

Verhandlungsschrift

über die

7. öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 06. Juli 2010 im Haus der Musik der Marktgemeinde Gunskirchen.

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 20.35 Uhr

ANWESENDE

Die Gemeindevorstandsmitglieder:

- | | |
|-------------------------------------|--------------------------|
| 1. Bgm. Josef Sturmair | 5. GV Friedrich Nagl |
| 2. Vbgm. Mag. Karoline Wolfesberger | 6. GV Maximilian Feischl |
| 3. Vbgm. Christine Pühringer | 7. GV Ingrid Mair |
| 4. GV Dr. Josef Kaiblinger | |

Die Gemeinderatsmitglieder

- | | |
|--------------------------|-----------------------------|
| 8. Anna Kogler | 18. Michael Seiler |
| 9. Dr. Gustav Leitner | 19. Josef Wimmer |
| 10. Christine Neuwirth | 20. Jürgen Weidinger |
| 11. Johann Eder | 21. Mag. Hermann Mittermayr |
| 12. Mag. Patrick Mayr | 22. Ing. Norbert Schönhöfer |
| 13. Mag. Peter Reinhofer | 23. Christian Kogler |
| 14. Karl Gruber | 24. Hanis Klaus Dieter |
| 15. Simon Zepko | 25. Ing. Peter Zirsch |
| 16. Arno Malik | |
| 17. Franz Hochholdt | |
-
- | | |
|---|----------------------|
| 26. Ersatzmitglied f. GR Christian Paltinger | Andreas Mittermayr |
| 27. Ersatzmitglied f. GR Ursula Buchinger | Christian Schöffmann |
| 28. Ersatzmitglied f. GR Walter Olinger | Klaus Wiesinger |
| 29. Ersatzmitglied f. Nicole Fillip | Klaus Horninger |
| 30. Ersatzmitglied f. GR KommR Helmut Oberndorfer | Michael Gelbmann |
| 31. Ersatzmitglied f. GR Johann Luttinger | Christian Renner |

Die Ersatzmitglieder der ÖVP Fraktion Annette Freimüller, Markus Bayer, Christoph Bachler, Gregor Swoboda, Jürgen Mörth (MBA), Gerald Huemer und Anton Harringer sind entschuldigt ferngeblieben.

Die Ersatzmitglieder der SPÖ Fraktion Johann Luttinger, Martin Höpolseder und Christian Zirhan sind entschuldigt ferngeblieben.

Die Ersatzmitglieder der FPÖ Fraktion Bernd Huber, Anita Huber, Markus Schauer, Ing. Hans-Diethard Lehner, Hermann Weidinger, Mag. Ursula Pieringer und Ralf Oberndorfer sind entschuldigt ferngeblieben.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung vom Bürgermeister einberufen wurde,
- b) die Verständigung hiezu gemäß des vorliegenden Sitzungsplanes mittels RsB am 15. Dezember 2009 und die Bekanntgabe der Tagesordnung am 30. Juni 2010 an alle Mitglieder erfolgt ist,
- c) die Abhaltung der Sitzung gemäß § 53, Abs. 4 der OÖ. GemO. 1990 kundgemacht wurde,
- d) die Abstimmung per Handerhebung erfolgt,
- e) die Beschlussfassung gegeben ist.

Der Vorsitzende bestimmt Herrn Daniel Übermasser als Schriftführer. Sodann weist er darauf hin, dass

- a) die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung gemäß § 54 Abs. 4 der OÖ. GemO. 1990 im Gemeindeamt zur Einsicht für die Mitglieder des Gemeinderates auflag,
- b) den Fraktionen rechtzeitig eine Abschrift der Verhandlungsschrift der letzten Sitzung zugestellt wurde,
- c) die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung während der Sitzung zur Einsichtnahme aufliegt und es den Mitgliedern des Gemeinderates freisteht, gegen den Inhalt der letzten Verhandlungsschrift mündlich oder schriftlich Einwendungen zu erheben,
- d) der Gemeinderat über eventuelle Anträge auf Abänderung der Verhandlungsschrift am Schluss der Sitzung zu beschließen hat.

Tagesordnung:

1. Mandatsverzicht – Mitglied des Gemeinderates Johann Luttinger – Nachwahl
2. Tilgung von bestehenden Darlehen für die Bereiche Abwasserbeseitigungs- und Wasserversorgungsanlage; abgeänderte Darstellung im Haushalt der Marktgemeinde Gunskirchen
3. Veranlagung der Marktgemeinde Gunskirchen bei der Raiffeisenbank Gunskirchen; „K 80 Exklusivfonds“ Abschöpfung des erzielten Gewinnes
4. Nachtragsvoranschlag 2010
5. Veranstaltungszentrum Gunskirchen
 - a) Überarbeitung der Tarifordnung
 - b) Überarbeitung der Vermietungsbedingungen
 - c) Überarbeitung der Haus- und Betriebsordnung
6. Musikschule
 - a) Überarbeitung der Tarifordnung
 - b) Erstellung eines Haus- und Betriebsordnung
 - c) Erstellung von Vermietungsbedingungen
7. Bücherei der Marktgemeinde Gunskirchen
 - a) Überarbeitung der Tarifordnung
 - b) Überarbeitung der Benutzungsordnung
8. Seniorenwohn- und Pflegeheim; Kosten- und Leistungsrechnung gem. Rechnungsabschluss 2009
9. Einrichtung eines Sommer-Kindergartens
10. Erweiterung des öffentlichen Kanal- und Wasserleitungsnetzes einschließlich Straßenoberflächenentwässerung für Neuaufschließungen in den Gebieten Irnharting (Bauer/ Oö.. Bauland-Gründe), Ströblberg (Eisenkeck(Hainbucher-Gründe), Straß-Mitte (Rotter/OÖ. Bauland-Gründe) und Moostal (Linsboth-Grund); Vergabe der Planungs-, Bauleitungs- und Bau KG – Leistungen
11. Bebauungsplan Nr. 49 „Lambacher Straße 1“ – Einleitung Verfahren gem. § 33 OÖ. ROG
12. Bebauungsplan Nr. 54 „Florianigasse“ – Einleitung Verfahren gem. § 33 OÖ. ROG
13. Bebauungs- und Erschließungskonzept Irnharting „Bauergründe“
14. Bebauungsplan Nr. 21 „Moostal – Änderung Nr. 11
Ansuchen von DI Josef und Ingeborg Feldbauer, Finkenweg 2, Gunskirchen auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 im Bereich der Parzelle Nr. 212, KG. Straß
15. Au bei der Traun
 - a) Flächenwidmungsplan Nr. 7/2009 – Änderung Nr. 3, sowie Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1/2001 – Änderung Nr. 12; Ausweisung der Parzellen

Nr. 1391/6, 1391/5, 1391/7, 1391/1, 1391/4, 1391/8, 1391/2, 1391/9, 1398/2, 1299/2 (Tfl.) und 1399/2 (Tfl.), alle KG. Straß, als Sonderausweisung des Grünlandes - Dauerkleingarten

b) Bebauungsplan Nr. 53 „Dauerkleingarten – Traunau“ - Neuausstellung
Beschlussfassung

16. Flächenwidmungsplan Nr. 7/2009, Änderung Nr. 4 – Antrag von Johannes Humer, Ströblberg 9, Gunskirchen, auf Umwidmung der Parzellen Nr. 62/3, 103, 104/2 und 106/2, je KG. Straß von derzeit Bauland – Dorfgebiet in Bauland - Eingeschränktes gemischtes Baugebiet sowie einer Teilfläche der Parzellen 59, 58/1, und 109/1, je KG. Straß, von derzeit Bauland – eingeschränktes gemischtes Baugebiet in Bauland – Betriebsbaugebiet – Beschlussfassung

17. a) Flächenwidmungsplan Nr. 7/2009, Änderung Nr. 5,
sowie Örtliches Entwicklungskonzept (ÖEK) Nr. 1/2001, Änderung Nr. 13 – Umwidmung der neu gebildeten Parzellen Nr. 225/4, 225/5 und 1594/1 (Tfl.), je KG. Straß, von derzeit „Verkehrsfläche – ÖBB-Hauptbahn“ in „Bauland – Betriebsbaugebiet mit Schutzzone (Bm 6)“ – Beschlussfassung

b) Abschluss von Vereinbarungen betreffend die Einhebung von Infrastrukturbeiträgen für gegenständliche Neuwidmung

18. Flächenwidmungsplan Nr. 7/2009, Änderung Nr. 6
Antrag auf Umwidmung der Parzellen Nr. 1174 und 1175, je KG. Straß, von derzeit Grünland – Landwirtschaftsfläche in Bauland – Wohngebiet im Ausmaß von ca. 13.104 m²

19. Allfälliges

1. Mandatsverzicht – Mitglied des Gemeinderates Johann Luttinger – Nachwahl

Bericht: Bürgermeister Josef Sturmair

Nachdem GR Johann Luttinger mit Schreiben vom 04. Mai 2010 erklärt hat, mit Wirkung vom 01. Juni 2010 auf sein Mandat im Gemeinderat zu verzichten, ist eine Nachwahl im Gemeinderat notwendig.

Das freigewordene Mandat ist durch Nachwahl durch die jeweilige anspruchsberechtigte Fraktion, welcher das ausgeschiedene Gemeinderatsmitglied angehört hat, nach zu besetzen.

Anspruchsberechtigte Fraktion für das freigewordene Gemeinderatsmandat ist die SPÖ.

Gemäß § 52 der Oö. Gemeindeordnung 1990 sind auch Fraktionswahlen geheim mit Stimmzettel durchzuführen, es sei denn, dass der Gemeinderat einstimmig eine andere Art der Stimmabgabe beschließt.

Antrag: (Bürgermeister)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Die folgende Fraktionswahl (Nachwahl eines Gemeinderatsmitgliedes) wird per Akklamation durchgeführt.“

Beschlussergebnis: einstimmig

Es liegt nun folgender Wahlvorschlag vor:

**als Mitglied des Gemeinderates der Marktgemeinde Gunskirchen –
Christian Renner**

Wahl durch die SPÖ-Fraktion

Beschlussergebnis: einstimmig

2. Tilgung von bestehenden Darlehen für die Bereiche Abwasserbeseitigungs- und Wasserversorgungsanlage; abgeänderte Darstellung im Haushalt der Marktgemeinde Gunskirchen

Bericht: Bgm. Josef Sturmair

Die Marktgemeinde Gunskirchen hat im Finanzjahr 2009 einen Fehlbetrag im ordentlichen Haushalt in der Höhe von € 227.257,82 abgerechnet.

Aufgrund der Entwicklungen ist auch im Nachtragsvoranschlag 2010 bzw. der Mittelfristigen Finanzplanung (siehe Berechnungen der MFP 2010 – 2013) derzeit keine wesentliche Erholung in Sicht, sodass weiterhin mit einem Abgang im ordentlichen Haushalt bis zum Finanzjahr 2013 gerechnet werden muss. Sobald sich eine Gemeinde zur Abgangsgemeinde entwickelt, hat das Amt der OÖ. Landesregierung folgenden Maßnahmenkatalog vorgesehen:

1. Verlängerung der Laufzeiten von Kommunaldarlehen
2. Anhebung der Gebühren für Wasser und Kanal
3. Einschränkung der freiwilligen Zuwendungen und Subventionen
4. Einschränkung der Investitionstätigkeit (Investitionssumme € 5.000,00)

Derzeit haften aufgrund des Rechnungsabschlusses 2009 folgende Darlehen für Wasser und Kanal aus:

Darlehensgeber	Darlehenshöhe	Darlehensrest	Zweck	Zinsbindung	Aufschlag	Laufzeit	Rate	Anmerkung
PSK	500.000,00	437.500,00	Kanalbau BA 12	6-M-Euribor	0,045%	2027	Kapitalrate	
PSK	300.000,00	262.500,00	Kanalbau BA 09	6-M-Euribor	0,045%	2027	Kapitalrate	
ZWS	800.000,00	700.000,00						
Bank Austria	2.080.000,00	1.456.000,00	Kanalbau BA 12a	6-M-Euribor	0,08%	2023	Kapitalrate	
Bank Austria	222.000,00	160.950,00	Kanalbau Ba 15	6-M-Euribor	0,08%	2025	Kapitalrate	
Bank Austria	2.100.000,00	1.470.000,00	Kanalbau BA 09	6-M-Euribor	0,08%	2023	Kapitalrate	
Bank Austria	400.000,00	240.000,00	Kanalbau BA 09a	6-M-Euribor	0,08%	2021	Kapitalrate	
Bank Austria	1.560.070,00	700.000,00	WVA BA 04			2023		0,65667%
Bank Austria	327.100,43	38.787,72	WVA			2012		2,00%
Bank Austria	257.625,20	80.348,47	Kanal			2012		2,00%
ZWS	6.946.795,63	4.146.086,19						
Raiffeisenbank	1.350.000,00	945.000,00	Kanalbau BA 12	SMR	-0,06%	2023	Kapitalrate	
ZWS	1.350.000,00	945.000,00						
Sparkasse	522.953,71	334.690,29	Kanalbau BA 11	6-M-Euribor	0,05%	2025	Kapital	
Sparkasse	400.000,00	385.960,03	Kanalbau BA 16	6-M-Euribor	0,06%	2034	Pauschal	
ZWS	922.953,71	720.650,32						
Hypo Alpe Adria	484.697,04	261.240,26	WVA			2022		2,00%
ZWS	484.697,04	261.240,26						
Öst.Kommunalkr	377.826,06	196.232,19	Kanal			2020		2,00%
ZWS	377.826,06	196.232,19						
Gesamtsumme	10.882.272,44	6.969.208,96						

Der Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung am 6. Mai 2010 in einer Grundsatzdiskussion mit der Verlängerung der restlichen Laufzeit von Darlehen für die Bereich Abwasserbeseitigungs- und Wasserversorgungsanlage beschäftigt. Diesbezüglich kam man zur Ansicht, dass eine Verlängerung der Darlehenslaufzeit nicht befürwortet wird, da damit eine Erhöhung der Finanzierungskosten als auch eine Erhöhung der Gesamtbelastung des jeweiligen Darlehens verbunden ist.

Man kam grundsätzlich überein, dass ein Teil der Tilgung im jeweiligen Finanzjahr nicht in der haushaltwirksamen Gebarung, sondern vorerst in der haushaltsunwirksamen Gebarung

verbucht wird. Diese Variante soll einen mittelfristigen Zeitraum von 5 Jahren nicht überstiegen. Das Darlehen ist in voller Höhe zum jeweiligen Tilgungszeitpunkt an die finanzierende Bank in Raten zurückzuzahlen und führt somit zu einer Belastung des Kassenkredites. Deshalb ist besonders darauf zu achten, dass der Finanzierungsrahmen in der Höhe von € 2.400.000,00 eingehalten wird.

Im Voranschlag 2010 waren für die Tilgung von Darlehen für die Abwasserbeseitigungsanlage € 407.300,00 und für die Wasserversorgungsanlage € 111.300,00 vorgesehen.

Im Nachtragsvoranschlag werden die o.a. Darlehen fiktiv in voller Höhe belassen um die Berechnungen im Schuldennachweis bzw. in der Kosten- und Leistungsrechnung sicherzustellen.

Der Haushaltsausgleich soll in einem neu geschaffenen Ansatz „Haushaltsausgleich durch Rücklagen“ wegen der besseren Übersichtlichkeit und Transparenz geschaffen werden. Als korrespondierende Haushaltsstellen sollen dabei fungieren: 2/9810-2980 bzw. 1/9810-2980.

Im Nachtragsvoranschlag werden somit einnahmenseitig ein Teilbetrag der Tilgungen für Darlehen der Abwasserbeseitigungsanlage in der Höhe von € 200.000,00 und ein Teilbetrag für die Wasserversorgungsanlage in der Höhe von € 78.000,00 veranschlagt. Insgesamt werden somit auf dieser Haushaltsstelle € 278.000,00 einnahmenseitig dargestellt und somit ein Beitrag zum Haushaltsausgleich erzielt.

Die Verbuchung und Darstellung des beabsichtigten Tilgungersatzes hat jährlich zu erfolgen und ist im Verrechnungswege der haushaltsunwirksamen Gebarung anzulasten. Durch diese Maßnahme ist gewährleistet, dass dieser Tilgungersatz ausschließlich durch den Kassenkredit getragen wird. In der haushaltsunwirksamen Gebarung könnten bis maximal 5 Jahre derartige Tilgungersatzes gesammelt werden, welche wiederum ein taugliches Mittel zum Haushaltsausgleich darstellen. Nach dem Ablauf von 5 Jahren sind die angesammelten Tilgungersatzes in der haushaltswirksamen Gebarung über mehrere Jahre in die haushaltswirksame Gebarung abzuschichten. Dieser Vorgang hat natürlich in umgekehrter Weise, wie oben angeführt, zu erfolgen.

Unter der Annahme, dass die schlimmsten Befürchtungen eintreten und die Marktgemeinde Gunskirchen eine Abschichtung des Tilgungersatzes in die haushaltsunwirksame Abschichtung nicht durchführen kann, ist die endgültige, teilweise Auflösung von Rücklagen unausweichlich.

Seitens der Finanzabteilung wird empfohlen, dass dieser Maßnahme zugestimmt wird, um den Fehlbetrag im Nachtragsvoranschlag entsprechend zu senken.

Der Finanzausschuss der Marktgemeinde Gunskirchen hat sich in seiner Sitzung am 28. Juni 2010 mit diesem Tagesordnungspunkt beschäftigt und einstimmig den Beschluss gefasst, dem Gemeinderat folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

Antrag: (Bgm. Sturmair)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„1. Der Verlängerung der Laufzeit von bestehenden Darlehen wird aufgrund der Erhöhung der Konditionen nicht zugestimmt.“

- 2. Dem Haushaltsausgleich durch Rücklagenentnahmen in der Höhe von € 278.000,00 wird zugestimmt und soll vorerst eine Verrechnung mit der haushaltsunwirksamen Gebarung durchgeführt werden.**
- 3. Diese Vorgangsweise soll mittelfristig einen 5-jährigen Zeitraum nicht übersteigen, sofern die finanzwirtschaftliche Notwendigkeit gegeben ist.“**

Beschlussergebnis: einstimmig

3. Veranlagung der Marktgemeinde Gunskirchen bei der Raiffeisenbank Gunskirchen; „K 80 Exklusivfonds“ Abschöpfung des erzielten Gewinnes

Bericht: Bürgermeister Josef Sturmair

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gunskirchen hat am 11. Dez. 2003 beschlossen, die bestehenden Rücklagen in mündelsichere Anleihen einzubringen. Der seinerzeit bestehende Rücklagenbestand in der Höhe von € 2.634.939,88 wurde bei nachstehend angeführte Banken bzw. Fonds veranlagt:

Allgemeine Sparkasse OÖ.; Barreserve	€ 1.487.478,62
Raiffeisenbank Gunskirchen; Kepler Vorsorge Rentenfonds	€ 76.402,85
Raiffeisenbank Gunskirchen; K 80 Exklusivfonds	€ 1.053.903,14

In den folgenden Finanzjahren wurden aufgrund der Ergebnisse der Rechnungsabschlüsse bei den einzelnen Veranlagungen die Zuführung bzw. Auflösung durchgeführt.

Bezeichnung	Rücklagen RA 31.12.2008	Zugang RA	Abgang RA	Endstand 31.12.2009	IST- Abgleich	IST-Stand 31.12.2009
K-80 EXKLUSIVFONDS						
Amtsgebäude	73.677,98	0	73.677,98	0	0	0
Grundkauf - Raiba	34,05	0	0	34,05	0	34,05
Wasserversorgung	1.292.965,11	78.855,90	33.490,12	1.338.330,89	77.798,15	1.260.532,74
Wohnhaus Kirchengasse 14	94.390,32	3.130,95	0	97.521,27	3.130,95	94.390,32
Wohnhaus Waldling 11	1.494,43	436,91	0	1.931,34	436,91	1.494,43
Wohnhaus Schulstr. 9/11	80.188,83	7.077,82	0	87.266,65	7.077,82	80.188,83
Garagen	7.222,27	393,74	0	7.616,01	393,74	7.222,27
Seniorenwohn- u.Pflegeheim	27,8	37.795,75	0	37.823,55	37.795,75	27,8
Summe	1.550.000,79	127.691,07	107.168,10	1.570.523,76	126.633,32	1.443.890,44

In diesem Amtsvortrag soll im speziellen eine Bewertung des Anlagenproduktes der Raiffeisenbank Gunskirchen, K 80 Exklusivfonds, durchgeführt werden. Dieser Fonds hat per Rechnungsabschluss 2009 einen Wert (IST-Stand) von € 1.443.890,44 ausgewiesen. Die Finanzabteilung hat gemeinsam mit der Raiffeisenbank Gunskirchen am 15. Juni 2010 eine Bewertung der Veranlagung durchgeführt und festgestellt, dass ein Kurswert in der Höhe von € 1.711.020,91 besteht.

Seitens der Finanzabteilung wird daher vorgeschlagen, dass der erzielte Gewinn (Verzinsung) in der Höhe von € 267.130,47 für die Finanzierung von Infrastrukturprojekten herangezogen werden darf. Diesbezüglich wird noch auf den Beschluss verwiesen, welcher der Gemeinderat im Zuge der Überarbeitung der Kanal- bzw. Wassergebührenordnung am 14 September 2004 gefasst hat, der beinhaltet, dass diese Verwendung durch den Gemeinderat schon grundsätzlich genehmigt wurde.

Der Bauausschuss der Marktgemeinde Gunskirchen hat sich in seiner Sitzung am 21. Juni 2010 mit den Neuaufschließungen Irnharting - Lehen, Ströblberg 1. Reihe, Moostal – Linsboth, Straß Mitte – Rotte beschäftigt und beschlossen, dass der Gemeinderat seine Zustimmung erteilt, dass diese Neuaufschließungen auch durchgeführt und umgesetzt werden.

Aufgrund der Berechnung der Bauabteilung beläuft sich die Investitionssumme auf € 1.123.400,00 und ist in den neu zu schaffenden Bauabschnitten Kanalbau BA 18 und WVA

BA 18 vorzusehen. Die Einnahmen aus Interessentenbeiträgen, Verkehrsflächenbeiträgen, Anschlussgebühren, Infrastrukturbeiträgen und diverse Bundeszuschüsse betragen insgesamt € 824.800,00. Das Finanzierungsvolumen von € 298.600,00 soll aus dem oben angeführten Gewinn (Verzinsung) teilweise abgedeckt werden. Der Restbetrag soll als echte Rücklagenentnahme ausgewiesen werden.

Aufgrund der Mitteilungen durch die Bauabteilung der Marktgemeinde Gunskirchen besteht ein Bedarf einer Ersatzbeschaffung eines Bauhofgerätes und ist dieser dzt. im Voranschlag 2010 mit einer Investitionssumme von € 125.000,00 ausgewiesen.

Aufgrund der dzt. durchgeführten Vorgespräche kann einer Anschaffung zu der angeführten Investitionssumme nicht zugestimmt werden und es ergeht der Vorschlag, dass aus dem erzielten Gewinn € 60.000,00 für die dringend notwendige Ersatzbeschaffung Verwendung finden soll.

Abschließend werden kurz die Einzelsummen betreffend Verwendung des erzielten Gewinnes (Verzinsung) bzw. Auflösung der Rücklage wiedergegeben:

Neuaufschließungen Fehlbetrag	298.000,00
Bauhof Ersatzfahrzeug	<u>60.000,00</u>
Zwischensumme	358.000,00
Gewinnverwendung Bauhof Ersatzfahrzeug	- 60.000,00
Gewinnverwendung Neuaufschließungen	- 238.000,00
Rücklagenauflösung Neuaufschließungen	<u>- 60.000,00</u>
Kontrollsumme	-

Wie bereits erwähnt, wurde eine Bewertung der Veranlagung durchgeführt und je Stück ein Wert in der Höhe von € 147,62 eruiert. Dies bedeutet, dass zur Vereinnahmung des Betrages in der Höhe von 358.000,00 insgesamt ca. 2.425 Stück des K 80 Exklusivfonds veräußert werden müssten. Es wird bereits jetzt darauf hingewiesen, dass natürlich der verbleibende Teil der Veranlagung weiterhin einer gewissen Wertschwankung unterworfen ist. Etwas rückläufige Wertentwicklungen könnten speziell bei rasant steigendem Zinsniveau eintreten.

Seitens der Finanzabteilung wird empfohlen, dass dieser Maßnahme zugestimmt wird, um den Fehlbetrag im Nachtragsvoranschlag entsprechend zu senken.

Der Finanzausschuss der Marktgemeinde Gunskirchen hat sich in seiner Sitzung am 28. Juni 2010 mit diesem Tagesordnungspunkt beschäftigt und einstimmig den Beschluss gefasst, dem Gemeinderat folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

Wechselrede:

GR Simon Zepko fragt nach, ob die Gewinnentnahme im Tagesordnungspunkt 4 bereits eingearbeitet sei.

Finanzabteilungsleiter Gerhard Franzmair bejaht diese Frage und hält fest, dass es bei dieser Rücklagenentnahme nur den AOH betreffe.

Antrag: (Bürgermeister Josef Sturmair)

Der Gemeinderat möge beschließen:

- „1. Dem Verkauf von 2.425 Stück Anteilen des „K 80 Exklusivfonds“ zur Erzielung eines Ertrages in der Höhe von ca. € 358.000,00 wird zugestimmt. Festgehalten wird, dass in diesem Ertrag ein erwirtschafteter Gewinn in der Höhe von € 267.130,47 enthalten ist.**
- 2. Der Ertrag ist ausschließlich zur Finanzierung der in diesem Amtsvortrag aufgezählten Vorhaben zu verwenden und ist zeitgleich mit der durchgeführten Investition zu veranlassen.“**

Beschlussergebnis: einstimmig

4. Nachtragsvoranschlag 2010

Bericht: Bürgermeister Josef Sturmair

In der Zeit vom 21. Juni 2010 bis 6. Juli 2010 ist der Nachtragsvoranschlag zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Erinnerungen wurden nicht eingebracht. Der vorliegende Entwurf des Nachtragsvoranschlags 2010 ist den einzelnen Gemeindefraktionen zugegangen.

1. Steuerhebesätze - gemeindeeigene Steuern und Abgaben

Die bisher beschlossenen Steuerhebesätze für das Haushaltsjahr 2010 bleiben unverändert.

2. Ordentlicher Haushalt

Der ordentliche Nachtragsvoranschlag sieht

- Einnahmen	von	€ 14.704.800,00	(VA € 14.461.100,00) sowie
- Ausgaben	von	€ 15.216.400,00	(VA € 15.625.300,00) vor

und ist somit **nicht ausgeglichen.**

Es besteht somit ein

Fehlbetrag von € 511.600,00

Die Einnahmen erhöhten sich um ca. 1,68% und die Ausgaben verminderten sich ca. um ca. 2,68% gegenüber dem Voranschlag 2010.

Die bisher genehmigten Kreditüberschreitungen und Kreditübertragungen wurden in den NVA eingearbeitet.

Die Bezirkshauptmannschaft Wels-Land hat den Voranschlag 2010 geprüft und der Marktgemeinde Gunskirchen zur Verminderung des hohen Fehlbetrags einen Maßnahmenkatalog vorgegeben. Diese Vorgaben wurden größtenteils bereits im Nachtragsvoranschlag 2010 berücksichtigt.

a) Wesentliche Änderungen bei den Einnahmen

Abweichungen Nachtragsvoranschlag gegenüber dem Voranschlag
(über € 2.000,00 und mehr als 5,00%)

HH-Stelle	Namentliche Bezeichnung	NVA	VA	Ab- weichung	%-Satz
2/0240	Wahlamt				
	8170 Kostenersätze	4.100	0	4.100	100,00%
2/0900	Bezugsvorschüsse und Darlehen				
	2560 nicht investförd. Bezugsvorschüsse	0	2.200	-2.200	-100,00%
2/211000	Volksschulen				
	817100 Kostenersatz als Erh.Beitrag Gastschulbeitrag	18.800	36.300	-17.500	-48,21%
2/212000	Hauptschulen				
	817100 Kostenersatz als Erh.Beitrag Gastschulbeitrag	68.600	108.700	-40.100	-36,89%
2/2320	Schülerbetreuung				
	8100 Verpflegung K.-Beitrag (Leistungserlöse)	53.200	45.200	8.000	17,70%
2/240000	Kindergarten				
	861000 Laufende Transferzahlungen v. Land	233.500	223.500	10.000	4,47%
2/2403	Krabbelstube				
	8290 sonstige Einnahmen	20.000	0	20.000	100,00%
2/250000	Schülerhort				
	861000 Laufende Transferzahlungen v. Länder u.Landesfonds	98.000	80.000	18.000	22,50%
2/2590	Jugendzentrum				
	8241 Einnahmen Betriebskosten	11.800	0	11.800	100,00%
2/320000	Musikschulneubau				
	817100 Kostenersatz Erhaltungsbeitrag	8.400	7.000	1.400	20,00%
2/43901	Jugendtaxi				
	871000 Kapitaltransferzahlungen v. Ländern	4.000	2.000	2.000	100,00%
2/6120	Gemeindestraßen und Ortschaftswege				
	100 unbebaute Grundstücke, Erlöse	23.500	0	23.500	100,00%
2/850000	Betriebe der Wasserversorgung				
	852030 Erhaltungsbeitrag	13.000	7.300	5.700	78,08%
2/851000	Betriebe der Abwasserbeseitigung				
	852030 Erhaltungsbeitrag	30.000	10.700	19.300	180,37%
2/85200	Müllbeseitigung				
	8520 Geb.f.d.Benützg.v.Gemeindeeinrichtungen	231.700	222.700	9.000	4,04%
2/859000	Seniorenwohn- u. Pflegeheim				
	810500 Standardentgelt SHV Empfänger	2.109.900	2.139.800	-29.900	-1,40%
2/914000	Beteiligungen				
	869000 Gewinnentn.d.Gde.v.Unternehmungen+marktbest.Betriebe	370.600	319.900	50.700	15,85%
	869010 Gewinnentn.d.Gde.v.Unternehmungen+marktbest.Betriebe	0	16.900	-16.900	100,00%
2/920000	Ausschließliche Gemeindeabgaben				
	831000 Grundsteuer	500.000	496.900	3.100	0,62%
	844100 Aufschließungsbeitrag, Herstellg. Öffentl. Verk. Flächen	25.000	30.000	-5.000	-16,67%
	844200 Aufschließungsbeitrag lt. RaumO, Wasserversorgung	25.000	10.300	14.700	142,72%
	844300 Aufschließungsbeitrag, Kanalisationsanlage	50.000	27.700	22.300	80,51%
	850100 Infrastrukturbeitrag Herstellg. Öffentl. Verkehrsflächen	0	33.000	-33.000	-100,00%
	850200 Infrastrukturbeitrag Wasserversorgungsanlage	0	33.000	-33.000	-100,00%
	850300 Infrastrukturbeitrag Kanalisationsanlage	0	11.000	-11.000	-100,00%
	850400 Infrastrukturbeitrag öffentl. Straßenbeleuchtung	0	11.000	-11.000	-100,00%
Übertrag		3.899.100	3.875.100	24.000	

		Übertrag	3.899.100	3.875.100	24.000	
2/92500	Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben					
	859000 Ertragsanteile		2.770.000	2.929.900	-159.900	-5,46%
	859300 Ertragsanteile Getränkesteuerausgleich		101.600	107.200	-5.600	-5,22%
2/91400	Sonstige Finanzaufweisungen nach dem FAG					
	860000 Laufende Transferzahlungen von Bund und Bundesfonds		0	18.000	-18.000	-100,00%
2/98100	Haushaltsausgleich durch Rücklagen					
	298000 Rücklagenentnahme		278.000	0	278.000	100,00%
2/9900	Überschüsse und Abgänge					
	964100 Sollfehlbetrag Vorjahr		113.800	0	113.800	100,00%
	Summe Einnahmen OHH		3.263.400	3.055.100	208.300	

a) Wesentliche Änderungen bei den Ausgaben

Abweichungen Nachtragsvoranschlag gegenüber dem Voranschlag
(über € 2.000,00 und mehr als 5,00%)

HH-Stelle	Namentliche Bezeichnung	NVA	VA	Ab- weichung	%-Satz
1/010000	Hauptverwaltung				
042000	Amtsausstattung	0	3.700	-3.700	100,00%
042100	Amtsausstattung EDV	2.500	100	2.400	2400,00%
042200	Betriebsausstattung	0	4.000	-4.000	100,00%
070000	Aktivierungsfähige Rechte - Lizenzgebühren	4.000	15.000	-11.000	-73,33%
456000	Schreib-, Zeichn- und sonst. Büromaterial	6.000	8.700	-2.700	-31,03%
500000	Leistungen f. Personal	420.000	439.700	-19.700	-4,48%
581000	sonst. DG zur sozialen Sicherheit d.P.	92.000	102.900	-10.900	-10,59%
590100	Personalausgaben und Weiterbildung	5.000	7.200	-2.200	-30,56%
600000	Strom	2.000	5.800	-3.800	-65,52%
601000	Gas	4.000	6.100	-2.100	-34,43%
642000	Beratungskosten	10.000	5.000	5.000	100,00%
700000	Mietzinse	7.500	14.700	-7.200	-48,98%
1/015000	Pressestelle, Amtsblatt u. Öffentlichkeitsarbeit				
043000	Betriebsausstattung	0	2.700	-2.700	-100,00%
457000	Druckwerke	13.000	15.300	-2.300	-15,03%
1/031000	Raumordnung und Raumplanung				
728000	Entgelt f. sonst. Leistungen v. Einzelpersonen	9.000	15.300	-6.300	-41,18%
728300	Entgelt f. sonst. Leistungen - Ortsplan	0	2.000	-2.000	-100,00%
1/070000	Verfüungsmittel				
729000	sonstige Ausgaben Bgm. Sturmair	17.800	21.000	-3.200	-15,24%
1/090000	Bezugsvorschüsse und Darlehen				
246000	Bezugsvorschüsse - Auszahlung	0	5.000	-5.000	-100,00%
1/094000	Gemeinschaftspflege				
729000	Sonst. Ausgaben (Förderung d. Betriebsgemeinschaft)	5.000	7.100	-2.100	-29,58%
1/163000	FF Gunskirchen				
043000	Betriebsausstattung	1.300	3.300	-2.000	-60,61%
617000	Instandhaltung v. Fahrzeugen	2.600	4.600	-2.000	-43,48%
1/210000	Allgemein bildende Pflichtschulen, Gemeinsame Kosten				
043100	Betriebsausstattung	0	2.000	-2.000	-100,00%
511000	Geldbezüge der VB II	145.000	158.000	-13.000	-8,23%
601000	Gas	50.000	57.300	-7.300	-12,74%
700100	Betriebskosten	53.200	64.600	-11.400	-17,65%
1/211000	Volksschulen				
720000	sonst. Ausgaben Gastschulbeiträge	0	3.600	-3.600	-100,00%
1/212000	Hauptschulen				
720000	Sonst. Ausgaben - Gastschulbeiträge	2.200	20.400	-18.200	-89,22%
1/213000	Sonderschule				
720000	Sonst. Ausgaben - Gastschulbeiträge	8.600	11.800	-3.200	-27,12%
1/220000	Berufsbildende Pflichtschulen				
720000	sonst. Ausgaben - Schulerh.B.f.gew.Berufssch.	48.800	46.800	2.000	4,27%
Übertrag		909.500	1.053.700	-144.200	

		Übertrag	909.500	1.053.700	-144.200	
1/232000	Schülerbetreuung					
430000	Lebensmittel		20.000	22.400	-2.400	-10,71%
1/240000	Kindergarten					
043200	Betriebsausstattung		0	2.000	-2.000	-100,00%
510000	VB der Besoldungsgruppe I		414.000	421.000	-7.000	-1,66%
618100	Instandhaltung v. sonst. Anlagen		500	10.000	-9.500	-95,00%
700000	Mietzinse		17.400	15.400	2.000	12,99%
728100	Kindergartentransport		25.000	20.400	4.600	22,55%
1/240100	Pfarrcaritas Kindergarten					
729300	Beitrag Essen		0	17.800	-17.800	-100,00%
757000	Kapitaltransferzahlung an priv. Kindergärten		31.300	22.700	8.600	37,89%
1/24030	Krabbelstube					
614000	Instandhaltung v. Gebäuden		20.000	0	20.000	100,00%
729300	Beitrag Essen		0	17.000	-17.000	-100,00%
1/25000	Schülerhort					
51000	VB der Besoldungsgruppe I		137.300	140.300	-3.000	-2,14%
1/259000	Jugendzentrum					
614000	Instandhaltung von Gebäuden		300	3.100	-2.800	-90,32%
729100	sonst. Ausgaben Streetworker		0	3.000	-3.000	-100,00%
757010	lfd. Transferzahlung an priv.Org.		11.800	0	11.800	100,00%
1/320000	Musik und darstellende Kunst					
511000	Geldbezüge der VB II		25.300	38.300	-13.000	-33,94%
1/381000	Maßnahmen der Musikpflege					
729000	sonst. Ausgaben Kulturtag		6.000	8.000	-2.000	-25,00%
1/43900	Jugendwohlfahrt					
729000	sonst. Ausgaben Ferienaktion		6.000	8.000	-2.000	-25,00%
1/43901	Jugendtaxi					
620000	Personen- u. Gütertransporte Gutscheine		6.000	8.000	-2.000	-25,00%
1/469000	Sonstige Maßnahmen					
	Sonstige Zuwendungen an priv. Haushalte					
768000	(Schulbeihilfe etc.)		14.600	18.600	-4.000	-21,51%
1/48900	sonst. Maßnahmen					
77500	KTZ an Untern. Zuschuss sozialer Wohnbau		0	14.000	-14.000	-100,00%
1/522000	Reinhaltung der Luft					
778000	KTZ an priv. Haushalte		17.600	21.900	-4.300	-19,63%
1/612000	Gemeindestraßen					
34600	Darlehenstilgung		56.000	77.000	-21.000	-27,27%
346010	Darlehenstilgung Abgang a.o.H.		0	7.100	-7.100	-100,00%
611000	Instandhaltung v. Straßenbauten		44.500	52.400	-7.900	-15,08%
65000	Zinsen f. Finanzschulden im Inland		14.000	16.000	-2.000	-12,50%
1/617000	Straßenbau					
02000	Anschaffung von Maschinen		0	3.000	-3.000	-100,00%
07000	aktivierungsfähige Rechte		0	2.000	-2.000	-100,00%
511000	VB der Besoldungsgruppe II		300.000	321.600	-21.600	-6,72%
1/631000	Schutzwasserbau					
346010	Darlehenstilgung Abgang a.o.H.		0	6.100	-6.100	-100,00%
619000	Instandhaltung Sonderanlagen		500	50.000	-49.500	-99,00%
1/640000	Einrichtung u.Maßnahmen nach d. STVO.					
00200	Bodenmarkung Anbringung		8.000	10.000	-2.000	-20,00%
1/742000	Produktionsförderung					
768300	Projekt Abschwemmungsschutz		3.500	6.000	-2.500	-41,67%
		Übertrag	476.700	629.700	-153.000	

	Übertrag	476.700	629.700	-153.000	
1/81200	öffentliche WC Anlage				
	614000 Instandhaltung v. Gebäuden	0	3.000	-3.000	-100,00%
1/81500	Park- und Gartenanlagen, Kinderspielplätze				
	050000 Kinderspielplätze	0	15.000	-15.000	-100,00%
	619000 Instandhaltung v. Sonderanlagen	3.000	10.000	-7.000	-70,00%
1/81600	öffentliche Beleuchtung u. öffentl. Uhr				
	05000 Sonderanlagen	0	5.400	-5.400	-100,00%
	346010 Darlehenstilung Abgang o.H.	0	3.100	-3.100	-100,00%
	61900 Instandhaltung v. Sonderanlagen	7.000	10.000	-3.000	-30,00%
1/850000	Betriebe der Wasserversorgung				
	05000 Sonderanlagen	25.000	30.700	-5.700	-18,57%
	650000 Zinsen f. Finanzschulden - Inland	12.900	22.900	-10.000	-43,67%
	Gewinnentnahme der				
	769000 Gde.v.Unternehmungen+marktbest.Betrieben	164.900	139.900	25.000	17,87%
1/851000	Betriebe der Abwasserbeseitigung				
	07000 aktivierungsfähige Rechte	0	4.300	-4.300	-100,00%
	Gewinnentnahme der				
	769000 Gde.v.Unternehmungen+marktbest.Betrieben	205.700	179.900	25.800	14,34%
1/859000	Seniorenwohn- u. Pflegeheim				
	346000 Investitionsdarlehen v. Kreditinstituten	74.900	91.800	-16.900	-18,41%
	400000 geringw. Wirtschaftsgüter d. Anlagevermögens	16.000	14.000	2.000	14,29%
	458100 Inkontinenzartikel	50.000	48.000	2.000	4,17%
	510000 VB der Besoldungsgruppe I	1.195.000	1.215.000	-20.000	-1,65%
	511000 VB der Besoldungsgruppe II	430.000	448.600	-18.600	-4,15%
	590100 Personalaus- und Weiterbildung	10.000	7.000	3.000	42,86%
	614000 Instandhaltung von Gebäuden	40.000	13.000	27.000	100,00%
	650000 Zinsen f. Finanzschulden - Inland	23.700	19.300	4.400	22,80%
	700000 Miete - Bettwäsche	70.000	65.000	5.000	7,69%
	728600 Personalleasing	5.400	20.400	-15.000	-73,53%
1/859100	Gemeindefriedhof				
	614000 Instandhaltung v. Gebäuden	500	7.000	-6.500	-92,86%
1/894000	Stadthallen, Kongresshäuser				
	05000 Fahrradständer - Überdachung	0	2.000	-2.000	-100,00%
	601000 Gas	10.000	12.200	-2.200	-18,03%
	614000 Instandhaltung v. Gebäuden	1.400	10.000	-8.600	-86,00%
	72810 Entgelt f. sonst. Leistungen Abt.III	0	2.000	-2.000	-100,00%
1/91000	Kapitalvermögen und Stiftungen				
	657000 Geldverkehrsspesen	10.100	13.100	-3.000	-22,90%
1/91400	Beteiligungen				
	75500 lfd. Transferzahlung an Unternehmungen	0	38.000	-38.000	-100,00%
1/920000	Ausschließliche Gemeindeabgaben				
	-298100 Rücklage Verkehrsfläche	25.000	30.000	-5.000	-16,67%
	298200 Rücklage Wasser	25.000	10.300	14.700	142,72%
	298300 Rücklage Kanal	50.000	27.700	22.300	80,51%
	298500 Rücklage Infrastrukturbeitrag Verk.Fläche	0	33.000	-33.000	100,00%
	298600 Rücklage Kinderspielplätze	0	33.100	-33.100	100,00%
	298700 Rücklage Infrastrukturbeitrag Kanal	0	11.000	-11.000	100,00%
	298800 Rücklage Infrastrukturbeitrag öffentl.Straßenb.	0	11.000	-11.000	100,00%
1/990000	Jahresergebnis Abwicklung aus Vorjahren				
	964100 Soll- Fehlbetrag Vorjahr	227.600	0	227.600	100,00%
1/991000	Rückersätze, nicht absetzbare Einn.u.Ausgaben				
	72200 Rückersätze von Einnahmen	0	68.000	-68.000	100,00%
	Summe Ausgaben OHH	3.159.800	3.304.400	-144.600	

**c) Einnahmen ordentlicher Haushalt -
Mehr- und Wenigereinnahmen nach Gruppen**

Gruppenbezeichnung	VA 2010	mehr -weniger	NVA 2010
0 Vertretungskörper und allg. Verwaltung	270.500	1.400	271.900
1 Öffentliche Ordnung u. Sicherheit	10.000	1.200	11.200
2 Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	753.400	10.300	763.700
3 Kunst, Kultur und Kultus	20.500	1.300	21.800
4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	58.800	2.000	60.800
5 Gesundheit	4.200	0	4.200
6 Straßen- und Wasserbau, Verkehr	432.600	21.600	454.200
7 Wirtschaftsförderung	300	0	300
8 Dienstleistungen	5.402.400	4.600	5.407.000
9 Finanzwirtschaft	7.508.400	201.300	7.709.700
Summe	14.461.100	243.700	14.704.800

**d) Ausgaben ordentlicher Haushalt -
Mehr- und Wenigerausgaben nach Gruppen**

Gruppenbezeichnung	VA 2010	mehr - weniger	NVA 2010
0 Vertretungskörper und allg. Verwaltung	2.004.700	-93.400	1.911.300
1 Öffentlich Ordnung u. Sicherheit	76.200	-10.800	65.400
2 Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissenschaft	1.885.500	-99.600	1.785.900
3 Kunst, Kultur und Kultus	170.300	-21.500	148.800
4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	1.990.000	-21.600	1.968.400
5 Gesundheit	1.358.900	-5.000	1.353.900
6 Straßen- und Wasserbau, Verkehr	1.187.900	-142.400	1.045.500
7 Wirtschaftsförderung	180.300	-1.600	178.700
8 Dienstleistungen	5.557.700	-75.200	5.482.500
9 Finanzwirtschaft	1.213.800	62.200	1.276.000
Summe	15.625.300	-408.900	15.216.400

Die einzelnen geänderten Voranschlagsposten sind dem NVA zu entnehmen.

Wesentliche Einnahmen:

Bezeichnung	NVA-2010	% zu Ges.Einnahmen ord. HH	% Anteil Abschnitt 9200	% Anteil Abschnitt 9200/9250
Grundsteuer A	37.000	0,25%	0,92%	0,53%
Grundsteuer B	500.000	3,40%	12,47%	7,20%
Verzugszinsen manuell	-	0,00%	0,00%	0,00%
Mahngebühren manuell	100	0,00%	0,00%	0,00%
Getränke- u. Speiseeisabgabe	-	0,00%	0,00%	0,00%
Lustbarkeitsabgabe	4.700	0,03%	0,12%	0,07%
Hundeabgabe	10.800	0,07%	0,27%	0,16%
Kommunalsteuer	3.334.500	22,68%	83,17%	48,00%
Aufschließungsbeiträge lt.RaumO.	100.000	0,68%	2,49%	1,44%
Infrastrukturbeitrag	-	0,00%	0,00%	0,00%
Nebengebühren-Säumniszuschlag	800	0,01%	0,02%	0,01%
Sonst. Nebengebühren manuell	-	0,00%	0,00%	0,00%
Verwaltungsabgaben	21.200	0,14%	0,53%	0,31%
Kommissionsgebühren	300	0,00%	0,01%	0,00%
Zwischensumme Abschnitt 9200	4.009.400	27,27%	100,00%	57,71%
Abgabenertragsanteile	2.937.500	19,98%		42,29%
Zwischensumme 9200/9250	6.946.900	47,24%		100,00%
Summe ordentlicher Haushalt	14.704.800	100,00%		

3. Außerordentlicher Haushalt

Der Nachtragsvoranschlag 2010 sieht im gesamten

Einnahmen in Höhe von € **3.928.800,00** und
Ausgaben in Höhe von € **4.987.000,00** vor

und es besteht somit ein **Gesamt - Fehlbetrag - von € 1.058.200,00**

Die im Rechnungsabschluss 2009 ausgewiesenen **Soll-Ergebnisse** wie **Soll-Überschuss** für

Wallackstraße - B I	€	158.800,00
Dieselstraße	€	5.800,00
Kabel TV Anlage	€	329.900,00
Schutzwasserbau Zeilingerbach	€	100,00
Kanalbau BA 15	€	5.600,00
Kanalbau BA 16	€	20.100,00

und **Soll-Fehlbetrag** für:

Amtsgebäude	€	56.300,00
Amtsgebäude Einrichtung	€	192.100,00
Krabbelstube	€	2.400,00
Kindergartenadaptierung Errichtung einer 7. Gruppe	€	1.000,00
Kindergarten Krabbelstube Provisorium	€	1.000,00
Kindergarten Adaptierung einer 8. Gruppe	€	1.600,00
Schülerhort Um- und -zubau	€	14.100,00
Turn- und Sporthallen	€	3.100,00
Musikschule - Neubau	€	55.500,00
Musikschule - Einrichtung	€	13.200,00
Musikheim Neubau	€	190.900,00
Musikheim - Einrichtung	€	55.500,00
Wallackstraße/B I	€	153.300,00
Wallackstraße/B I - Ersatzstraße	€	38.200,00
Gemeindestraßen - Neubau Dahlienstraße	€	538.600,00
Dahlienstraße West	€	37.700,00
Ortsplatz - Ortskerngestaltung	€	164.300,00
Kreisverkehrsanlage Spar Kreuzung	€	13.000,00
Gemeindestraßen 2009 - 2011	€	20.600,00
Schutzwasserbau Grünbach	€	55.500,00
Schutzwasserbau Irnharting	€	24.300,00
Flurbereinigung Holzling-Kappling	€	252.000,00
Wasserversorgung BA 05	€	131.600,00
Wasserversorgung BA 07	€	38.400,00
Kanalbau BA 13	€	6.200,00
Kanalbau BA 14	€	10.400,00
Wohngebäude Kirchengasse 14	€	188.400,00
Wohngebäude Schulstraße 9/11	€	64.900,00
Gemeindefriedhof	€	59.600,00
öffentliche Beleuchtung	€	30.100,00

wurden im Nachtragsvoranschlag berücksichtigt.

Das Ergebnis der einzelnen Vorhaben im außerordentlichen Haushalt lautet:

Bezeichnung - Vorhaben	Einnahmen	Ausgaben	Überschuss/Fehlbetrag
Amtsgebäude	561.300	561.300	0
Amtsgebäude – Einrichtung	200.100	200.100	0
FF-Fernreith Löschfahrzeug KLF - A	58.000	43.100	14.900
VS HS Sanierung	515.000	515.000	0
Kindergarten Krabbelstube	0	2.400	-2.400
Pfarrcaritaskindergarten Sanierung	47.400	0	47.400
Kindergarten Adaptierung 7.Gruppe	0	1.000	-1.000
Kindergarten - Krabbelstube Provisorium	0	1.000	-1.000
Kindergarten Adaptierung 8. Gruppe	0	1.600	-1.600
Schülerhort – Um- u. Zubau	0	14.100	-14.100
Sport- und Erholungszentrum Errichtung	0	13.100	-13.100
Sport- und Erholungszentrum Grundkauf	0	585.000	-585.000
Musikschule Neubau	84.200	55.500	28.700
Musikschule Einrichtung	13.200	13.200	0
Musikheim – Neubau	190.800	190.800	0
Musikheim – Einrichtung	55.500	55.500	0
Wallackstraße/ B I	158.800	158.800	0
Wallackstraße/ B I Ersatzstraße	38.700	38.700	0
Kreisverkehrsanlage Sparkreuzung	0	13.000	-13.000
Aufschließungsstraße Neubau Dahlienstraße	500.000	548.600	-48.600
Aufschließungsstraße Dahlienstraße West	0	50.700	-50.700
Aufschließungsstraße Neubau Dieselstraße	5.800	0	5.800
Ortsplatz- u. Ortskerngestaltung	114.600	167.300	-52.700
Straßenbau 2009 – 2011	30.000	80.600	-50.600
Fuhrpark (Bauhof)	60.000	60.000	0
Schutzwasserbau Zeilingerbach	2.600	25.000	-22.400
Schutzwasserbau Grünbach	2.000	66.500	-64.500
Schutzwasserbau Imharting	0	29.300	-29.300
Schutzwasserbau - Saagerdamm	0	27.000	-27.000
Flurbereinigung Holzing Kappling	262.000	262.000	0
Regionales Innovationszentrum	98.300	98.300	0
WVA BA 05	131.600	131.600	0
WVA BA 07	43.400	43.400	0
WVA BA 08	0	30.000	-30.000
Kanal BA 13	0	13.200	-13.200
Kanal BA 14	0	10.400	-10.400
Kanal BA 15	5.600	0	5.600
Kanal BA 16	93.100	147.000	-53.900
Kanal BA 17	0	10.000	-10.000
Kanal BA 18	0	50.000	-50.000
öffentliche Beleuchtung	30.100	30.100	0
Wohngebäude Kirchengasse 14	43.500	0	43.500
Wohngebäude Kirchengasse 14 (Provisorium)	188.400	188.400	0
Wohngebäude Schulstraße 9/11	64.900	64.900	0
Gemeindefriedhof - Leichenhalle	0	59.600	-59.600
Kabel TV Anlage	329.900	329.900	0
Gesamtsumme	3.928.800	4.987.000	-1.058.200
Gesamtfehlbetrag ao.H.			-1.058.200

4. Außerordentlicher Haushalt - Begründung der Fehlbeträge und Überschüsse

Amtsgebäude **ausgeglichen**

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Das Amtsgebäude wurde generalsaniert und ist weitgehendst bautechnisch abgeschlossen. Die Umbaumaßnahmen wurden durch die VFI & CO KG durchgeführt und ist diese Immobilie an die Marktgemeinde Gunskirchen wiederum rückvermietet worden. Mittlerweile ist der gesamte Amtsbetrieb in das generalsanierte Objekt übersiedelt, sodass einem geregelten Amtsbetrieb nachgekommen werden kann.

Bausumme	€ 2.542.400,00
Realisierungszeitraum:	2005 – 2007
Finanzierungszeitraum:	2005- 2012
Finanzierungsplan:	Gem 311429/344-2004-Ba
Finanzierung:	gesichert

Amtsgebäude - Einrichtung **ausgeglichen**

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Nachdem die Errichtung des Zubaus und die Generalsanierung des verbleibenden Objektes durch die VFI & CO KG vorgenommen wurden, verbleiben jene Kosten, die für die Einrichtung, EDV und künstlerische Gestaltung aufzuwenden sind bei der Marktgemeinde Gunskirchen. Bis auf einige Kleinigkeiten, welche bei der Einrichtung noch vorzunehmen sind, ist das Amtsgebäude voll ausgestattet.

Bausumme	€ 286.800,00
Realisierungszeitraum:	2005 – 2007
Finanzierungszeitraum:	2005 - 2012
Finanzierungsplan:	im FP „Amtsgebäude-Neubau“ inkludiert
Finanzierung:	gesichert

FF Fernreith, Löschfahrzeug KLF - A **+ Überschuss € 14.900,00**

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Marktgemeinde Gunskirchen hat für die FF Fernreith ein Kleinlöschfahrzeug angekauft und es liegt für diese Anschaffung ein positiver Beschluss des Gemeinderates vor. Das Kleinfahrzeug soll im Dezember 2010 zur Auslieferung gelangen. Gegenständlicher Ankauf wird seitens der FF Fernreith mit Eigenmittel in der Höhe von € 30.000,00 unterstützt.

Anschaffungskosten	€ 125.000,00
Realisierungszeitraum:	2009 – 2010
Finanzierungszeitraum:	2009 - 2013
Finanzierungsplan:	liegt keiner vor
Finanzierung:	teilweise gesichert

Schule - Adaptierung **ausgeglichen**

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Für die Sanierung der Volks- u. Hauptschule liegt ein Sanierungsplan vom Architekten Dipl.-Ing. Andrá Fuchs vor. Dieser Plan stützt sich im Wesentlichen auf die derzeitige Gebäude-

hülle und sieht im Innenbereich eine Neueinteilung bzw. Neuaufteilung der Räumlichkeiten vor. Das Gesamtkonzept findet mit nur wenigen Erweiterung wie z.B.: Aula und einem kleinen Zubau im Bereich der Schülerausspeisung das Auslagen.

Die Marktgemeinde Gunskirchen hat bereits einige Sanierungsmaßnahmen durchgeführt und bis zum Finanzjahr 2003 Ausgaben in der Höhe von € 1.958.530,86 getätigt.

Dieses Bauvorhaben wurde ebenfalls in die VFI & CO KG ausgegliedert und ist mittlerweile abgeschlossen. Durch die VFI & CO KG wurde ebenfalls ein bereits bestehendes Darlehen der Marktgemeinde Gunskirchen in Höhe von € 400.000,00 übernommen. Die VFI & CO KG hat in weiterer Folge das gesamte Objekt wiederum an die Marktgemeinde Gunskirchen rückvermietet. Beim nachstehend angeführten Finanzierungsplan mit der eingetragenen Bausumme ist wiederum eine Erhöhung eingetreten, dass nunmehr bereits von Kosten in der Höhe von € 6.873.096,00 ausgegangen wird.

Bausumme	€ 6.873.096,00 (inkl. 1. Etappe)
Realisierungszeitraum:	1994 – 2009
Finanzierungszeitraum:	1994 - 2018
Finanzierungsplan:	Gem 311429/387-2006-Ba
Finanzierung:	gesichert

Kindergarten – Krabbelstube **- Fehlbetrag € 2.400,00**

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Krabbelstube wurde im Erdgeschoss des Kindergartengebäudes untergebracht. Der bestehende Ruhe- u. Bewegungsraum wurde zu diesem Zweck entsprechend adaptiert. Der Betrieb der Krabbelstube wurde bereits mit dem Krabbelstubenjahr 2006/2007 aufgenommen. Dieses Vorhaben wurde ebenfalls durch die VFI & CO KG durchgeführt und sind die Krabbelstube als auch der Kindergarten und der Schülerhort wiederum an die Marktgemeinde Gunskirchen rückvermietet worden. Für die Realisierung dieses Vorhabens werden seitens des Amtes der OÖ. Landesregierung, Jugendwohlfahrt, Mittel in der Höhe von € 50.000,00 zur Verfügung gestellt. Die Abrechnung der Investitionskosten wurde durch die Finanzabteilung bereits erstellt und ist davon auszugehen, dass die Landesmittel im Finanzjahr 2007 einlangen werden.

Bausumme	€ 128.500,00
Realisierungszeitraum:	2007 - 2009
Finanzierungszeitraum:	2008 - 2010
Finanzierungsplan:	liegt derzeit noch nicht vor
Finanzierung:	nicht gesichert

Pfarrcaritas Kindergartensanierung **+ Überschuss € 47.400,00**

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Im Seniorenwohn- und Pflegeheim ist auch der Pfarrcaritas Kindergarten untergebracht. Dabei wurde des Öfteren durch die Pfarre eine Sanierung des Mauerwerkes gefordert. Nunmehr hat die Marktgemeinde Gunskirchen die Trockenlegung jenes Gebäudeteiles des Seniorenwohn- und Pflegeheimes, welcher für den Betrieb des Pfarrcaritaskindergartens bestimmt war, durchgeführt. Der Betrieb des Kindergartens wurde bereits aufgenommen. Durch die Durchführung dieser Maßnahme ist auch für den Bereich des Pfarrcaritaskindergartens eine moderne Kinderbetreuungseinrichtung geschaffen worden. In diesem Zusammenhang wurden auch sämtliche Sanitärinstallationen erneuert.

Bausumme	€ 141.200,00
Realisierungszeitraum:	2007

Finanzierungszeitraum: 2007 - 2012
Finanzierungsplan: liegt derzeit noch nicht vor
Finanzierung: nicht gesichert

Kindergarten Adaptierung 7. Gruppe - Fehlbetrag € 1.000,00

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

In diesem Zusammenhang wird wiederum darauf verwiesen, dass auch der Kindergarten in die VFI & CO KG eingebracht wurde. Die Baumaßnahmen wurden somit durch die VFI & CO KG durchgeführt und sind diese durch die Marktgemeinde Gunskirchen zu ersetzen. Die Einrichtung und Ausstattung der 7. Gruppe hat die Marktgemeinde Gunskirchen durchgeführt und liegen die Räumlichkeiten dieser 7. Gruppe im 1. OG des Kindergartengebäudes. Dieses Vorhaben ist bereits bautechnisch abgeschlossen und es konnte der Betrieb der 7. Gruppe mit dem Beginn des Kindergartenjahres 2007/2008 aufgenommen werden.

Bausumme € 17.000,00
Realisierungszeitraum: 2007
Finanzierungszeitraum: 2007 - 2012
Finanzierungsplan: liegt derzeit noch nicht vor
Finanzierung: nicht gesichert

Kindergarten – Krabbelstube (Provisorium) - Fehlbetrag € 1.000,00

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Marktgemeinde Gunskirchen betreibt dzt. eine eingruppige Krabbelstube und soll diese aufgrund der Bedarfserhebung auf eine zweigruppige Krabbelstube aufgestockt werden. Gegenständliche Krabbelstube wird vorerst als Provisorium im gemeindeeigenen Objekt Kirchengasse 14 untergebracht. Die Kosten für die notwendigen Baumaßnahmen werden in einem gesonderten Vorhaben „Sanierung Wohngebäude Kirchengasse 14“ ausgewiesen. Für die Einrichtung und Ausstattung der Krabbelstube sind € 21.000,00 vorgesehen. Die Marktgemeinde Gunskirchen hat beim Amt der Oö. Landesregierung um Zuerkennung von Landeszuschüssen und Bedarfszuweisungsmittel angesucht. Der Betrieb der Krabbelstube soll im September 2009 aufgenommen werden.

Anschaffungskosten € 21.000,00
Realisierungszeitraum: 2009
Finanzierungszeitraum: 2009 - 2012
Finanzierungsplan: liegt derzeit nicht vor
Finanzierung: nicht gesichert

Kindergarten – Adaptierung 8. Gruppe - Fehlbetrag € 1.600,00

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Marktgemeinde Gunskirchen betreibt dzt. einen 7-gruppigen Kindergarten und soll dieser aufgrund des gestiegenen Bedarfes um eine Gruppe erweitert werden. Durch die Umsiedlung der Krabbelstube können die frei werdenden Räumlichkeiten für den Betrieb dieser zusätzlichen Gruppe genutzt werden. Aus heutiger Sicht sind keine Baumaßnahmen notwendig, sodass lediglich die Einrichtung bzw. die Erstausrüstung für diese zusätzliche Gruppe beschafft werden muss. Die Marktgemeinde Gunskirchen hat beim Amt der Oö. Landesregierung um Zuerkennung von Landeszuschüssen und Bedarfszuweisungsmittel angesucht. Der Betrieb der zusätzlichen Kindergartengruppe soll im September 2009 aufgenommen werden.

Anschaffungskosten € 11.000,00
Realisierungszeitraum: 2009

Finanzierungszeitraum: 2009 - 2012
Finanzierungsplan: liegt derzeit nicht vor
Finanzierung: nicht gesichert

Schülerhort – Um- und Zubau - Fehlbetrag € 14.100,00

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Marktgemeinde Gunskirchen betreibt derzeit einen 4-gruppigen Schülerhort mit 74 Kindern. Nachdem diese Einrichtung sehr angenommen wird, bedarf es einer dringenden Erweiterung des Schülerhortes.

Der bereits vorliegende Plan sieht eine Erweiterung des Schülerhortes beim bestehenden Standort vor. Durch Aufstockung beim bestehenden Kindergartengebäude und Zubau eines zusätzlichen Bewegungsraumes soll dabei die Möglichkeit geschaffen werden, den zusätzlichen Bedarf abzudecken.

Bausumme € 808.400,00
Realisierungszeitraum: 2008 – 2012
Finanzierungszeitraum: 2008 - 2015
Finanzierungsplan: liegt derzeit noch nicht vor
Finanzierung: nicht gesichert

Sport- und Erholungszentrum Errichtung - Fehlbetrag € 13.100,00

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Das Sport- und Erholungszentrum soll in der Kiesgrube am Hagen etabliert werden. Aufgrund eines Vorbegutachtungsverfahrens wurde durch die Sachverständigen die Errichtung des Sport- und Erholungszentrums in der Kiesgrube ausgeschlossen. In der Kiesgrube sollte nun, wie ursprünglich geplant, das Sickerbecken für den Zeilingerbach realisiert werden. Die Verwirklichung dieses Vorhabens kann nur außerhalb der Kiesgrube stattfinden, sodass hierfür benötigte Grundflächen im Ausmaß von 5 ha erworben werden müssen. Nach wie vor bestehen erhebliche Unklarheiten, wie z. B. Einbeziehung der betroffenen Vereine, Betreibermodell, Kosten, sodass die dzt. Kosten nur grob geschätzt werden konnten.

Bausumme € 2.200.000,00
Realisierungszeitraum: 2009 - 2015
Finanzierungszeitraum: 2009 - 2020
Finanzierungsplan: liegt derzeit nicht vor
Finanzierung: nicht gesichert

Sport- und Erholungszentrum Grundkauf - Fehlbetrag € 585.000,00

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Das Sport- und Erholungszentrum soll in der Kiesgrube am Hagen etabliert werden. Aufgrund eines Vorbegutachtungsverfahrens wurde durch die Sachverständigen die Errichtung des Sport- und Erholungszentrums in der Kiesgrube ausgeschlossen. In der Kiesgrube sollte nun, wie ursprünglich geplant, das Sickerbecken für den Zeilingerbach realisiert werden. Die Verwirklichung dieses Vorhabens kann nur außerhalb der Kiesgrube stattfinden, sodass hierfür benötigte Grundflächen im Ausmaß von 5 ha erworben werden müssen. Nach wie vor bestehen erhebliche Unklarheiten, wie z. B. Einbeziehung der betroffenen Vereine, Betreibermodell, Kosten, sodass die dzt. Kosten nur grob geschätzt werden konnten.

Bausumme (Grundkauf) € 1.210.000,00
Realisierungszeitraum: 2009 - 2015
Finanzierungszeitraum: 2009 - 2020
Finanzierungsplan: liegt derzeit nicht vor

Finanzierung: nicht gesichert

Musikschule Neubau + Überschuss € 28.700,00

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Das Bauvorhaben ist bereits bautechnisch abgeschlossen. Aus diesem Grunde wird auf eine Beschreibung des Bauvorhabens verzichtet.

Bausumme € 2.935.350,00
Realisierungszeitraum: 2002 – 2004
Finanzierungszeitraum: 2002 - 2006
Finanzierungsplan: Gem 311429/343-2004-Ba
Finanzierung: gesichert

Musikschule – Einrichtung ausgeglichen

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Das Bauvorhaben ist bereits bautechnisch abgeschlossen. Aus diesem Grunde wird auf eine Beschreibung des Bauvorhabens verzichtet.

Bausumme im FP „Errichtung Musikschule“ inkl.
Realisierungszeitraum: 2002 – 2004
Finanzierungszeitraum: 2002 - 2006
Finanzierungsplan: Gem 311429/343-2004-Ba
Finanzierung: gesichert

Musikheim Neubau ausgeglichen

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Das Bauvorhaben ist bereits bautechnisch abgeschlossen. Aus diesem Grunde wird auf eine Beschreibung des Bauvorhabens verzichtet.

Bausumme € 688.540,00
Realisierungszeitraum: 2002 – 2004
Finanzierungszeitraum: 2002 - 2007
Finanzierungsplan: Gem 311429/344-2004-Ba
Finanzierung: gesichert

Musikheim – Einrichtung ausgeglichen

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Das Bauvorhaben ist bereits bautechnisch abgeschlossen. Aus diesem Grunde wird auf eine Beschreibung des Bauvorhabens verzichtet.

Bausumme im FP „Errichtung Musikheim“ inkl.
Realisierungszeitraum: 2002 – 2004
Finanzierungszeitraum: 2002 - 2007
Finanzierungsplan: Gem 311429/344-2004-Ba
Finanzierung: gesichert

Wallackstraße/B I ausgeglichen

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Zur Erschließung des Betriebsbaugebietes MM Mühringer Montage, Formatwerk GmbH. usw. wurde in diesem Bereich eine Ampel im Kreuzungsbereich errichtet. Durch die Veram-

pelung des Kreuzungsbereiches wurde eine Verbesserung des Verkehrsflusses erreicht. Mit den betroffenen Grundstückseigentümern wurden Verhandlungen geführt und erreicht, dass auch von diesen gewisse Beiträge zur Finanzierung der Ampel aufgebracht werden. Um die hohen Kosten finanzieren zu können, wurde eine Darlehensaufnahme in der Höhe von € 300.000,00 durchgeführt.

Bausumme	€ 328.500,00
Realisierungszeitraum:	2008 – 2009
Finanzierungszeitraum:	2008 - 2009
Finanzierungsplan:	liegt derzeit noch nicht vor
Finanzierung:	nicht gesichert

Wallackstraße/B I - Ersatzstraße

ausgeglichen

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Bei der Realisierung des Vorhabens Wallackstraße/BI – Errichtung einer Ampelanlage wurde mit den Anrainern vereinbart, dass zur Entflechtung des betrieblichen Verkehrs zum normalen bzw. sonstigen Verkehr eine Ersatzstraße neu errichtet wird. Gegenständliche Ersatzstraße befindet sich vorerst im Planungsstadium und es wurden mit den betroffenen Grundstückseigentümern Vorgespräche geführt. Bei einer späteren Bebauung der betroffenen Grundstücke haben die neuen Grundstücksbesitzer der Marktgemeinde Gunskirchen die Grundkosten für die Errichtung dieser Ersatzstraße zu erstatten.

Bausumme	€ 250.000,00
Realisierungszeitraum:	2009 – 2012
Finanzierungszeitraum:	2009 - 2015
Finanzierungsplan:	liegt derzeit nicht vor
Finanzierung:	nicht gesichert

Kreisverkehrsanlage Spar-Kreuzung

- Fehlbetrag € 13.000,00

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Im Bereich der Spar-Kreuzung ist eine Kreisverkehrsanlage geplant. Bei der Errichtung dieser Kreisverkehrsanlage muss auch die Brücke über die Hochwassermulde entsprechend adaptiert oder gänzlich neu errichtet werden. Diese Maßnahme soll deshalb durchgeführt werden, um die Verkehrssicherheit wesentlich zu erhöhen. Bevor jedoch dieses Bauvorhaben realisiert wird, sind noch weitergehende Untersuchungen und Alternativen gründlich vorzunehmen.

Bausumme	€ 600.000,00
Realisierungszeitraum:	2008 – 2012
Finanzierungszeitraum:	2008 - 2012
Finanzierungsplan:	liegt derzeit noch nicht vor
Finanzierung:	nicht gesichert

Aufschließungsstraße – Neubau Dahlienstraße

- Fehlbetrag € 48.600,00

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Zur Entlastung der Wohngebiete entlang der Heidestraße und der Lambacher Straße ist der Bau der Dahlienstraße von der Lambacher Straße zur B 1, wie im Flächenwidmungsplan vorgesehen, geplant. Die Dahlienstraße dient zur Entlastung und Verkehrsberuhigung in der Lambacher- und Heidestraße, zur künftigen Baulandaufschließung in diesem Bereich, zur Erschließung der Firma Oberndorfer und Ammag, sowie der Erschließung von Bauerwartungsland westlich der Fliederstraße. Nachdem dieser neue Straßenzug am Rande beste-

hender Wohngebiete und zum Teil durch zukünftiges Wohngebiet führt sind auch begleitende Lärmschutzmaßnahmen erforderlich.

Bausumme	€ 1.160.000,00
Realisierungszeitraum:	2001 – 2010
Finanzierungszeitraum:	2001 - 2012
Finanzierungsplan:	liegt derzeit noch nicht vor
Finanzierung:	nicht gesichert

Aufschließungsstraße – Dahlienstraße West - Fehlbetrag € 50.700,00

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die geplante Aufschließungsstraße „Dahlienstraße-West“ dient zur Erschließung des künftigen Sportzentrums und der im Örtlichen Entwicklungskonzept ausgewiesenen Bauerartungslandflächen. Sie verläuft künftig ab der Fliederstraße entlang der ÖBB-Westbahnstrecke, um die Kiesgrube Hagen und bindet im Bereich der ehemaligen Kiesgrubenzufahrt wieder in die B1 Wiener Straße ein. Im Zuge des 4-streifigen Ausbaues soll im dortigen Kreuzungsbereich eine Verampelung hergestellt werden.

Des Weiteren soll durch die Errichtung der „Dahlienstraße-West“ eine Entlastung der Wohnviertel Straß und Pointen erzielt werden, zumal durch eine weitere Erschließungsstraße mit Anbindung an die B1 Wiener Straße ein Großteil des derzeitigen Sickerverkehrs geordnet geleitet werden kann.

Bausumme	€ 895.000,00
Realisierungszeitraum:	2001 – 2010
Finanzierungszeitraum:	2001 - 2012
Finanzierungsplan:	liegt derzeit noch nicht vor
Finanzierung:	nicht gesichert

Aufschließungsstraße Dieselstraße + Überschuss € 5.800,00

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Marktgemeinde Gunskirchen hat in der Vergangenheit einen Teil der Dieselstraße im Zuge des Kanalbaues hergestellt. Der beim Kanalbau ausgehobene Schotter wurde aus ökonomischen Gründen für den Teilausbau der Dieselstraße verwendet. Dadurch konnte eine erhebliche Senkung der Straßenbaukosten erreicht werden. Für zukünftige Betriebsansiedlungen ist es jedoch erforderlich, dass es bei Bedarf der Ausbau der Dieselstraße vorangetrieben wird.

voraussichtliche Baukosten:	€ 80.000,00
Realisierungszeitraum:	2004 – 2010
Finanzierungszeitraum:	2004 - 2010
Finanzierungsplan:	liegt derzeit noch nicht vor
Finanzierung:	nicht gesichert

Ortsplatz- Ortskerngestaltung - Fehlbetrag € 52.700,00

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Das Ortszentrum soll neu gestaltet werden. Dabei soll dem Ziel der Erreichung einer Verkehrsberuhigung und der Erhöhung der Verkehrssicherheit der Fußgänger Rechnung getragen werden.

Dabei ist es unbedingt notwendig, eine generelle Erarbeitung eines Gestaltungs- und Verkehrskonzeptes durchzuführen. Die VLW hat ein Wohn- und Geschäftsgebäude errichtet und es soll dieses neue Objekt per 1. Juli 2009 den Mietern übergeben werden. Dadurch war es unumgänglich, die erste Etappe der Ortsplatz- und Ortskerngestaltung durchzuführen, um

auch eine geordnet Gestaltung in Verbindung mit dem neu errichteten Gebäude sicherzustellen. Die Fortführung dieses Vorhabens ist aufgrund der finanziellen Rahmenbedingungen erst zu einem wesentlich späteren Zeitpunkt möglich.

Bausumme	€ 1.441.000,00
Realisierungszeitraum:	2005 – 2010
Finanzierungszeitraum:	2009 - 2015
Finanzierungsplan:	liegt derzeit noch nicht vor
Finanzierung:	nicht gesichert

Sanierung Gemeindestraßen (2009 – 2011) - Fehlbetrag € 50.600,00

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Eines der wichtigsten Vorhaben der Marktgemeinde ist u. a. die Weiterführung der unbedingt notwendigen Straßensanierungsmaßnahmen sowie der Neubau von Gemeindestraßen und Ortschaftswegen.

Das neue Programm umfasst den Zeitraum von 2009 bis 2011 mit einem Gesamtbauvolumen von € 540.000,00. Für das Finanzjahr 2009 sind Baukosten in der Höhe von € 67.900,00 vorgesehen und mussten diese aufgrund der finanziellen Rahmenbedingungen entsprechend gekürzt werden. Die Kosten werden mit Interessentenbeiträgen und Aufschleißbeiträgen abgedeckt.

Bausumme	€ 540.000,00
Realisierungszeitraum:	2009 – 2011
Finanzierungszeitraum:	2009 - 2015
Finanzierungsplan:	liegt derzeit nicht vor
Finanzierung:	gesichert

Fuhrpark (Bauhof) ausgeglichen

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Der Bauhof der Marktgemeinde Gunskirchen hat eine Vielzahl an Grünflächen zu betreuen. Neben der Grünraumpflege ist auch die Pflege von Sportflächen für die UNION, Turn-, Sport- und Spielflächen für die örtliche Volks- und Hauptschule bzw. Kindergarten zu bewerkstelligen. Zur Erfüllung der Vielzahl an Pflegemaßnahmen steht derzeit ein Rasant, Baujahr 1991, zur Verfügung.

Durch das Alter und den allgemeinen veralterten technischen Zustand soll ein Ersatzfahrzeug angekauft werden. Eine Abklärung, welches Fahrzeug angekauft wird, soll in den nächsten Monaten erfolgen.

Anschaffungssumme	€ 60.000,00
Realisierungszeitraum:	2010 – 2010
Finanzierungszeitraum:	2010 - 2011
Finanzierungsplan:	liegt derzeit nicht vor
Finanzierung:	gesichert

Schutzwasserbau Zeilingerbach - Fehlbetrag € 22.400,00

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Marktgemeinde Gunskirchen hat für die Versickerung des Südarms des Zeilingerbaches zu sorgen. Derzeit versickert dieser provisorisch im Bereich der Ortschaft Schmiedhub/Edt bei Lambach. Da diese Versickerungsanlage nicht mehr dem Stand der heutigen Technik entspricht, soll diese erneuert bzw. der Südarms zur Versickerung umgelegt werden.

Im Zug des Kiesabbaues in Haagen besteht die Möglichkeit, diese bestehende konsenslose Versickerungsanlage in das Kiesabbaugebiet umzulegen.
Die wasserrechtliche Bewilligung liegt aufgrund des Bescheides der BH Wels-Land vom 12.3.2003 vor.

Bausumme	€ 338.400,00
Realisierungszeitraum:	2005 – 2012
Finanzierungszeitraum:	2008 - 2015
Finanzierungsplan:	liegt derzeit nicht vor
Finanzierung:	nicht gesichert

Schutzwasserbau Grünbach - Fehlbetrag € 64.500,00

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Ortschaft Grünbach liegt innerhalb der Hochwasserzone und soll daher einen geeigneten Hochwasserschutz erhalten. Weiters ist dieser Hochwasserschutz und deren Planung auch aufgrund einer weiteren Bebauung im Bereich der Ortschaft Grünbach (Aichingergründe) durchzuführen. Derzeit liegen noch keine konkreten Kosten für die Umsetzung der Baumaßnahmen vor.

Bausumme	€ 526.400,00
Realisierungszeitraum:	2005 – 2012
Finanzierungszeitraum:	2008 - 2015
Finanzierungsplan:	liegt derzeit nicht vor
Finanzierung:	nicht gesichert

Schutzwasserbau Irnharting - Fehlbetrag € 29.300,00

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Ortschaft Irnharting liegt innerhalb der Hochwasserzone und soll daher einen geeigneten Hochwasserschutz erhalten. Derzeit befindet sich dieses Vorhaben in Planungsphase, so dass noch keine detaillierte Beschreibung des Vorhabens und voraussichtliche Kosten genannt werden können.

Bausumme	€ 346.700,00
Realisierungszeitraum:	2005 - 2012
Finanzierungszeitraum:	2008 - 2015
Finanzierungsplan:	liegt derzeit nicht vor
Finanzierung:	nicht gesichert

Schutzwasserbau Saagerdamm - Fehlbetrag € 27.000,00

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Beim Hochwasser im Jahr 2002 wurde festgestellt, dass der Saagerdamm dringend saniert werden muss, um die landseitig gelegene Ortschaft Au bei der Traun entsprechend zu schützen. Nunmehr liegt ein konkretes Projekt vor, welches auch eine Kostenbeteiligung der Marktgemeinde Gunskirchen vorsieht.

Bausumme	€ 27.000,00 (Beteiligung)
Realisierungszeitraum:	2008 - 2010
Finanzierungszeitraum:	2008 - 2015
Finanzierungsplan:	liegt derzeit nicht vor
Finanzierung:	nicht gesichert

Flurbereinigung Holzing - Kappling

ausgeglichen

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Von der Agrarbezirksbehörde Linz wird im Gebiet von Holzing - Kappling eine Flurbereinigung auf Antrag der dortigen Grundbesitzer durchgeführt. In diesem Projekt werden öffentliche Wege aus- bzw. neu gebaut um die Erschließung von Liegenschaften zu ermöglichen und zu verbessern.

Im Bereich der Flurbereinigung Holzing – Kappling ist der 1. Teil mit einem Kostenaufwand von ca. € 436.000,-- bereits abgeschlossen. Lt. Mitteilung der Agrarbezirksbehörde sollen im Rahmen des Wegebauprogramms der Güterweg Kranzl am Eck (von Kappling bis Holzing) und die Verbreiterung der Maulstraße (von Kappling bis Waldenberg) durchgeführt werden. Dabei ist auch eine Verbreiterung der Fahrbahnbreite erforderlich, sodass zusätzlich Grundeinlösen von ca. 3.500 m² getätigt werden müssen.

Die Aufstockung dieses Bauprogramms wurde durch den Gemeinderat in seiner Sitzung am 7. März 2001 genehmigt. Die Flurbereinigung mit dem damit verbundenen Ausbau der Wege wirkt sich mit der Zuerkennung von Landeszuschüssen positiv aus. Diesbezüglich werden durch die Agrarbezirksbehörde 40 % der Kosten für den Schotterbau und 25 % der Kosten für die Asphaltierung getragen. Dieses Bauvorhaben wird somit 2009 bautechnisch abgeschlossen. Die Ausfinanzierung dieses Vorhabens hat somit durch Anteilsbeträge des ordentlichen Haushaltes zu erfolgen.

Bausumme	€ 865.600,00
Realisierungszeitraum:	1999 – 2009
Finanzierungszeitraum:	1999 - 2015
Finanzierungsplan:	Gem 311429/264-2002-Sha
Finanzierung:	gesichert

Regionales Innovationszentrum Gunskirchen

ausgeglichen

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die BRP-Rotax GmbH. & Co KG errichtet gemeinsam mit der Marktgemeinde Gunskirchen, den Gemeinden des Bezirkes Wels-Land, der Stadt Wels und dem Land OÖ. das Regional Innovationscenter (RIC). Träger dieses RIC wird die RIC Errichtung und BetriebsgmbH. sein und vermietet das neu errichtete Gebäude an die BRP-Rotax GmbH. & Co KG. Dabei ist beabsichtigt, dass die BRP-Rotax GmbH. & Co KG als Generalmieter fungiert und somit die Auslastung des RIC sichergestellt ist.

Durch die Marktgemeinde Gunskirchen wurden bereits einige Verträge wie z.B. Syndikatsvertrag, Optionsvertrag eingegangen und sind diese durch den Gemeinderat positiv beschlossen worden.

Beteiligung – Summe	€ 2.500.000,00
Realisierungszeitraum:	2007 - 2015
Finanzierungszeitraum:	2007 - 2015
Finanzierungsplan:	liegt nicht vor
Finanzierung:	nicht gesichert

Öffentliche Beleuchtung

ausgeglichen

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Durch die Marktgemeinde Gunskirchen wird ein Projekt über die Errichtung einer öffentlichen Beleuchtung erstellt. Die Kosten, welche vorerst vorliegen, sehen einen Investitionsrahmen in der Höhe von € 520.000,-- vor. Aufgrund der sehr angespannten finanziellen Lage der Marktgemeinde Gunskirchen ist es nicht möglich die gesamten Investitionskosten aufzubrin-

gen. Ebenfalls ist es nicht möglich die Folgekosten durch den höheren Stromverbrauch und die Wartungskosten im ordentlichen Haushalt zu finanzieren.

Bausumme	€ 120.000,00
Realisierungszeitraum:	2009 - 2012
Finanzierungszeitraum:	2009 - 2016
Finanzierungsplan:	liegt derzeit noch nicht vor
Finanzierung:	nicht gesichert

Wasserversorgungsanlage BA 05

ausgeglichen

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Ortschaft Lucken und die Wassergenossenschaft Holzinger sollen an die öffentliche Wasserversorgung der Marktgemeinde Gunsirch angeschlossen werden. In diesem Zusammenhang werden ca. 2.500 lfm Wasserleitungsrohre verlegt und eine Drucksteigerungsanlage in der Ortschaft Holzinger errichtet.

Bausumme	€ 402.000,00
Realisierungszeitraum:	2005 – 2009
Finanzierungszeitraum:	2006 - 2009
Finanzierungsplan:	
Finanzierung:	gesichert

Wasserversorgungsanlage BA 07

ausgeglichen

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Das Bauvorhaben Wasserversorgungsanlage BA 07 umfasst im Wesentlichen die Errichtung eines 2. Brunnens im Bereich Hochholz, um die Wasserversorgung der Marktgemeinde Gunsirch mittelfristig sicherstellen zu können. Der geplante Brunnen soll ca. 20 l/Sec fördern. Um diesen Brunnen an die bestehenden Versorgungsleitungen anbinden zu können, müssen entsprechende Versorgungsleitungen verlegt werden.

Bausumme	€ 437.300,00
Realisierungszeitraum:	2006 – 2009
Finanzierungszeitraum:	2008 - 2011
Finanzierungsplan:	
Finanzierung:	gesichert

Wasserversorgungsanlage BA 08

- Fehlbetrag € 30.000,00

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Der Flächenwidmungsplan Nr. 7/2009 hat neue Flächen als Wohngebiet in den Gebieten Irnharting (Bauer/OÖ. Bauland – Gründe), Ströblberg (Eisenkeck/Hainbuchner – Gründe), Straß Mitte (Rotte/OÖ. Bauland – Gründe), Moostal (Linsboth Grund) und Lehen ausgewiesen. Diese neuen Wohngebietsflächen sollen mit einer entsprechenden Infrastruktur versehen werden. Die Wasserversorgungsanlage wird um ca. 745 lfm erweitert und werden Kosten in der Höhe von ca. € 164.000,00 verursacht.

Durch die Erweiterung der Wasserversorgungsanlage werden 45 neue Hausanschlüsse geschaffen. In diesem Zusammenhang wird darauf verwiesen, dass durch die Vereinbarungen zur Leistung von Infrastrukturbeiträgen der begünstigten Liegenschaftseigentümer ein wesentlicher Finanzierungsbeitrag geleistet wird.

Bausumme	€ 164.000,00
Realisierungszeitraum:	2010-2012

Finanzierungszeitraum: 2010-2013
Finanzierungsplan: liegt nicht vor
Finanzierung: gesichert

Kanal BA 13 - Fehlbetrag € 13.200,00

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Der Kanalbauabschnitt BA 13 umfasst die 3. Etappe des Sammelkanals SK VII. und erstreckt sich von der Gärtnerstr. über die zukünftige Daliehenstraße bis zur Lambacher Str. Dieser Kanalstrang wird in den Sammelkanal II eingebunden und dient somit als Entlastungskanal des Sammelkanals II. Das Kanalbauvorhaben soll im Zuge der Errichtung der Dahlienstraße Süd mit errichtet werden.

Bausumme € 268.000,00
Realisierungszeitraum: 2001 – 2008
Finanzierungszeitraum: 2001 - 2009
Finanzierungsplan:
Finanzierung: nicht gesichert

Kanal BA 14 - Fehlbetrag € 10.400,00

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Der Kanalbauabschnitt BA 14 umfasst die Anbindung der Ortschaft Au bei der Traun an die öffentliche Abwasserversorgung. Im Bereich der Ortschaft Au bei der Traun soll ein Freispiegelkanal bis zur Kreuzung Goliathberg errichtet werden. Die gesammelten Abwässer werden in einem Sonderbauwerk gesammelt und mittels eines Pumpwerkes in die bereits bestehende Ortskanalisation in der Boschstraße verfrachtet.

Bausumme € 1.832.000,00
Realisierungszeitraum: 2005 – 2009
Finanzierungszeitraum: 2005 - 2009
Finanzierungsplan:
Finanzierung: nicht gesichert

Kanal BA 15 Überschuss € 5.600,00

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Der Kanalbauabschnitt BA 15 beinhaltet die Bereiche Fliederstraße „Bauergründe“, die Kanalumlegungen Schule – Musikschule – Amtsgebäudezubau. Festgehalten wird, dass die Bauarbeiten bereits beendet wurden und gegenständlicher Überschuss anderen Bauvorhaben zugeführt wird.

Bausumme € 374.790,86
Realisierungszeitraum: 2003 – 2006
Finanzierungszeitraum: 2004 - 2010
Finanzierungsplan: liegt nicht vor
Finanzierung: gesichert

Kanal BA 16 - Fehlbetrag € 53.900,00

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Das Kanalbauvorhaben BA 16 hat die Wohngebiete „Zimmermann-Gründe“, Wohnbebauung Puch- und Preglstraße, Wohnbebauung „Werndlstraße“, Errichtung Nebenkanal Boschstraße und Errichtung Nebenkanal Nelkenstraße umfasst. Die wesentlichsten Bauarbeiten wurden in den Finanzjahren 2008/2009 durchgeführt und verbleiben für das Finanzjahr 2010 Restar-

beiten. Im anhängigen Verfahren wurden den beschriebenen Bauvorhaben weitere Nebenkanäle im Bereich Moostal bzw. Gänsanger zugewiesen. Aufgrund der erfolgten Neuwidmung wurden diese Nebenkanäle im Finanzjahr 2010 bereits errichtet.

Bausumme	€ 465.000,00
Realisierungszeitraum:	2007– 2010
Finanzierungszeitraum:	2007 - 2010
Finanzierungsplan:	
Finanzierung:	nicht gesichert

Kanal BA 17 **- Fehlbetrag € 10.000,00**

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Für gegenständliches Vorhaben wurden noch keine eindeutigen Straßenzüge bzw. Neuwidmungsgebiete zugewiesen, sodass die aufgenommenen Kosten als Vorsorge für ev. auftretende Planungsmaßnahmen vorgesehen wurden.

Bausumme	€ 0,00
Realisierungszeitraum:	2009– 2012
Finanzierungszeitraum:	2009 - 2016
Finanzierungsplan:	liegt nicht vor
Finanzierung:	gesichert

Kanal BA 18 **- Fehlbetrag € 50.000,00**

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Der Flächenwidmungsplan Nr. 7/9 hat neue Flächen als Wohngebiet in den Gebieten Irnharting (Bauer/OÖ. Bauland – Gründe), Ströblberg (Eisenkeck/Hainbuchner – Gründe), Straß Mitte (Rotte/OÖ. Bauland – Gründe), Moostal (Linsboth Grund) und Lehen ausgewiesen. Diese neuen Wohngebietsflächen sollen mit einer entsprechenden Infrastruktur versehen werden. Die Kanalversorgungsanlage wird um ca. 1.130 lfm erweitert und werden Kosten in der Höhe von ca. € 300.000,00 verursacht.

Durch die Erweiterung der Kanalversorgungsanlage werden 45 neue Hausanschlüsse geschaffen. In diesem Zusammenhang wird darauf verwiesen, dass durch die Vereinbarungen zur Leistung von Infrastrukturbeiträgen der begünstigten Liegenschaftseigentümer ein wesentlicher Finanzierungsbeitrag geleistet wird.

Bausumme	€ 300.000,00
Realisierungszeitraum:	2010-2012
Finanzierungszeitraum:	2010-2013
Finanzierungsplan:	liegt nicht vor
Finanzierung:	gesichert

Wohngebäude Kirchengasse 14 **+ Überschuss € 43.500,00**

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Beim gemeindeeigenen Wohn- und Geschäftsgebäude Kirchengasse 14 sind durch den Wegzug der Fa. Helten bzw. der Familie Hillinger und Frau Knoll diverse Räumlichkeiten frei geworden. Bevor jedoch ein Neubezug der Wohnung bzw. des Geschäftslokals durchgeführt wird, ist mit entsprechenden Baumaßnahmen zu rechnen. Die freien Kapazitäten sollen vorerst durch die provisorische Errichtung der Krabbelstube genutzt werden. Die Baumaßnahmen sollen bis September 2009 zum Abschluss gebracht werden, um den Betrieb einer zweigruppigen Krabbelstube zu ermöglichen. Die Marktgemeinde Gunskirchen hat beim Amt der Oö.

Landesregierung um Zuerkennung von Landeszuschüssen und Bedarfszuweisungsmittel angesucht.

Bausumme € 408.000,00
Realisierungszeitraum: 2007-2009
Finanzierungszeitraum: 2007- 2009
Finanzierungsplan:
Finanzierung: gesichert

Wohngebäude Kirchengasse 14 (Provisorium) ausgeglichen

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Von einer Beschreibung des Vorhabens wird Abstand genommen, da diese bereits im Punkt 42. erfolgte. Eine Unterteilung des Vorhabens wurde deshalb notwendig, da für die Errichtung der Krabbelstube gesondert Landesmittel zur Verfügung gestellt werden.

Bausumme € 408.000,00
Realisierungszeitraum: 2007-2009
Finanzierungszeitraum: 2007- 2009
Finanzierungsplan:
Finanzierung: gesichert

Wohngebäude Schulstraße 9/11 ausgeglichen

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die gemeindeeigenen Wohnhäuser Schulstraße 9 und 11 sollen saniert werden. Diesbezüglich treten immer wieder Schimmelbildungen an der Decke bzw. an den Außenecken der Gebäude auf. Nach Absprache des Schadensbildes mit einem Bauphysiker sollen die Glasfronten zu den Balkonen normgerecht erneuert und die Außenfassade an der Süd- und Ostseite mit einem Vollwärmeschutz versehen werden. Die Obergeschossdecke wird ebenfalls isoliert. Auch dieses Gebäude soll mit einer Schließanlage ausgestattet werden.

Bausumme € 53.000,00
Realisierungszeitraum: 2007 - 2009
Finanzierungszeitraum: 2007 - 2009
Finanzierungsplan:
Finanzierung: gesichert

Gemeindefriedhof Erweiterung - Fehlbetrag € 59.600,00

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Der Gemeindefriedhof ist bereits saniert. Die Sanierung des Friedhofgebäudes ist bautechnisch abgeschlossen. Es bedarf jedoch einer dringenden Erweiterung des Gemeindefriedhofes, um im Bedarfsfalle auch die entsprechenden Gräber zur Verfügung stellen zu können. Darüber hinaus sollen auch zusätzliche Parkplätze errichtet werden.

Bausumme € 647.200,00
Realisierungszeitraum: 2002 – 2006
Finanzierungszeitraum: 2002 - 2008
Finanzierungsplan:
Finanzierung: gesichert

Kabel TV ausgeglichen

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Marktgemeinde Gunskirchen hat an die Fa. LIWEST Kabelmedien AG die gemeindeeigene Kabel TV Anlage verkauft. Der Verkaufserlös beträgt € 950.186,00 und soll aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 25. Sep. 2008 zweckgebunden verwendet werden. Dabei soll die 1. Rate für die Abdeckung bereits vorhandener Fehlbeträge, die 2. Rate zur vorzeitigen Darlehenstilgung und die 3. Rate für die Finanzierung eines neuen Vorhabens verwendet werden. Zur besseren Darstellung und Abgrenzung zum ordentlichen Haushalt wird der Verkaufserlös im außerordentlichen Haushalt abgewickelt.

Verkaufserlös	€ 950.186,00
Realisierungszeitraum:	2009 – 2011
Finanzierungszeitraum:	2009 - 2011
Finanzierungsplan:	
Finanzierung:	gesichert

Allgemeine Feststellungen:

Ordentlicher Haushalt 2010

Der ordentliche Haushalt 2010 hat einen Fehlbetrag in der Höhe von € 1.164.200,00 ausgewiesen. Der beschlossene Voranschlag wurde zwecks Überprüfung der Bezirkshauptmannschaft Wels-Land vorgelegt und hat diese in ihrer Stellungnahme Maßnahmen aufgetragen, welche durch die Marktgemeinde Gunskirchen umzusetzen sind. Diese Auflagen wurden bei der Erstellung des Nachtragvoranschlages 2010 bereits umgesetzt. Im Nachtragvoranschlag wurde darüber hinaus der entstandene Fehlbetrag des Rechnungsabschlusses 2009 in der Höhe von € 227.600,00 veranschlagt.

Die Kommunalsteuer wurde im Nachtragvoranschlag 2010 unverändert belassen, wobei zu erwähnen ist, dass die Voranschlagssumme möglicherweise nicht zur Gänze einlangen wird. Die Abgabenertragsanteile mussten neuerlich um € 169.300,00 nach unten revidiert werden.

Das niedrige Zinsniveau hat zur teilweisen Entspannung der finanziellen Situation der Marktgemeinde Gunskirchen beigetragen.

Darstellung Fehlbetrag 2009

Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen ist der entstandene Fehlbetrag im Nachtragvoranschlag des nächstfolgenden Jahres bzw. spätestens des darauf folgenden Jahres zu veranschlagen. Dieser Verpflichtung wurde entsprochen, da aus heutiger Sicht die Darstellung und Verschiebung des entstandenen Fehlbetrages aus dem Finanzjahr 2009 in das Finanzjahr 2011 keine Vorteile bringt. Dies wird damit begründet, da auch im Finanzjahr 2010 wiederum ein Fehlbetrag mit großer Wahrscheinlichkeit entstehen wird. Gleichzeitig wurde die Abgangsdeckung einnahmenseitig aufgenommen und wurden 50% des entstandenen Fehlbetrages veranschlagt.

Haushaltsausgleich

Seitens der Finanzabteilung wird die Meinung vertreten, dass eine Verlängerung der Darlehen betriebswirtschaftlich nicht vertretbar erscheint, da durch die Verlängerung mit einer steigenden Gesamtbelastung zu rechnen ist. Die finanzierenden Bankinstitute heben bei einer Verlängerung der Darlehen ihrerseits die Konditionen an, womit mit einer weiteren, zusätzlichen Belastung über die Gesamtlaufzeit gerechnet werden muss. Anstatt der Darlehensverlängerung wurde eine Entnahme aus den Rücklagen in der Höhe von € 278.000,00 einnahmenseitig veranschlagt. Über diese Maßnahme wird der Gemeinderat in einem gesonderten Tagesordnungspunkt befasst.

Kürzungen

Die Finanzabteilung hat den gesamten Haushalt einer näheren Prüfung unterzogen und im speziellen eine Berechnung der Lohnkosten durchgeführt. Es konnten in den einzelnen Abschnitten etwaige Korrekturen durchgeführt werden. Weiters wurden sämtliche Investitionskosten, die eine neue bzw. Ersatzbeschaffung vorsahen, zur Gänze gestrichen. Diese Herabsetzung wurde jedoch nur bei jenen Konten sinnvollerweise durchgeführt, die nicht bereits durch entsprechende Anschaffungen belastet wurden. Kürzungen wurden auch bei den Verfügungsmitteln und Repräsentationsausgaben durchgeführt.

Außerordentlicher Haushalt:

Der außerordentliche Haushalt weist einen Fehlbetrag in der Höhe von € 1.058.200,00 auf.

Gegenüber dem Vorjahr konnte der Fehlbetrag entsprechend reduziert werden, da für die Ausfinanzierung von bereits bautechnisch abgeschlossenen Vorhaben die dritte Rate betreffend Verkauf der Kabel TV Anlage verwendet und zur Ausfinanzierung weiterer Vorhaben eine Darlehensaufnahme in der Höhe von € 520.000,00 getätigt wurde. Zusätzlich wurden für die Ausfinanzierung der getätigten Baumaßnahmen bei den gemeindeeigenen Wohnhäusern Rücklagenentnahmen durchgeführt.

Die beschriebenen Maßnahmen über die Entlastung des außerordentlichen Haushaltes sollen jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass eine Auswirkung auf den ordentlichen Haushalt gegeben ist. In diesem Zusammenhang wird darauf verwiesen, dass speziell das aufgenommene Darlehen zur Ausfinanzierung von Vorhaben des außerordentlichen Haushaltes eine Belastung über die nächsten 15 Jahre eintritt. Der finanzielle Spielraum für den ordentlichen Haushalt wird somit wiederum eingeschränkt. Weitere derartige Maßnahmen zur Finanzierung der Vorhaben des außerordentlichen Haushaltes sind zu unterlassen und ist diese Maßnahme aufgrund der besonderen Umstände als Einmalmaßnahme zu betrachten.

Die Begehrlichkeiten und Wünsche sind auf das äußerste Minimum zu reduzieren und es ist an der Zeit, äußerste Sparsamkeit bei jeder Entscheidung zugrunde zu legen. Bevor neue Vorhaben begonnen werden, soll zuerst an der Ausfinanzierung der bereits durchgeführten Vorhaben gedacht werden. Weiters soll künftighin die Anzahl der neuen Vorhaben reduziert werden, um nicht die Finanzierbarkeit der einzelnen Vorhaben zu gefährden. Wird ein neues Vorhaben begonnen, so ist es unerlässlich auch eine Folgekostenberechnung und die Auswirkung auf den ordentlichen Haushalt abzubilden.

Der Nachtragsvoranschlag wurde gewissenhaft unter der Ausnützung gesetzlicher Vorgaben und Rahmenbedingungen erstellt.

Der Finanzausschuss hat sich am 28. Juni 2010 mit dem Nachtragsvoranschlag 2010 beschäftigt und mehrheitlich den vorliegenden Nachtragsvoranschlag 2010 abgelehnt.

Die in der Minderheit gebliebenen Mitglieder des Finanzausschusses stellen an den Gemeinderat folgenden

Wechselrede:

GR Arno Malik stellt fest, dass der Nachtragsvoranschlag 2010 weniger Abgang als der letztjährige enthalte. Dies würde ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung sein. Dennoch möge er darauf hinweisen, dass der große Wurf in Sachen Sparen für das Budget noch immer ausgeblieben sei.

Antrag: (Bgm. Josef Sturmair)

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. „Der Nachtragsvoranschlag des ordentlichen Haushaltes 2010 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.
2. Der Nachtragsvoranschlag des außerordentlichen Haushaltes 2010 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.
3. Die Steuerhebesätze für die gemeindeeigenen Steuern und Abgaben bleiben für das Jahr 2010 unverändert.“

Beschlussergebnis: mehrheitlich

11 Stimmhaltungen (Vbgm. Mag. Wolfesberger, GV Nagl, GV Mair, GR Mag. Reinhofer, GR Zepko, GR Seiler, GR Hanis, GR Weidinger, GR Wiesinger, GR Horninger und GR Renner)

5. Veranstaltungszentrum Gunskirchen
a) Überarbeitung der Tarifordnung
b) Überarbeitung der Vermietungsbedingungen
c) Überarbeitung der Haus- und Betriebsordnung

Bericht: Vbgm. Pühringer

Die Marktgemeinde Gunskirchen hat ein Veranstaltungszentrum in den Finanzjahren 1985/1986 errichtet. Die Finanzierung erfolgte über eine Leasingfinanzierung, mit einer Laufzeit von 15 Jahren und ist die letzte Leasingrate per 12/2001 entrichtet worden. Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gunskirchen hat nach Ablauf der Leasingfinanzierung gegenständliches Leasingobjekt in ihr Eigentum übernommen. Neben den laufenden Instandhaltungsmaßnahmen und Betriebskosten hat die Marktgemeinde Gunskirchen in den letzten Finanzjahren Aufwendungen für den Ankauf von Kunstwerken und eines Treppenliftes getätigt.

Das Veranstaltungszentrum Gunskirchen ist aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 26. Juli 2007 an die Pächter Ernst und Irene Tatzreiter verpachtet worden. Als Pachtzins wurden 6% des Nettoumsatzes bis zum Erreichen eines Nettopachtzinses von € 12.000,00 innerhalb eines Kalenderjahres vereinbart. Bei Überschreiten dieses Nettopachtzinses von € 12.000,00 wird der Pachtzins von 6% auf 2% reduziert. Die Betriebskosten werden aufgrund des Pachtvertrages an die Pächter vorgeschrieben.

Weitere Einzelheiten können dem Pachtvertrag entnommen werden.

Die Pächter Ernst und Irene Tatzreiter haben ihren Cateringbetrieb von Wels nach Gunskirchen verlagert. Diesbezüglich wurde ein Zusatz zum Pachtvertrag ausgearbeitet und dieser sieht vor, dass für die Nutzung als Betriebsstätte für einen Cateringbetrieb ein Nettopachtzins von € 10.000,00 zu entrichten ist. Für diese Jahresmiete wurde eine Indexklausel vereinbart. Gleichzeitig hat sich die Marktgemeinde Gunskirchen dazu verpflichtet, dass sie zu den Adaptierungsmaßnahmen einen Kostenbeitrag in der Höhe von maximal einer Jahrespacht (€ 10.000,00) zur Verfügung stellt. Darüber hinaus sind auch noch diverse Lieferverträge vorhanden, welche die Marktgemeinde Gunskirchen mit den diversesten GetränkeLieferanten abgeschlossen hat und die daraus entstehenden Gutschriften fließen ausschließlich der Marktgemeinde Gunskirchen zu.

Weitere Einzelheiten können dem Zusatz des Pachtvertrages entnommen werden.

Seitens der Finanzabteilung wird diesem Amtsvortrag eine Einnahmen-/Ausgabenübersicht betreffend die Finanzjahre 2004 bis 2013 zur Verfügung gestellt.

a) Überarbeitung der Tarifordnung

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gunskirchen hat mit Beschluss vom 13.08.2002 letztmalig die Tarifordnung für das Veranstaltungszentrum Gunskirchen beschlossen. Eine Überarbeitung bzw. Anpassung an die neuen Gegebenheiten ist erforderlich.

Seitens der Finanzabteilung wurde ein Entwurf der Tarifordnung für das Veranstaltungszentrum Gunskirchen ausgearbeitet. Die Anhebung der Miete bzw. Betriebskosten ist aufgrund des gestiegenen Verbraucherpreisindex vorgenommen worden. Die Anhebung des repräsentativen Verbraucherpreisindex im Zeitraum 01/2002 bis 01/2010 hat 15,2 %-Punkte betragen. Somit ergibt sich, dass entsprechende Anpassungen in der Tarifordnung vorgenommen wurden.

Die Tarifordnung für das Veranstaltungszentrum Gunskirchen sieht vor, dass die Entrichtung der Miete für örtliche Vereine, Institutionen und Parteien mit einem Abschlag bzw. Reduzierung von 70 % zu entrichten ist. Eine Refundierung der zur Gänze erstatteten Miete soll ab 1.1.2011 nicht mehr durchgeführt werden.

b) Überarbeitung der Vermietungsbedingungen

Die Vermietungsbedingungen haben sich aufgrund verschiedener Tatsachen ebenfalls überholt, sodass sie grundsätzlich neu zu erstellen waren. Die generellen Grundüberlegungen der Vermietungsbedingungen, wie sie bis jetzt in Geltung standen, wurden in die neuen Vermietungsbedingungen mit aufgenommen. Ein Entwurf der Vermietungsbedingungen wird ebenfalls dem Gemeinderat vorgelegt.

c) Überarbeitung der Haus- und Betriebsordnung

Für die Haus- und Betriebsordnung gelten eigentlich dieselben Bemerkungen wie für die Vermietungsbedingungen, sodass man sich hier lediglich darauf beschränkt, auf die Ausführungen hinsichtlich der Vermietungsbedingungen hinzuweisen.

d) Rückerstattung Saalmiete und Lustbarkeit

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gunskirchen hat in seiner Sitzung am 4. April 1990 den Beschluss gefasst, dass die gesamte Saalmiete für das Veranstaltungszentrum Gunskirchen als auch die gesetzlich zu entrichtende Lustbarkeitsabgabe an örtliche Vereine zurückerstattet wird.

Die Finanzabteilung hat in den vergangenen Jahren diesen Beschluss genauestens verfolgt. Leider sind einige Vereine den Vorgaben nicht nachgekommen, da sie weder eine Anmeldung der Lustbarkeit noch die entsprechenden Unterlagen zur Berechnung der Lustbarkeit abgegeben haben.

Aufgrund der finanziell sehr angespannten Lage, kann dieser Beschluss nicht länger aufrechterhalten werden. Die Vereine und sonstigen Veranstalter haben beginnend mit dem Finanzjahr 2011 folgende Vorgangsweisen einzuhalten:

- a) die Lustbarkeit ist anhand der gesetzlichen Bestimmungen anzumelden; nach Abschluss der Veranstaltung ist die Lustbarkeit abzurechnen und die errechnete Lustbarkeitsabgabe fristgerecht zu entrichten
- b) die Mietentgelte als auch die Betriebskosten sind ausschließlich aufgrund der Bestimmungen der Tarifordnung des Veranstaltungszentrums der Marktgemeinde Gunskirchen einzuheben
- c) die Lustbarkeit als auch die Miete und Betriebskosten sind von jedem Verein ganz gleich in welchem Näheverhältnis dieser zur Marktgemeinde Gunskirchen steht zu entrichten
- d) eine vierteljährliche Refundierung der Lustbarkeit als auch der Saalmiete darf ab dem Finanzjahr 2011 nicht mehr erfolgen. Dies betrifft erstmals jene Veranstaltungen, die ab dem 1.1. 2011 abgehalten werden
- e) die Vereine und sonstigen Veranstalter sind auf die geänderte Situation entsprechend hinzuweisen

Wie bereits erwähnt, wurde in der Tarifordnung eine Sonderbestimmung bzw. Ermäßigungsbestimmung aufgenommen, die für örtliche Vereine, örtliche Institutionen und Parteien eine

Reduktion der Miete um 70% vorsieht. Dies bedeutet, dass durch die begünstigten Veranstalter nur 30% der in der Tarifordnung festgelegten Mietentgelte verrechnet werden. Die anfallenden Betriebskosten sind zur Gänze zu entrichten. Diese Bestimmung wurde deshalb geschaffen, um einen gewissen Ausgleich für den Entfall für die gänzliche Refundierung der Saalmiete und der Lustbarkeit zu erzielen.

Der Ausschuss für Sport- und Kulturangelegenheiten hat in seiner Sitzung am 7. Juni 2010 einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat folgenden Beschluss zu empfehlen:

Antrag: (Vbgm. Pühringer)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„1. Die Tarifordnung, Vermietungsbedingungen und Haus- und Betriebsordnung für das Veranstaltungszentrum Gunskirchen werden zum Beschluss erhoben.

Die Tarifordnung, Vermietungsbedingungen und die Haus- und Betriebsordnung werden per 1. Jänner 2011 in Kraft gesetzt.

2. Die Tarifordnung vom 13.08.2002, Vermietungsbedingungen vom 13.08.2002 und die Haus- und Betriebsordnung vom 13.08.2002 treten gleichzeitig mit 1. Jänner 2011 außer Kraft.

3. Der Beschluss des Gemeinderates vom 4. April 1990 betreffend Refundierung der Saalmiete des Veranstaltungszentrums Gunskirchen und der Lustbarkeitsabgabe wird ersatzlos aufgehoben.“

Beschlussergebnis: einstimmig

6. Musikschule
a) Überarbeitung der Tarifordnung
b) Erstellung einer Haus- und Betriebsordnung
c) Erstellung von Vermietungsbedingungen

Bericht: Vbgm. Christine Pühringer

Die Marktgemeinde Gunskirchen hat im Frühjahr 2004 den Betrieb Musikschule aufgenommen. Als Finanzierungsvorhaben wurde eine Leasingfinanzierung gewählt. Per 31. Dez. 2009 haftet eine Verwaltungsschuld in der Höhe von € 464.575,82 aus. Im gegenständlichen Objekt ist neben der Musikschule auch noch das Musikheim, die Mutterberatung und die öffentliche WC Anlage untergebracht. Die zu entrichtende monatliche Leasingzahlung wird wie folgt aufgeteilt:

1/3200-7100- Musikschule	70,30 %
1/5110-7100 - Mutterberatung	4,98 %
1/8120-7100 – WC Anlage	1,47 %
1/8534-7100 - Musikverein	23,25 %

Aufgrund der Einnahmen-/Ausgabenaufstellung ergibt sich, dass der Betrieb der Musikschule einen Fehlbetrag zwischen € 117.300,00 bis € 190.800,00 verursacht. Als wesentlichster Kostenfaktor sind dabei die Leasingrate und Personalkosten anzusehen. Im Musikschulgebäude ist u.a. ein Veranstaltungssaal untergebracht und wird dieser für die Abhaltung kleinerer Veranstaltungen und Gemeinderatssitzungen verwendet. Als Hauptmieter fungiert dabei der gegründete Verein der Freunde der Musikschule. Der Verein veranstaltet eine Reihe von Konzerten und hat sich zum Ziel gesetzt, dass der Erlös aus den Veranstaltungsreihen für den Ankauf von Musikinstrumenten Verwendung finden soll.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gunskirchen hat bereits im Finanzjahr 2004 eine Tarifordnung beschlossen. Die weiteren Einzelheiten sind den nachstehend angeführten Punkten zu entnehmen.

a) Überarbeitung der Tarifordnung

Die Tarifordnung der Musikschule und des Veranstaltungszentrums Gunskirchen wurden bei den grundsätzlichen Bestimmungen gleich gestaltet. Dies betrifft vor allem die Stornobedingungen, die Ermäßigungs- und Sonderbestimmungen als auch die Erbringung einer Sicherheitsleistung. Die Miethöhe und die Betriebskosten bzw. Reinigungskosten wurden im Konnex mit der Miethöhe und den Betriebskosten des Veranstaltungszentrums Gunskirchen betrachtet.

Die Tarifordnung für die Räume der Musikschule sieht ebenfalls wie bei der Tarifordnung des Veranstaltungszentrums Gunskirchen vor, dass die Entrichtung der Miete für örtliche Vereine, Institutionen und Parteien mit einem Abschlag bzw. Reduzierung von 70 % zu entrichten ist. Eine Refundierung der zur Gänze erstatteten Miete soll ab 1.1.2011 nicht mehr durchgeführt werden.

Weitere Einzelheiten können der beigefügten Tarifordnung entnommen werden.

b) Erstellung einer Haus- und Betriebsordnung

Die Marktgemeinde Gunskirchen hat bis dato für die Räumlichkeiten der Musikschule noch keine Haus- und Betriebsordnung erstellt.

Die Haus- und Betriebsordnung wurde wiederum aufgrund der Grundzüge der Haus- und Betriebsordnung für das Veranstaltungszentrum Gunskirchen ausgearbeitet und soll lediglich für den Veranstaltungsbetrieb in den Räumlichkeiten der Musikschule Anwendung finden. Dies bedeutet, dass die Haus- und Betriebsordnung keinesfalls für den Schulbetrieb angewendet werden darf.

Weitere Einzelheiten können der beigefügten Haus- und Betriebsordnung entnommen werden.

c) Erstellung von Vermietungsbedingungen

Die Marktgemeinde Gunskirchen hat bis dato für die Räumlichkeiten der Musikschule noch keine Vermietungsbedingungen erstellt.

Die Vermietungsbedingungen sind aus Sicht der Finanzabteilung grundsätzlich notwendig, da eine geordnete Vermietung gewährleistet werden kann. In diesen Vermietungsbedingungen sind alle wesentlichen Vertragsgegenstände aufgenommen, sodass beide Vertragsparteien Klarheit über die Vermietung der Veranstaltungsräumlichkeiten erzielen.

Weitere Einzelheiten können den beigefügten Vermietungsbedingungen entnommen werden.

d) Rückerstattung Saalmiete und Lustbarkeit

Seitens der Finanzabteilung wurde festgestellt, dass der Verein der Freunde der Musikschule in der Vergangenheit die Veranstaltungsräumlichkeiten der Musikschule kostenlos genützt hat. Weiters ist der Verein der Freunde der Musikschule ihren Abgabeverpflichtungen zur Entrichtung der Lustbarkeitsabgabe nach dem OÖ. Lustbarkeitsabgabegesetz nicht nachgekommen. Aufgrund der Ausführungen zum gesonderten Amtsvortrag „Veranstaltungszentrum Gunskirchen“ wird hiermit die Meinung vertreten, dass auch bei der Vermietung von Veranstaltungsräumlichkeiten jedenfalls die Einhebung des Mietentgeltes aufgrund der Tarifordnung für die Benützung des Saales in der Musikschule Anwendung zu finden hat.

Aufgrund der finanziell sehr angespannten Lage, kann dieser Beschluss nicht länger aufrechterhalten werden. Die Vereine und sonstigen Veranstalter haben beginnend mit dem Finanzjahr 2011 folgende Vorgangsweisen einzuhalten:

- a.) die Lustbarkeit ist anhand der gesetzlichen Bestimmungen anzumelden; nach Abschluss der Veranstaltung ist die Lustbarkeit abzurechnen und die errechnete Lustbarkeitsabgabe fristgerecht zu entrichten
- b.) die Mietentgelte als auch die Betriebskosten sind ausschließlich aufgrund der Bestimmungen der Tarifordnung für die Benützung des Saales in der Musikschule einzuheben
- c.) die Lustbarkeit als auch die Miete und Betriebskosten sind von jedem Verein ganz gleich in welchem Näheverhältnis dieser zur Marktgemeinde Gunskirchen steht, zu entrichten
- d.) eine vierteljährliche Refundierung der Lustbarkeit als auch der Saalmiete darf ab dem Finanzjahr 2011 nicht mehr erfolgen. Dies betrifft erstmals jene Veranstaltungen, die ab dem 1.1. 2011 abgehalten werden
- e.) die Vereine und sonstigen Veranstalter sind auf die geänderte Situation entsprechend hinzuweisen

Wie bereits erwähnt, wurde in der Tarifordnung eine Sonderbestimmung bzw. Ermäßigungsbestimmung aufgenommen, die für örtliche Vereine, örtliche Institutionen und Parteien eine Reduktion der Miete um 70% vorsieht. Dies bedeutet, dass durch die begünstigten Veran-

stalter nur 30% der in der Tarifordnung festgelegten Mietentgelte verrechnet werden. Die anfallenden Betriebskosten sind zur Gänze zu entrichten. Diese Bestimmung wurde deshalb geschaffen, um einen gewissen Ausgleich für den Entfall für die gänzliche Refundierung der Saalmiete und der Lustbarkeit zu erzielen.

Der Ausschuss für Sport- und Kulturangelegenheiten hat in seiner Sitzung am 7. Juni 2010 einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat folgenden Beschluss zu empfehlen:

Antrag: (Vbgm. Christine Pühringer)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„1. Die Tarifordnung, Vermietungsbedingungen und Haus- und Betriebsordnung für die Räume der Musikschule werden zum Beschluss erhoben.

Die Tarifordnung, Vermietungsbedingungen und die Haus- und Betriebsordnung werden per 1. Jänner 2011 in Kraft gesetzt.

2. Die Tarifordnung vom 14.9.2004 tritt gleichzeitig mit 1. Jänner 2011 außer Kraft.

3. Der Beschluss des Gemeinderates vom 4. April 1990 betreffend Refundierung der Saalmiete der Musikschule Gunskirchen und der Lustbarkeitsabgabe wird ersatzlos aufgehoben.“

Beschlussergebnis: einstimmig

7. Bücherei der Marktgemeinde Gunskirchen

a) Überarbeitung der Tarifordnung

b) Überarbeitung der Benutzungsordnung

Bericht: Vbgm. Christine Pühringer

Die Marktgemeinde Gunskirchen führte gemeinsam mit der Pfarre Gunskirchen die öffentliche Bibliothek bis zum 31. Dezember 2006. Der Zuschuss der Marktgemeinde Gunskirchen betrug im Finanzjahr 2006 € 18.000,00. Die Marktgemeinde Gunskirchen führt seit 1.1.2007 die Bibliothek der Marktgemeinde Gunskirchen eigenständig auf Rechnung und Gefahr der Marktgemeinde Gunskirchen.

Um die Rahmenbedingen für einen ordnungsgemäßen Betrieb sicherzustellen, wurden folgenden Verordnungen durch den Gemeinderat am 16. Dez. 2008 und 26. März 2009 beschlossen:

- a) Bibliothek – Tarifordnung
- b) Bibliothek – Benutzungsordnung

Weitere Einzelheiten sind der Bibliothek – Tarifordnung bzw. der Bibliothek – Benutzungsordnung zu entnehmen.

Seitens der Finanzabteilung wird diesem Amtsvortrag eine Einnahmen/Ausgabenaufstellung beigelegt. Die Abgangsentwicklung erforderte jedenfalls ein rasches und konsequentes Handeln und um den Abgang im Teilbereich Bücherei entsprechend absenken zu können, hat der Ausschuss für Sport und Kulturangelegenheiten entsprechende Vorschläge ausgearbeitet.

Der Ausschuss für Sport- und Kulturangelegenheiten regte an, dass mit den ortsansässigen Firmen Kontakt aufgenommen werden sollte, um „Büchereipatenschaften“ ins Leben zu rufen. Bei Übernahme einer Patenschaft berechtige dies die Mitarbeiter der Firma Entlehnungen bei der öffentlichen Bibliothek bei der Marktgemeinde Gunskirchen zu tätigen. Die erforderlichen Schritte sollen in der nächsten Zeit umgesetzt werden, die möglicherweise die Einnahmesituation des Abschnittes Bücherei nachhaltig verbessern.

Der Ausschuss für Sport- und Kulturangelegenheiten hat in seiner Sitzung am 7. Juni 2010 einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat folgenden Beschluss zu empfehlen:

Wechselrede:

GR Anna Kogler hält fest, dass die Öffnungszeiten der Bücherei überdacht werden sollten.

Bürgermeister Sturmair erklärt, dass die Öffnungszeiten bereits im Ausschuss diskutiert wurden. Weiters möge er darauf hinweisen, dass es bei 15 Stunden Öffnungszeiten eine Förderung seitens des Landes gäbe. Dennoch werde man sich die Öffnungszeiten nochmals näher anschauen. Weiters werde auch angedacht, dass Firmen involviert werden sollten, so dass deren Mitarbeiter eine Vergünstigung erhalten, somit können auch Mehreinnahmen lukriert werden.

Antrag: (Vbgm. Pühringer)

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. **„Die Bibliothek – Tarifordnung und die Bibliothek – Benutzungsordnung für die Bibliothek der Marktgemeinde Gunskirchen werden zum Beschluss erhoben.**
2. **Die Bibliothek – Tarifordnung und die Bibliothek – Benutzungsordnung werden per 1. Jänner 2011 in Kraft gesetzt.**
3. **Die Bibliothek – Tarifordnung und die Bibliothek – Benutzungsordnung vom 16.12.2008 und 26. März 2009 treten gleichzeitig mit 1. Jänner 2011 außer Kraft.“**

Beschlussergebnis: einstimmig

8. Seniorenwohn- und Pflegeheim; Kosten- und Leistungsrechnung gem. Rechnungsabschluss 2009

Bericht: Vbgm. Mag. Karoline Wolfesberger

Die Marktgemeinde Gunskirchen betreibt seit 1. Sept. 1994 ein Seniorenwohn- und Pflegeheim.

Allgemeine Bestimmungen:

Der Nationalrat hat das Konsumentenschutzgesetz geändert und Bestimmungen über den Heimvertrag eingeführt. Gegenständliches Heimvertragsgesetz – HVerG wurde im Bundesgesetzblatt Nr. 12/2004 am 27. Feb. 2004 kundgemacht. Durch eine Novelle dieses Heimvertragsgesetzes ist ab 1. Juli 2007 eine neue Darstellung des Heimentgeltes erforderlich gewesen. Das Heimentgelt soll hierbei in 3 Bereiche (Grundentgelt, Pflegegeld und Sonderleistungen) unterteilt werden. Bereits 2006 wurden alle Heimträger dahingehend informiert, dass eine Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) eingeführt wird. Diese Kosten- und Leistungsrechnung soll auch darüber Aufschluss geben, welches Entgelt für die einzelnen Bereiche zur Verrechnung gelangen soll. Die Kosten- und Leistungsrechnung hat sich dabei anhand der Bestimmungen des OÖ. Sozialhilfegesetzes, LGBl. 66/1973 i.d.g.F. zu orientieren. Gem. § 23 OÖ. Sozialhilfegesetz stellt der Voranschlag die Grundlage für die Kalkulation der kostendeckenden Entgelte dar. Es dürfen nur jene Kosten berücksichtigt werden, die im laufenden Heimbetrieb anfallen.

Demnach können jedenfalls folgende Kosten nicht berücksichtigt werden:

1. Ruhe- und Vorsorgegüsse
2. rein kalkulatorische Kosten, wie etwa Verzinsung des Eigenkapitals
3. ins Vermögen des Heimträgers zurückfließende Absetzung für Abnutzung
4. benötigte Fremdmittel und damit verbundene Finanzierungskosten, wenn nicht zeitgerecht eine finanzielle Vorsorge des Heimträgers getroffen wurde
5. Neubau- oder Erweiterungsrücklagen

Als gewissen Ausgleich darf eine Rücklage für Ersatzinvestitionen oder zum Ausgleich unterschiedlicher Betriebsergebnisse gebildet werden. Die Angemessenheit der Rücklagenbildung für Ersatzinvestitionen richtet sich nach dem beim einzelnen Heim in Zeiträumen von 15 bis 20 Jahren anfallenden Reparatur und Ersatzinvestitionen als Standarderhaltung.

Spezielle Bestimmungen und Berechnungen:

Die Kosten- und Leistungsrechnung des Seniorenwohn- und Pflegeheimes können in nachstehend angeführte Bereiche untergliedert werden:

1. Kostenartenrechnung

Mit der Kostenartenrechnung werden alle in der Abrechnungsperiode durch die Leistungserstellung anfallenden Kosten erfasst. Sie gibt somit Auskunft darüber, welche Kosten in welcher artmäßigen Zusammensetzung pro Rechnungsperiode angefallen sind. Entsprechend den Vorgaben des Amtes der OÖ. Landesregierung, Direktion Soziales und Gesundheit wurden die Kostenarten definiert und in der Kosten- und Leistungsrechnung abgebildet.

- a) Personalkosten
- b) Sachkosten
- c) Infrastrukturkosten SWPH Errichtung
- d) Infrastrukturkosten SWPH Betrieb
- e) Träger interne Umlagekosten

2. Kostenstellenrechnung

Die Kostenstellenrechnung beantwortet die Frage, wo welche Kosten in welcher Höhe in einer Abrechnungsperiode im Seniorenwohn- und Pflegeheim der Marktgemeinde Gunskirchen entstanden sind. Für die Beantwortung dieser Frage ist es zuerst notwendig, einen Kostenstellenplan zu definieren. Die Kostenstellen wurden durch das Amt der OÖ. Landesregierung, Direktion Soziales und Gesundheit im Rahmen einer Arbeitsgruppe entwickelt und durch die Finanzabteilung an die Bedürfnisse der Marktgemeinde Gunskirchen angepasst. Dabei ergibt sich für das Seniorenwohn- und Pflegeheim folgende Kostenstellenstruktur:

Hilfskostenstellen	Verwaltung
	Küche
	Reinigung
	Wäscherei
	Haustechnik
Hauptkostenstellen	
	Pflege- und Betreuungsleistung
	Hotelleistung
Nebenkostenstellen	
	Therapieleistung
	Leistungen an Dritte in Bezug auf Küchenleistungen
	Leistungen an Dritte in Bezug auf Sonstiges
	Leistungen für betreubares Wohnen
	Leistungen für Tageszentrum

3. Leistungserfassung

Zur Berechnung der Kosten ist es unumgänglich, dass eine genaue und korrekte Erfassung der Kosten durchgeführt werden muss. Dies betrifft u.a. die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Seniorenwohn- und Pflegeheimes, der Finanzabteilung und der Amtsleitung. Dies bedeutet, dass bereits bei der Kontierung von Eingangsrechnungen die Kostenstelle und der Kostenart bekannt zu geben sind. Die Finanzabteilung verbucht unter den vorhin genannten Angaben die entsprechenden Kosten und kann somit am Ende des Jahres die gewünschten Daten liefern. Zusätzlich wurde im Seniorenwohn- und Pflegeheim eine Lagerverwaltung für die Bereiche Pflege, Küche und Reinigung eingeführt, um eine periodengerechte Abgrenzung durchführen zu können. In diesem Zusammenhang wird bemerkt, dass es im Finanzjahr 2008 bei der Einführung der einzelnen Module noch gewisse Schwierigkeiten bestanden haben, welche voraussichtlich im Finanzjahr 2009 ausgeräumt werden können.

Zur leichteren Beurteilung werden auszugsweise einige Daten der Kosten- und Leistungsrechnung von 2007 - 2009 wiedergegeben.

Flächen- aufteilung	Verwaltung	Küche	Reinigung	Wäscherei	Haus- technik	Pflege- u. Betreuungs- leistung	Hotel- leistung	Therapie- leistung
m2	107,14	353,94	85,92	151,01	94,52		5.100,70	170,25
Personal- einheiten								
2007	1,75	9,50	4,50	2,00	1,00	34,00		0,37
2008	1,75	9,50	4,50	2,00	1,00	34,00		0,37
2009	1,75	9,88	4,50	2,00	1,00	36,50		0,37
Anzahl d. Mitarbeiter								
2007	2	13	8	2	1	46		1
2008	2	13	8	2	1	46		1
2009	2	13	8	2	1	50		1

tatsächliches Heimentgelt	Einzel. brutto	Doppelz. brutto	Einzel.n etto	Doppelz. netto	kalkuliertes Heimentgelt	Einzel.b rutto	Doppelz. brutto	Einzel.n etto	Doppelz.n etto
2006	57,20	52,03	52,00	47,30	2006	62,66	58,89	56,96	53,54
2007	63,80	58,30	58,00	53,00	2007	68,84	64,70	62,58	58,82
2008	63,80	58,30	58,00	53,00	2008	71,26	66,98	64,78	60,89
01.07.2008	66,66	62,70	60,60	57,00	01.07.2008	66,10	66,10	60,09	60,09
01.01.2009	73,92	69,52	67,20	63,20	01.01.2009	73,85	69,42	67,14	63,11
01.08.2009	75,13	70,62	68,30	64,20	01.08.2009	75,17	70,66	68,34	64,24

Aufsplittung tatsächliches Heimentgelt netto	2007		2008		01.01.2009		01.08.2009	
	EZ	DZ	EZ	DZ	EZ	DZ	EZ	DZ
Lebensmitteleinsatz (je wertgleichem Verpfl.Tag)	3,14	3,14	3,26	3,26	3,59	3,59	3,65	3,65
Hotelkomponente (ohne Lebensmitteleinsatz, ohne sonst.Einn.)	31,17	26,17	31,21	26,21	35,81	31,81	36,26	32,16
Grundbetreuung (ohne Pflegezuschlag, ohne sonst.Einn.)	23,69	23,69	23,53	23,53	27,80	27,80	28,39	28,39
besondere Pflege (abzgl. Pflegezuschlag)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Aufsplittung kostendeckendes Heimentgelt netto	2007		2008		01.01.2009		01.08.2009	
	EZ	DZ	EZ	DZ	EZ	DZ	EZ	DZ
Lebensmitteleinsatz (je wertgleichem Verpfl.Tag)	3,14	3,14	3,69	3,69	3,59	3,59	3,65	3,65
Hotelkomponente (ohne Lebensmitteleinsatz, ohne sonst.Einn.)	35,75	31,99	35,15	31,26	35,75	31,72	36,29	32,19
Grundbetreuung (ohne Pflegezuschlag, ohne sonst.Einn.)	23,69	23,69	25,95	25,95	27,80	27,80	28,39	28,39
besondere Pflege (abzgl. Pflegezuschlag)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Die Marktgemeinde Gunskirchen hat für das Seniorenwohn- und Pflegeheim nachstehend angeführte Investitionen getätigt:

Anerkannte Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten (AK bzw. HK)	7.817.129,69	83.160,95 je Heimplatz
Tatsächliche (ungekürzte) AK bzw. HK	7.817.129,69	83.160,95 je Heimplatz
Absoluter Anteil Gebäude an den tatsächlichen AK bzw. HK	6.557.206,94	83,88%
Absoluter Anteil Betriebs- und Geschäftsausstattung an den tatsächlichen AK bzw. HK	1.259.922,75	16,12%
Erhaltene Subventionen (Investitionszuschüsse) Land OÖ - Sozialabteilung	1.170.032,63	14,97%
Erhaltene Subventionen (Investitionszuschüsse) Land OÖ - Abteilung Gemeinden (BZ)	1.206.369,05	15,43%
Erhaltene Subventionen (Investitionszuschüsse) Bezirkshauptmannschaft	1.199.101,77	15,34%
Erhaltene Subventionen (Investitionszuschüsse) Sonstige	4.241.626,24	15,34%
Nutzungsdauer Gebäude (welche bei der Berechnung "AfA-Gebäude" verwendet worden ist)	20 Jahre	54,26%

Pflegeschlüssel:

Zur Ermittlung des Pflegeschlüssels wird durch die Heimleitung des Seniorenwohn- und Pflegeheimes monatlich eine Berechnung angestellt, um den Personalschlüssel lt. Heimverordnung zu ermitteln. Im Finanzjahr 2008 bewegte sich dieser Personalschlüssel zwischen 31,69 Mitarbeiter und 33,00 Mitarbeiter. Dieser Personalschlüssel wurde im Beobachtungs-

zeitraum 2008 jeweils zu 100 % erfüllt und lag in den einzelnen Monaten geringfügig darüber.

Ergebnisse der Rechnungsabschlüsse der Finanzjahre 2005-2009

Finanzjahr	Einnahmen	Ausgaben	Fehlbetrag	Fehlbetrag o. Wasserschaden
2005	2.422.817,48	2.422.817,48	0,00	0,00
2006	2.369.044,52	2.601.632,18	-232.587,66	-164.651,73
2007	2.543.232,98	2.806.661,90	-263.428,92	-101.298,74
2008	2.645.608,21	2.877.313,23	-231.705,02	-192.076,82
2009	3.054.202,97	3.054.202,97	0,00	0,00

Die Behebung des Wasserschadens des Seniorenwohn- und Pflegeheimes hat im Finanzjahr 2006 € 67.935,93, im Finanzjahr 2007 € 162.130,18 und im Finanzjahr 2008 € 39.628,20 an Kosten verursacht. Insgesamt sind somit Sanierungskosten in der Höhe von € 269.694,31 aufgetreten. Zu diesen Kosten kommen auch noch Aufwendungen für Sachverständigengebühren, Gerichtskosten und Kostenvorschüsse hinzu. Durch eine Vereinbarung, welche mit der Versicherung des verstorbenen Arch. DI Hein abgeschlossen wurde, konnte ein Einmalerglag in der Höhe von € 40.000,00 im Finanzjahr 2005 für die teilweise Abdeckung der Sanierungskosten verbucht werden. Die oben angeführten Sanierungskosten sind in den jeweiligen Abgängen enthalten.

Stellungnahme der Finanzabteilung:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gunskirchen hat in seiner Sitzung am 15. Dez. 2009 die Heimentgelte ab 1. Februar 2010 neu festgesetzt. Das Entgelt beträgt somit ab 1. Feb. 2010 für ein Einbettzimmer € 76,12 für ein Zweibettzimmer € 71,72 und für ein Kurzzeitpflegezimmer € 85,70. Die Entgelte wurden aufgrund der angestellten Kalkulation im Rahmen des Voranschlages des Finanzjahres 2010 berechnet.

Der Rechnungskreis Seniorenwohn- und Pflegeheim hat einen Überschuss in der Höhe von € 130.550,46 erzielt. Gegenständlicher Überschuss wurde teilweise in eine bestehende Rücklage in der Höhe von € 37.795,75 für Ersatzinvestitionen eingebracht. Der verbleibende Teil in der Höhe von € 92.754,71 wurde als Gewinnentnahme verbucht und dient zur teilweisen Abdeckung des in den Vorjahren eingetretenen Verlustes. Durch die Finanzabteilung wurde eine spezielle Darstellung gewählt, um auch die Gewinnentnahme gegenüber der Direktion für Soziales und Gesundheit argumentieren zu können. Weitere Gewinnentnahmen sollen für folgende Finanzjahre nicht absichtlich geplant werden, sondern lediglich der zufällig eintretende Gewinn ist zur Verlustabdeckung zu verwenden.

Die Mitglieder des Ausschusses für Soziales und Jugend haben in ihrer Sitzung am 17. Mai 2010 einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat folgenden Beschluss zu empfehlen:

„Die vorliegende Kosten- und Leistungsrechnung des Seniorenwohn- und Pflegeheimes gemäß Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2009 wird zur Kenntnis genommen.“

Antrag: (Vbgm. Mag. Wolfesberger)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Die vorliegende Kosten- und Leistungsrechnung des Seniorenwohn- und Pflegeheimes gemäß Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2009 wird zur Kenntnis genommen.“

Beschlussergebnis: einstimmig

9. Einrichtung eines Sommer-Kindergartens

Bericht: Vbgm. Mag. Wolfesberger

Seit vielen Jahren wird in der Marktgemeinde Gunskirchen bereits eine Sommerbetreuung für Kinder angeboten. Dabei wurden immer schon gleichzeitig Kindergartenkinder und Schulkinder betreut. Erst seit kurzer Zeit ist diese Art der Kinderbetreuung genehmigungspflichtig und es muss beim Land Oö. dafür angesucht werden.

Dazu bedarf es eines Grundsatzbeschlusses des Gemeinderates eine Sommerbetreuung anzubieten.

Die Sommerbetreuung in der Marktgemeinde Gunskirchen soll vom 2. bis 20. August angeboten werden. Sie beginnt täglich ab 7.00 Uhr und endet um 13.00 Uhr. Ein Mittagessen bzw. Bustransporte werden nicht angeboten.

Die Anzahl der angemeldeten Kinder liegt zwischen 16 bzw. 20 pro Woche (laut Anlage).

Um die Sommerbetreuung anbieten zu können ist es notwendig, dass entsprechende Räumlichkeiten zur Verfügung stehen. Daher wird der Sommer-Kindergarten heuer abermals im Caritas-Kindergarten abgehalten.

Von der Direktion Bildung und Gesellschaft wird vorgeschrieben, dass bei einer Betreuung von Kindergarten- und Schulkindern gleichzeitig zwei Pädagoginnen und eine Helferin anwesend sein müssen.

Die Sommerbetreuung ist für Kindergartenkinder beitragsfrei, Schulkinder müssen einen Elternbeitrag analog zu den Gebühren des Hortes entrichten.

Von Seiten des Landes gibt es einen Kostenbeitrag der jedoch nur für Personal gewährt wird, für das noch kein Landesbeitrag geleistet wurde. Nachdem die Sommerbetreuung in der Marktgemeinde Gunskirchen von zwei jungen Gunskirchner Pädagoginnen durchgeführt wird, welche bisher nicht bei der Marktgemeinde Gunskirchen beschäftigt waren, ist davon auszugehen, dass eine teilweise Förderung durch das Land gewährt werden kann.

Wechselrede:

GR Hochholdt fragt an, welche Zeiten für die Öffnungszeiten stehen.

Vbgm. Wolfesberger antwortet, dass Öffnungszeiten von 07:00-13:00 Uhr ohne Mittagessen und Bustransport vorgesehen sind.

Antrag: (Vbgm. Mag. Karoline Wolfesberger)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Marktgemeinde Gunskirchen bietet im Sommer 2010 in der Zeit vom 2. bis 20. August eine Sommerbetreuung, wie oben angeführt an.“

Beschlussergebnis: einstimmig

10. Erweiterung des öffentlichen Kanal- und Wasserleitungsnetzes einschließlich Straßenoberflächenentwässerung für Neuaufschlüsse in den Gebieten Irnharting (Bauer/OÖ. Bauland-Gründe), Ströblberg (Eisenkeck/Hainbucher-Gründe), Straß-Mitte (Rotter/OÖ. Bauland-Gründe) und Moostal (Linsboth-Grund); Vergabe der Planungs-, Bauleitungs- und BauKG – Leistungen

Bericht: GV Friedrich Nagl

Die mit der Aufstellung des Flächenwidmungsplanes Nr. 7 aus 2009 neu gewidmeten Wohngebietsflächen in Irnharting – Teilflächen der Grundstücke 2119/1 und 2118 im Bruttoausmaß von ca. 15.800 m², in Ströblberg - Teilflächen der Grundstücke 715 und 720, im Bruttoausmaß von ca. 16.100 m², in Moostal - Teilfläche Grundstück 128/1, im Bruttoausmaß von ca. 3.500 m² sollen durch die Grundstückseigentümer bzw. Interessenten einer Bebauung zugeführt werden. Des Weiteren ist eine zusätzliche Wohngebietswidmung für die „Rotter-Gründe“ in Straß-Mitte, Parz. 1175 und 1174, Bruttobaulandfläche ca. 13.100 m² in Vorbereitung und sollen diese Grundstücke ebenfalls einer Wohnverbauung zugeführt werden.

Für Aufschlüsselung sowie Ver- und Entsorgung dieser neuen Baulandgebiete sind die bestehenden Anlagen zur Abwasserbeseitigung und zur Wasserversorgung zu erweitern. Des Weiteren sind in Irnharting und in Ströblberg für die geplanten öffentlichen Straßen Oberflächenentwässerungsanlagen erforderlich. Auch die öffentliche Beleuchtung soll durch Leerverrohrungen erweitert werden.

Grundlage der Bebauung für die einzelnen Gebiete bilden jeweils vorliegende Bebauungskonzepte. Auf Grundlage derer, sollen die Neuaufschlüsse erfolgen. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Erweiterungen:

Irnharting - „Bauer und Hummer – Gründe“ (Parzellen 2119/1 und Teilfläche 2118, KG Irnharting)	
Öffentlicher Abwasserkanal	ca. 380 lfm (Hausanschlüsse ca. 17)
Öffentliche Wasserleitung	ca. 345 lfm
Öffentliche Straßenflächen	ca. 3.600 m ²
Straßenoberflächen- Entwässerung	Mischsystem, Versickerungstreifen, Rohrkanäle und Sickerbecken auf Grundlage der Studie vom Ingenieurbüro Dr. Flögl. GZ Z 7262 01, Stand April 2010
Öffentliche Beleuchtung	ca. 490 lfm und 13 Lichtpunkte
Ströblberg „Eisenkeck und Hainbucher – Gründe“ (Parzellen 715 und 720, KG Fallsbach) - 1. Etappe	
Baulandfläche brutto 1. Etappe	ca 7.400 m ²
Öffentlicher Abwasserkanal	ca. 150 lfm (Hausanschlüsse ca. 11)
Öffentliche Wasserleitung	ca. 150 lfm
Öffentliche Straßenflächen	ca. 1.500 m ²
Straßenoberflächen- Entwässerungskanal	ca. 100 lfm einschließlich Retentionsmaßnahme (Sickerbecken) und Ausleitung in öffentliches Gewässer Grün-

	bach
Öffentliche Beleuchtung	ca. 300 lfm und 13 Lichtpunkte einschließlich neuer Schaltstelle

Hier ist anzuführen, dass eine Realisierung der Aufschließungsmaßnahmen in Etappen vorgesehen ist, zumal der Grundeigentümer Hainbucher als auch die Fa. Welser Kieswerke, eine Verwertung ihrer Baulandflächen in diesem Bereich aus finanztechnischen Gründen vorerst nicht in Erwägung ziehen. Zur Kosteneindämmung ist daher in diesem Bereich die Aufschließung in Etappen geplant.

Straß – Mitte „Rotter – Gründe“ (Parzellen 1174 und 1175, KG Straß)

Öffentlicher Abwasserkanal	ca. 225 lfm (Hausanschlüsse ca. 16)
Öffentliche Wasserleitung	ca. 225 lfm
Öffentliche Straßenflächen	ca. 2.250 m ²
Straßenoberflächen-Entwässerungskanal	Einleitung zum Teil in den öffentlichen Abwasserkanal und zum Teil örtliche Versickerung über Sickerstreifen
Öffentliche Beleuchtung	ca. 270 lfm und 8 Lichtpunkte

Hier ist anzuführen, dass vom Widmungswerber Bereitschaft besteht, die über den Infrastrukturbeitrag und den gesetzlichen Interessentenbeiträgen hinaus gehenden Aufschließungskosten, welche mit ca. € 85.000,-- zu beziffern sind, zu übernehmen.

Moostal „Linsboth – Gründe“ (Teilfläche Grundstück 128/1, KG Straß)

Öffentlicher Stichkanal	ca. 25 lfm (2 Hausanschlüsse)
Öffentliche Wasserleitung	ca. 25 lfm
Öffentliche Straßenflächen	ca. 720 m ²
Öffentliche Beleuchtung	ca. 20 lfm

Gesamt werden 46 Bauparzellen aufgeschlossen und ergibt sich folgende zusammengefasste Erweiterung des öffentlichen Kanal- und Wasserleitungsnetzes, der öffentlichen Verkehrsflächen und der Leerverrohrung für Straßenbeleuchtung:

- Ca. 780 lfm Kanal
- Ca. 745 lfm öffentliche Wasserleitung
- Ca. 7.600 m² öffentliche Verkehrsflächen
- Ca. 1.100 lfm öffentliche Beleuchtung

Zu den einzelnen Gebieten wurden auch Berechnungen, lt. Anlage, über die zu erwartenden Ausgaben für die Herstellung der Aufschließungen und notwendigen Infrastruktur als auch über die zu erwartenden Einnahmen aus den abgeschlossenen Infrastrukturvereinbarungen, sowie aus Aufschließungsbeiträgen und Anschlussgebühren angestellt. Daraus ergeben sich Gesamtausgaben für die Baumaßnahmen von ca. € 971.400,-- und an Gesamteinnahmen (als Barwert betrachtet) von ca. € 768.455,--.

Der Fehlbetrag soll durch Rücklagenentnahmen auf den Abschnitten Kanal und Wasser sowie durch die Einnahmen aus den laufenden Benützungsgebühren abgedeckt werden.

Im Zuge der Erweiterung des Kanalnetzes in Irnharting für die „Bauer/OÖ. Bauland-GmbH Gründe“ soll auch die Erweiterung des öffentlichen Kanals für den an Irnharting angrenzenden Ortsteil von Lehen (Objekte 1, 2, 4, 15, 16, 17, 18, 19 u. 20) erfolgen. Im rechtswirksamen Abwasserentsorgungskonzept der Gemeinde aus 1996 ist dieser Teil der Ortschaft Lehen für eine Entsorgung in eine zentrale Kläranlage (Zeitplan bis 2008) vorgesehen. Die nun mögliche Anbindung dieses Ortsteiles von Lehen an die öffentliche Kanalisationsanlage anschließend an die vorgenannte Verbauung ist um ca. 100 m kürzer als ursprünglich über die südwestlich der Fa. Felina verlaufende Zufahrtsstraße von Irnharting nach Lehen.

Die Maßnahmen und Kosten stellen sich folgendermaßen dar:

Kanal ca. 350 lfm (Hausanschlüsse 9)	ca. € 105.000,--
Straßenbau nicht förderbar, ca. 1.050 m ²	ca. € 45.000,--
Beleuchtung - Leerverrohrung. ca. 110 lfm	ca. € 3.300,--
Einnahmen aus den Anschlussgebühren und Barwertförderung:	ca. € 56.000,--
Ausfinanzierung Kanal über Benützungsgebühren bzw. aus Rücklagen	ca. € 49.000,--
Ausfinanzierung nicht förderbarer Kosten Straße und Beleuchtung	ca. € 48.300,--

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 21.06.2010 über die o.a. Aufschließungsmaßnahmen einschließlich Lehen beraten und empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig deren Realisierung.

Die Gesamtausgaben für die Infrastrukturmaßnahmen belaufen sich somit auf ca. € 1.123.400,-- und die zu erwartenden Gesamteinnahmen (als Barwert betrachtet) auf ca. € 824.795,--. Der sich ergebende Fehlbetrag von ca. € 300.000,-- soll durch Rücklagenentnahme aus den Abschnitten Kanal und Wasser erfolgen und ist gesichert.

Mit der Umsetzung dieser Infrastrukturmaßnahmen soll einerseits den raschen Verbauungswünschen der Grundeigentümer bzw. Betreiber möglichst entsprochen und der Bedarf an Baugrundstücken gedeckt werden.

Andererseits wird durch diese Investitionen ein starker Impuls für die Bauwirtschaft gesetzt. Neben den Investitionen der Gemeinde in Höhe von über 1 Mio. Euro kommt es auch in Folge durch die Verbauungen zu einem Investvolumen von weiteren ca. 12 bis 15 Mio. Euro. Einher geht damit auch ein Bevölkerungszuwachs, welcher sich positiv auf die Stärkung der Finanzkraft der Gemeinde auswirkt.

Über die erforderlichen Planungsleistungen, örtliche Bauaufsicht und BauKG betreffend Erweiterung Kanal- und Wasserleitung, Oberflächenentwässerung und öffentliche Verkehrsflächen einschließlich Beleuchtung, wurden von 3 Büros Honorarangebote eingeholt.

Die Prüfung und Verhandlung dieser Angebote hat folgendes Ergebnis gebracht:

Zivilingenieurbüro Warnecke Consult	€ 73.600,00 exkl. MWSt.
Zivilingenieurbüro Dr. Flögl	€ 80.180,00 exkl. MWSt.
Planungsbüro Rentenberger KG (ohne Verhandlung)	€ 99.853,09 exkl. MWSt.

Aus Kostengründen und wirtschaftlichen Überlegungen wurden einzelne Planungsleistungen für die Wasserleitung und Öffentliche Verkehrsflächen einschließlich Leerverrohrung in Folge herausgenommen und von den beiden Erstgereihten Variantenangebote eingeholt. Es han-

delt sich dabei um Leistungen die sowohl seitens des Amtes und des Bauhofes in Eigenregie wirtschaftlicher erbracht werden können.

Zusätzlich aufgenommen wurde die Errichtung eines Stichkanales in der Krenglbacher Straße (ca. 135 m) für das geplante Altstoffsammelzentrum. Die Baukosten betragen ca. € 40.000,--.

Die Variantenangebote brachten folgendes Ergebnis:

Zivilingenieurbüro Dr. Flögl	€ 62.400,-- exkl. MWSt.
Zivilingenieurbüro Warnecke Consult	€ 73.000,-- exkl. MWSt.

Die Vorhaben „Kanal und Wasserleitung (teilweise soweit wirtschaftlich) “ sollen auch zur Förderung bei der Kommunalkredit eingereicht werden.

Im heurigen Jahr sind die Planung und die Einreichung der Projekte zur wasserrechtlichen Bewilligung vorgesehen. Die Ausschreibung der erforderlichen Leistungen soll in den Wintermonaten und der Baubeginn in etwa im März nächsten Jahres erfolgen.

Die Finanzierung der Ausgaben für die Planungskosten erfolgt auf der Haushaltsstelle 5/85118-0040 und 5/85008-0040 und ist im Nachtrag 2010 in der Höhe von gesamt € 80.000,00 sichergestellt.

Antrag: (GV Friedrich Nagl)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Der Erweiterung des öffentlichen Kanal- und Wasserleitungsnetzes zur Aufschließung von neu gewidmeten Wohngebieten in Irnharting, Ströblberg und Moostal, sowie im Bereich des geplanten Wohngebietes in Straß-Mitte, einschließlich der jeweiligen Oberflächenentwässerungsmaßnahmen, der öffentlichen Verkehrsflächen und Beleuchtung, wie im Bericht beschrieben, einschließlich eines Stichkanals in der Krenglbacher Straße für das geplante Altstoffsammelzentrum wird zugestimmt. Weiters wird der Erweiterung des öffentlichen Abwasserkanals für den im Bericht beschriebenen Teil der Ortschaft Lehen, zur Umsetzung des Zeitplanes gemäß rechtswirksamen Abwasserentsorgungsgesetzes 1996 und eines nachhaltigen Umweltschutzes, zugestimmt.

Das Gesamtinvestitionsvolumen für die geplanten Aufschließungsmaßnahmen in Höhe von ca. € 1.164.000,-- sowie dessen geplante Finanzierung, wie im Bericht beschrieben, wird genehmigt.

Die erforderlichen Leistungen für Planung, örtliche Bauaufsicht und BauKG werden an den Bestbieter Zivilingenieurbüro Flögl/Linz, zu voraussichtlichen Kosten von ca. € 62.400,-- exkl. MWSt., basierend auf Grundlage der Angebote vom 21. und 28. Juni sowie 01. Juli, vergeben.“

Beschlussergebnis: einstimmig

11. Bebauungsplan Nr. 49 „Lambacher Straße 1“ – Einleitung Verfahren gem. § 33 Oö. ROG

Bericht: GV Dr. Josef Kaiblinger

Zur Regelung einer geordneten Bebauung soll für den Bereich zwischen der Asternstraße - Lambacher Str. – Dahlienstraße – Blumenweg ein Bebauungsplan mit der Nr. 49 und der Bezeichnung „Lambacher Straße 1“ erlassen werden.

Gegenständlicher Planungsbereich umfasst die Parzellen Nr. 1014/2, 1014/3, 1014/4, 1014/5, 1015/2, 1015/3, 1015/4, 1015/5, 1015/6, 1586/1 (Tfl.), 1030/3 (Tfl.), 1018/2 (Tfl.), alle KG. 51235 Straß und weist eine Gesamtfläche von 7.600 m² auf. Im rechtswirksamen Flächenwidmungsplan Nr. 7/2009 sind vorgenannte Parzellen als *Bauland – Wohngebiet* ausgewiesen, wobei entlang der Asternstraße eine *Schutzzone im Bauland Ff 4* und entlang der Dahlienstraße eine *Schutzzone im Bauland Ff 5* vorgesehen sind.

Durch den nunmehr vorliegenden Bebauungsplanentwurf Nr. 49 der Raumplaner-Arge Luger & Maul u. DI Mandl mit Datum vom 22.06.2010, soll zum Einen hinkünftig eine geordnete Bebauung bzw. die Möglichkeit zur Erweiterung der bereits bestehenden baulichen Anlagen auf den vorgenannten Grundstücken und zum Anderen eine erste Teilumsetzung des Ergebnisses des städtebaulichen Wettbewerbes sichergestellt werden. Diesbezüglich sieht der Bebauungsplan eine offene als auch eine gekuppelte Bauweise in zweigeschossiger Ausführung vor. Für die vom städtebaulichen Wettbewerb erfassten Grundstücke Nr. 1014/2 u. 1014/4, welche im Kreuzungsbereich Dahlienstraße gelegen sind, ist zudem die Fassadenhöhe mit max. 7,5 m fixiert und sind weiters Flächen für den ruhenden Verkehr und Flächen die nicht durch Haupt- u. Nebengebäude bebaut werden dürfen ausgewiesen. Zur Sicherstellung eines ausreichenden Freiraumschutzschutzes für die künftigen Bewohner ist zudem auf Grundlage des Verkehrskonzeptes „Prognose 2017“ auch ein 2,0m hoher Lärmschutzwall zum künftigen Kreuzungspunkt Dahlienstraße / Lambacher Straße herzustellen, welcher mittels Wandscheiben an die Gebäudekörper anzuschließen ist. Weiters sind die bebaubaren Flächen durch Baufluchtlinien definiert. Alle weiteren Einzelheiten sind dem beiliegenden Bebauungsplanentwurf zu entnehmen.

Zur Regelung bzw. Sicherung einer geordneten Bebauung soll daher dem vorliegenden Bebauungsplanentwurf Nr. 49 zugestimmt werden und das Verfahren gemäß den Bestimmungen des § 33 Oö. Raumordnungsgesetz (Oö. ROG) eingeleitet werden.

Wechselrede:

GR Dr. Leitner stellt fest, dass in allen Amtsvorträgen der Name Lambacher Straße 1 verwendet werde, dies wäre seiner Meinung nach ein Formalfehler.

Der anwesende Bauabteilungsleiter Franz Mallinger weist darauf hin, dass es sich hierbei lediglich um einen Eigennamen handle und diese Bezeichnung richtig wäre.

Antrag: (GV Dr. Josef Kaiblinger

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 49 „Lambacher Straße 1“ in der vorliegenden Fassung der Raumplaner-Arge Luger & Maul u. DI Mandl, mit Stand vom 22.06.2010, zur Erreichung einer geordneten und gesicherten Bebauung, für den Be-

reich zwischen der A sternstraße - Lambacher Str. – Dahlienstraße – Blumenweg (Grundstücke 1014/2, 1014/3, 1014/4, 1014/5, 1015/2, 1015/3, 1015/4, 1015/5, 1015/6, 1586/1 (Tfl.), 1030/3 (Tfl.), 1018/2 (Tfl.), alle KG. 51235 Straß), wird zugestimmt und soll das Verfahren zur Aufstellung des gegenständlichen Bebauungsplanes nach den Bestimmungen des § 33 Oö. ROG 1994 idgF. eingeleitet werden.“

Beschlussergebnis: einstimmig

12. Bebauungsplan Nr. 54 „Florianigasse“ – Einleitung Verfahren gem. § 33 Oö.ROG

GR Hanis erklärt sich zu diesem Tagesordnungspunkt für befangen.

Bericht: GV Dr. Josef Kaiblinger

Zur Regelung einer geordneten Bebauung soll für die Grundstücke Nr. 918/1, 862 u. 865/2, alle KG. Straß ein Bebauungsplan mit der Nr. 54 und der Bezeichnung „Florianigasse“ erlassen werden.

Gegenständliche Parzellen sind im Eigentum der Marktgemeinde Gunskirchen (918/1 u. 862) bzw. Karoline Hanis (865/2) gelegen und weisen eine Gesamtfläche von 10.026 m² auf. Im rechtswirksamen Flächenwidmungsplan Nr. 7/2009 ist die Parzelle Nr. 865/2 als *Bauland – Kerngebiet* und die Parzellen Nr. 918/1 u. 862 als *Sondergebiet des Baulandes – Bauhof u. Feuerwehr* ausgewiesen, wobei entlang der Grünbachtal Straße ein 10 m breiter Streifen als *GZ 3 – Straßenbegleitgrün* vorgesehen ist.

Durch den nunmehr vorliegenden Bebauungsplanentwurf Nr. 54 des Raumplaners DI Altmann, Grieskirchen mit Datum vom 01.07.2010, soll hinkünftig eine geordnete Bebauung bzw. die Möglichkeit zur Erweiterung der bereits bestehenden baulichen Anlagen auf den vorgenannten Grundstücken sichergestellt werden. Diesbezüglich sieht der Bebauungsplan eine 'sonstige Bauweise' vor, welche dadurch definiert ist, dass innerhalb der Baufluchtlinien der Anbau an die Bauplatzgrenze oder das Unterschreiten des Mindestabstandes nach Oö. BauTG zulässig ist. Betreffend die Höhenentwicklung ist für das Grundstück Hanis eine Ausführung in 2 Vollgeschossen (wie Bestand) und für die beiden Parzellen der Marktgemeinde eine max. Traufenhöhe von 7,5 m sowie max. Firsthöhe von 11,0 m vorgesehen, wobei punktuelle Ausnahmen für besondere Nutzungen (zB. Feuerwehr-Schlauchturm) möglich sind. Weiters ist die bebaubare Fläche durch Baufluchtlinien definiert und ist die Dachneigung mit max. 25 Grad und bei Pultdächern mit max. 10 Grad vorgegeben. Alle weiteren Einzelheiten sind dem beiliegenden Bebauungsplanentwurf zu entnehmen.

Zur Regelung bzw. Sicherung einer geordneten Bebauung soll daher dem vorliegenden Bebauungsplanentwurf Nr. 54 zugestimmt werden und das Verfahren gemäß den Bestimmungen des § 33 Oö. Raumordnungsgesetz (Oö. ROG) eingeleitet werden.

Antrag: (GV Dr. Josef Kaiblinger)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 54 „Florianigasse“ in der vorliegenden Fassung des Raumplanungsbüros DI Altmann, Grieskirchen mit Stand vom 01.07.2010, zur Erreichung einer geordneten und gesicherten Bebauung, für die Grundstücke Nr. 918/1, 862 u. 865/2, alle KG. Straß, wird zugestimmt und soll das Verfahren zur Aufstellung des gegenständlichen Bebauungsplanes nach den Bestimmungen des § 33 Oö. ROG 1994 idgF. eingeleitet werden.

Die Kosten für die Erstellung des Bebauungsplanes samt Stellungnahme des Raumplaners, sind von den betroffenen Grundstückseigentümern zu tragen.“

Beschlussergebnis: einstimmig

13. Bebauungs- u. Erschließungskonzept Irnharting „Bauergründe“

Bericht: GV Dr. Josef Kaiblinger

Im Zuge der Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes Nr. 6/2001 bzw. Aufstellung des Flächenwidmungsplanes Nr. 7/2009 wurde ua. auch im Bereich der Ortschaft Irnharting eine größere Fläche als Wohngebiet gewidmet. Dies betrifft im Wesentlichen eine Teilfläche der Parzelle Nr. 2118 (DI Franz Hummer, Wallnstorf 4, Gunskirchen) sowie eine Teilfläche der Parzelle Nr. 2119/1 (Ernst Bauer, Forstinger Straße 34, Wels), je KG. Irnharting, in einem Gesamtausmaß von ca. 15.800 m², welche seitens der Oö. Bauland AG erworben wurde und nunmehr einer Wohnbebauung (Einzelparzellen) zugeführt werden soll.

Hinsichtlich der künftigen Erschließung bzw. Bebauung wurde nunmehr im Auftrag der Oö. Bauland AG ein entsprechendes Konzept seitens des Raumplaners DI Altmann, Grieskirchen mit Datum vom 06.05.2010 – gem. Anlage – erarbeitet. Hierbei ist die Schaffung von 17 Bauplätzen mit einer ungefähren Parzellengröße von ca. 400 m² bis 945 m² sowie einer zentral gelegenen, öffentlichen Grünfläche mit einer Fläche von ca. 535 m² geplant, welche einerseits über die Irnhartinger bzw. Lehener Straße bzw. andererseits über eine neu zu errichtende Verbindungsstraße der vorgenannten Ortschaftswege erschlossen werden. Das künftige Straßenprofil sieht im Bereich der Irnhartinger Straße die Errichtung eines Gehsteiges am nördlichen Fahrbahnrand mit einer Breite von 1,75 m sowie 2 Fahrstreifen mit einer Gesamtbreite von 6,0 m und einem Grün- bzw. Parkstreifen mit einer Breite von 2,25 m vor. Die Lehener Straße soll künftig im Bebauungsbereich eine Breite von 7,0 m aufweisen, wobei hier ein Bankettstreifen am südlichen Fahrbahnrand mit einer Breite von 0,5 m, eine 2-spurige Fahrbahn mit 4,5 m Breite und einen Grün- bzw. Parkstreifen mit einer Breite von 2,25 m geplant ist. Die interne Verbindungsstraße weist eine Breite von 6,5 m bzw. tlw. 9,0 m aus, welche künftig ebenso mit einem Grün- bzw. Parkstreifen ausgestaltet werden soll. Die Anlage der Grün- bzw. Parkstreifen dient auch zur Versickerung der Straßenoberflächenwässer. Zusätzlich soll eine Retentionsmulde im Bereich der öffentlichen Grünfläche sowie ein Sickerschacht im Bereich Krzlg. Irnhartinger Str. / Verbindungsstraße zur Versickerung der Straßenoberflächenwässer hergestellt werden. Weiters ist auch eine neue Einbindung der Lehenerstraße in die Irnhartinger Straße geplant, welche wesentlich zur Erhöhung der Verkehrssicherheit beitragen soll.

Hinsichtlich der künftigen Bauvorgaben liegt ebenso eine schriftliche Ergänzung (gem. Anlage), datiert mit 06.05.2010, zur gegenständlichen Bebauungsstudie vor. Diese hält im Wesentlichen nachstehende Bebauungsrichtlinien fest:

- **Bauweise:**

Als Bauweise wird die offene Bauweise im Planungsgebiet festgelegt. Die Bauplätze 10 und 11 können wahlweise für ein Doppelhaus (bei Realteilung gekuppelte Bauweise erforderlich, sonst über Parifikat) oder für ein Einzelhaus auf einem gemeinsamen Bauplatz genutzt werden.

- **Abstände:**

Vorgartentiefe: Bauplätzen 1-5: 5m (von der Straßenfluchtlinie – Irnhart.str.)

Bauplätzen 6, 10, 11, 17: 5m (von der Straßenfluchtlinie)

Bauplätze 7-9,12: 10m (von der Straßenfluchtlinie – Lehenstr.)

Bauplätzen 14-16: 4m (von der Straßenfluchtlinie)

Bauwich seitlich und hintere Bauflucht: nach Oö. BauTG ausgenommen Bauplätze 12, 13, 16, 17: Mindestabstand zur südwestlichen Bauplatzgrenze 5m auch für Nebengebäude, dieser Bauwich ist der Gartennutzung und Bepflanzung am Siedlungsrand vorbehalten

- **Maß der baulichen Nutzung:**

Die maximal bebaubare Fläche beträgt 30% der Bauplatzfläche, ausgenommen davon

sind Nebengebäude und Garagen. Auf jedem Bauplatz darf nur ein Hauptgebäude mit höchstens zwei Wohneinheiten (Haushalten) errichtet werden.

- **Gebäudehöhe:**
Max. zweigeschossige Bebauung;
Bauplätze 1-5: Firsthöhe max. 8,5m über dem Straßenniveau der Irnharter Straße, bezogen auf den höchsten Anschlusspunkt der Parzelle. Traufenhöhe: max. 6,0m über dem Straßenniveau der Irnharter Straße, bezogen auf den höchsten Anschlusspunkt der Parzelle,
Alle übrigen Bauplätze: Firsthöhe max. 8m über dem Straßenniveau der Erschließungsstraße, bezogen auf den höchsten Anschlusspunkt der Parzelle. Traufenhöhe: max. 6m über dem Straßenniveau der Erschließungsstraße, bezogen auf den höchsten Anschlusspunkt der Parzelle; bei den Bauplätzen 14-16 bezogen auf die nördl. Erschließungsstraße.
- **Dächer, Dachneigung:**
Dachneigung max: 40° bei eingeschossiger Bebauung (i nkl. Dachgeschoß), bei zweigeschossiger Bebauung max. 25° Dachneigung, Pultdächer max. 10°. Regionsuntypische Dachfarben wie Gelb, Blau, Grün sind nicht zulässig. Dachaufbauten: Aufbauten, Dach-einschnitte, Dachflächenfenster auf geneigten Dachflächen dürfen insgesamt 50% der Gebäudelänge nicht überschreiten. Solar- und Photovoltaikanlagen sind in die Außenhülle zu integrieren und dürfen nicht aufgeständert werden.
- **Garagen, Stellflächen:**
Garagen haben mindestens einen Abstand von 5 m von der Straßenfluchtlinie einzuhalten. Auf jedem Bauplatz sind zwei Stellplätze für PKW je Wohneinheit einzurichten, die zur Verkehrsfläche nicht einzufrieden sind.
- **Einfriedungen:**
Sämtliche Einfriedungen sind auf die Bauplatzgrenze zu setzen und dürfen eine max. Höhe von 1,3 m nicht überschreiten. Die Zäune sollten möglichst einheitlich gestaltet werden. Mauern sind als Einfriedungen zum öffentlichen Gut sowie zum Siedlungsrand nicht zugelassen, Sockelmauern max. 30cm. Bei Ein- und Ausfahrten sowie im Kreuzungsbereich sind die Einfriedungen so anzuordnen, dass keine Sichtbehinderung auftreten kann und die erforderlichen Sichtfelder freigehalten werden. Vor Garageneinfahrten keine Einfriedungen.
- **Aufschüttung:**
Die Höhe von Abgrabungen und Anschüttungen darf 0,75m (gemessen vom gewachsenen Gelände) nicht überschreiten; unterschiedliche Geländehöhen sind durch natürliche Böschungen auszugleichen, Stützmauern sind nicht zulässig.
- **Bepflanzung:**
Verwendung von ausschließlich einheimischen und standortgerechten Gehölzen, keine Nadelgehölze.

Das vorliegende Baukonzept samt schriftlicher Ergänzung soll die Grundlage für die Bauplatzbildung und Bebauung sowie gegebenenfalls auch für die Erstellung eines Bebauungsplanes, zur Sicherung einer geordneten Bebauung, bilden.

Auch hat der zuständige Ausschuss für Raumordnung und Verkehr in seiner Sitzung vom 15.06.2010 über gegenständliches Baukonzept u. Erschließungskonzept beraten und empfiehlt dem Gemeinderat ebenso die zustimmende Kenntnisnahme und Zugrundelegung für sämtliche Baukonzepte im dortigen Bereich der Ortschaft Irnharting. Seitens einiger Mitglieder des Raumordnungsausschusses wurde jedoch die Herstellung eines Gehsteiges entlang der Lehener Straße bzw. der Verbindungsstraße zw. der Irnharter Str. u. der Lehener Str. angeregt. Nach diesbezüglicher Rücksprache mit dem Raumplaner DI Altmann ist jedoch ein diesbezüglicher Bedarf vorerst nicht gegeben. Eine diesbezügliche schriftliche Stellungnahme mit Datum vom 24.06.2010 liegt gem. Anlage bei. Weiters kann entlang der Lehener Straße ohnehin auch im Falle einer beidseitigen, künftigen Bebauung ein Gehsteig nachträglich errichtet werden.

Antrag: (GV Dr. Josef Kaiblinger)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Das vorliegende Bebauungs- bzw. Erschließungskonzept samt den schriftlichen Ergänzungen betreffend die künftigen Bauvorgaben, je datiert mit Datum vom 06.05.2010, erstellt durch den Raumplaner DI Altmann, Grieskirchen, wird zustimmend zur Kenntnis genommen und bildet somit hinkünftig die Grundlage für sämtliche Bebauungen im dortigen Bereich der Ortschaft Irnharting auf den Parzellen Nr. 2119/1 (Tfl.) u. 2118 (Tfl.), je KG. Irnharting, sowie allenfalls auch für die Erstellung eines Bebauungsplanes zur Sicherung einer geordneten Bebauung.“

Beschlussergebnis: einstimmig

**14. Bebauungsplan Nr. 21 „Moostal“ – Änderung Nr. 11
Ansuchen von DI Josef u. Ingeborg Feldbauer, Finkenweg 2, Gunskirchen auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 im Bereich der Parzelle Nr. 212, KG. Straß**

Bericht: GV Dr. Josef Kaiblinger

Der Bebauungsplan Nr. 21 „Moostal“ soll über Antrag von DI Josef u. Ingeborg Feldbauer, Finkenweg 2, Gunskirchen im Bereich der Parzellen Nr. 212 u. .27, je KG. Straß abgeändert werden. Gegenständliche Parzellen sind im Ortschaftsbereich Moostal entlang des Finkenweges gelegen, weisen eine Fläche von 1.553 m² auf und sind im rechtswirksamen Flächenwidmungsplan Nr. 7/2009 als Bauland – Wohngebiet ausgewiesen.

Der derzeit rechtswirksame Bebauungsplan Nr. 21 „Moostal“ weist für den gegenständlichen Bereich der vorgenannten Grundstücke, einen Bauplatz sowie eine Bebauung in offener Bauweise mit einem Vollgeschoss aus. Die bebaubare Fläche ist durch Baufluchtlinien begrenzt welche einen Abstand zum Finkenweg von 3 m aufweisen, wobei hier eine ergänzende Abtretung in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Gunskirchen in einer ungefähren Breite von ca. 2,0 m vorgesehen ist. Ebenfalls ist eine geringfügige Abtretung entlang der Moostaler Straße ausgewiesen. Weiters sind die bestehenden Objekte dargestellt und ist die Traufenhöhe bei eingeschossigen Objekten mit 4,5 m beschränkt. Die Dachneigung ist zwischen 25 und 40 Grad auszuführen. Pultdächer sind bis max. 7 Grad Neigung zulässig.

Seitens der Antragsteller soll nunmehr die Schaffung eines neuen Bauplatzes mit ca. 600 m² Fläche, für die Tochter ermöglicht werden. Hierzu ist die Ausdehnung der bebaubaren Fläche in Richtung Südosten sowie eine mögliche Teilung der Parzellen in zwei Bauplätze erforderlich. Zudem soll die Errichtung eines Objektes in 2-geschossiger Bauweise mit Pultdach ermöglicht werden.

Auch stimmt der Ortsplaner Arch. DI Horacek der gegenständlichen Änderung, in seiner Stellungnahme vom 01.07.2010 (gem. Anlage), zu.

Auf Grundlage der Stellungnahme des Ortsplaners Arch. DI Horacek, Linz, soll daher der beantragten Bebauungsplanänderung, wie zuvor beschrieben, die Zustimmung erteilt und das Verfahren zur Änderung Nr. 11 des Bebauungsplanes Nr. 21 „Moostal“ gemäß den Bestimmungen des § 33 iVm § 36 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 idgF. (Oö. ROG) eingeleitet werden.

Die Kosten zur Änderung des Bebauungsplanes sind vom Antragsteller zu tragen.

Auch hat der zuständige Ausschuss für Raumordnung in seiner Sitzung am 15.06.2010 gegenständliche Änderung des Bebauungsplanes positiv beurteilt.

Antrag: (GV Dr. Josef Kaiblinger)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Dem Antrag der Ehegatten DI Josef und Ingeborg Feldbauer, Finkenweg 2, Gunskirchen, vom 11.05.2010, auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Moostal“, gemäß den Ausführungen im Bericht hinsichtlich der Abänderung der bebaubaren Fläche sowie künftigen Geschoßigkeit im Bereich der Grundstücke Nr. 212 u. .27, je KG Straß, wird stattgegeben. Das Verfahren zur Änderung Nr. 11 des Bebauungsplanes Nr. 21 „Moostal“ gemäß den Bestimmungen des § 33 in Verbindung mit § 36 Oö. ROG 1994

idgF. wird eingeleitet. Die Kosten zur Änderung des Bebauungsplans sind vom Antragsteller zu tragen.“

Beschlussergebnis: einstimmig

15. Au bei der Traun

- 1. Flächenwidmungsplan Nr. 7/2009 - Änderung Nr. 3 sowie Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1/2001 - Änderung Nr. 12; Ausweisung der Parzellen Nr. 1391/6, 1391/5, 1391/7, 1391/1, 1391/4, 1391/8, 1391/2, 1391/9, 1398/2, 1399/3 (Tfl.) u. 1399/2 (Tfl.), alle KG. Straß, als *Sonderausweisung des Grünlandes – Dauerkleingarten***
- 2. Bebauungsplan Nr. 53 „Dauerkleingarten – Traunau“ – Neuaufstellung**

Beschlussfassung:

Bericht: GV Dr. Josef Kaiblinger

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 26.11.2010 die Einleitung der Verfahren zur Änderung Nr. 3 des Flächenwidmungsplanes Nr. 7/2009 sowie Änderung Nr. 12 des Örtlichen Entwicklungskonzeptes (ÖEK) Nr. 1/2001 beschlossen.

Mit gegenständlicher Änderung sollen die Parzellen Nr. 1391/6, 1391/5, 1391/7, 1391/1, 1391/4, 1391/8, 1391/2, 1391/9, 1398/2, 1399/3 (Tfl.) u. 1399/2 (Tfl.), alle KG. Straß von derzeit *Grünland – Traunauengrünzug in Grünland – Dauerkleingärten* umgewidmet werden.

Gegenständliche Grundstücke sind im Bereich der Ortschaft Au bei Traun entlang des Weitenbaches gelegen und soll mit gegenständlicher Umwidmung die Etablierung von 11 Dauerkleingartenparzellen ermöglicht werden.

Zeitgleich mit dem oa. Beschluss des Gemeinderates vom 26.11.2009 wurde auch die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 53 „Dauerkleingarten – Traunau“ beschlossen.

Gegenständlicher Bebauungsplan soll für die Parzellen Nr. 1391/6, 1391/5, 1391/7, 1391/1, 1391/4, 1391/8, 1391/2, 1391/9, 1398/2, 1399/3 (Tfl.) u. 1399/2 (Tfl.), alle KG. Straß, welche hinkünftig als Dauerkleingartenparzellen genutzt werden sollen, exakte Bauvorgaben bzw. Bebauungsmöglichkeiten regeln.

Im Besonderen weist dieser, unter Berücksichtigung der Kleingartenordnung der Marktgemeinde Gunskirchen vom 17.06.2003 (GR-Beschluss vom 28.08.2003), grundsätzlich 11 Kleingartenparzellen aus. Zusätzlich sieht der Bebauungsplan Nr. 53 einen 10 m breiten Streifen entlang der öffentlichen Wegparzelle Nr. 1620/1, KG. Straß, sowie entlang der westlichen Widmungsgrenze zwischen der künftigen Dauerkleingartenwidmung und den angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Flächen vor, welcher nicht bebaut werden darf und mit Bäumen und Sträuchern zu bepflanzen ist. Weiters werden bebaubare Flächen innerhalb der einzelnen Kleingartenparzellen ausgewiesen, welche zur Errichtung von Kleinobjekten (Gartenhütten) mit bis zu max. 45 m² bebaut werden dürfen. Die Dachneigung ist mit max. 35 Grad fixiert und ist je Parzelle mind. ein PKW-Stellplatz sicherzustellen.

Die Ver- u. Entsorgungsmöglichkeit ist vorläufig durch eigene Brunnen und Senkgruben sicherzustellen, wobei darauf hingewiesen wird, dass gemäß dem Abwasserentsorgungskonzept der Marktgemeinde Gunskirchen eine künftige Erschließung durch den öffentlichen Kanal vorgesehen ist.

Das erforderliche Verständigungsverfahren nach den Bestimmungen des § 33 in Verbindung mit § 36 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 idGF. wurde durchgeführt.

Hiezu erging eine Stellungnahme der Oö. Umweltanwaltschaft – gemäß Anlage - mit Datum vom 13.01.2010 welche im Wesentlichen Nachstehendes festhält: „..... Die Oö. Um-

weltanwaltschaft vertritt aus raumordnerischer Sicht die Rechtsmeinung, dass die nachträgliche Widmung zur Bereinigung des illegalen Zustandes als rechtswidriger Akt durchgeführt werden würde. Weiters wird darauf hingewiesen, dass sich sämtliche Gebäude im 50 m Uferschutzbereich des Welser Mühlbaches befinden. Da gemäß § 10 Abs. 2 Oö. Naturschutzgesetz 2001 jeder Eingriff in das Landschaftsbild und im Grünland auch in den Naturhaushalt verboten ist, solange die Behörde bescheidmäßig nicht gegenwärtiges festgestellt hat, ist daher für die Objekte ebenfalls ein Naturschutzverfahren notwendig. Da der Oö. Umweltanwaltschaft bezüglich der genannten Grundstücke keine Akten vorliegen, wird die Bezirkshauptmannschaft Wels-Land als Naturschutzbehörde erster Instanz um Klärung des rechtlichen Status der Bauwerke aus naturschutzfachlicher Sicht ersucht.“

Weiters erging eine Stellungnahme seitens der Abteilung Raumordnung des Amtes der Oö. Landesregierung – gemäß Anlage - mit Datum vom 25.05.2010 welche grundsätzlich ausführt, dass „..... aus Sicht der Örtlichen Raumordnung, nach Rücksprache mit den Vertretern der Aufgabengruppe Raumordnungsrecht sowie der Abteilungsleitung eine aufsichtsbehördliche Genehmigung dieses Verfahrens aus generellen rechtlichen Erwägungen nicht in Aussicht gestellt werden kann. Wie auch der beiliegenden Stellungnahme des Landesbeauftragten für Natur- u. Landschaftsschutz zu entnehmen ist, gelten diese generellen rechtlichen Bedenken (Sanierung im Nachhinein) auch aus naturschutzfachlicher Sicht, sodass im Hinblick auf absehbare Beispielsfolgen nicht zugestimmt werden kann (nähere Details sh. Beil. Stellungnahme).“

Gegenständliche Änderung des Flächenwidmungsplanes und Örtlichen Entwicklungskonzeptes sowie Aufstellung des Bebauungsplanes ist sodann im Rahmen der öffentlichen Planaufgabe im Sinne des § 33 Abs. 3 Oö. ROG 1994 idgF., in der Zeit von 02.06.2010 bis 30.06.2010 zur öffentlichen Einsicht am ho. Marktgemeindeamt aufgelegt. Weiters wurden die Eigentümer der Grundstücke an deren Flächenwidmung bzw. Bebaubarkeit sich Änderungen ergeben nachweislich von der Planaufgabe verständigt und wurde auf die Möglichkeit zur Einbringung von Anregungen oder Einwendungen während der Auflagefrist hingewiesen. Eingegangen ist hiezu beim ho. Amte, eine Stellungnahme von Dr. Josef Dikany, vertreten durch RA Dr. Heinrich Oppitz mit Datum vom 15.06.2010. Hierin wird im Wesentlichen ausgeführt, dass „..... Herr Dr. Dikany an einer Sanierung der derzeitigen Situation Interesse und daher gegen die geplante Umwidmung keinen Einwand hat. Es kann allerdings nicht nachvollzogen werden, warum die Umwidmung lediglich den östlichen Teil des Grundstückes Nr. 1399/3 betrifft und nicht das gesamte Grundstück, was mit sich bringen würde, dass das derzeit auf diesem Grundstück errichtete Gebäude abgerissen werden müsste. In Kenntnis der Stellungnahme des Landesbeauftragten für Natur- und Landschaftsschutz vom 05.05.2010 wurde darauf hingewiesen, dass leicht nachgewiesen werden kann, dass einerseits Herr Dr. Dikany kein Verschulden daran trifft dass auf seinem Grundstück ein Gebäude offensichtlich ohne Baugenehmigung, gebaut vom Voreigentümer, errichtet wurde und andererseits dies bereits im Jahr 1963 geschehen sei, wie dies damals „üblich“ war. Ausdrücklich werde betont, dass raumordnungsmäßige Gesichtspunkte mit Sicherheit nicht gegen eine Umwidmung des gesamten Grundstückes sprechen. Zum einen ist festzuhalten, dass das Nachbargrundstück 1398/1 offensichtlich ohnehin als Bauland gewidmet ist, sodass in diesem Zusammenhang kein größerer Eingriff zu befürchten ist, es wird auch darauf hingewiesen, dass in einem Bereich von wenigen 100 m westlich weitere Häuser errichtet sind, sodass ein besonderes Raumordnungsinteresse an einer Einschränkung der Umwidmung im derzeit vorgenommen Umfang nicht nachvollzogen werden kann. Es ist weiters darauf hinzuweisen, dass die Widmungsgrenze derzeit ohnehin nicht ganz parallel dem Straßenverlauf gewählt wird, sodass auch deshalb kein Grund besteht, die Umwidmung nicht hinsichtlich des gesamten Grundstückes vorzunehmen. Letztlich ist darauf hinzuweisen, dass aus naturschutzrechtlichen Gründen vor allem der Bereich östlich der Straße der Straße schützenswert ist, je weiter der von der Umwidmung betroffene Teil vom Weitenbach entfernt ist, desto geringfügiger erscheint der naturschutzrechtliche Eingriff, sodass auch deshalb einer Ausdehnung der geplanten Widmungsgrenze nichts im Wege steht. Aus all diesen Überlegungen wird daher um Berücksichtigung des gesamten Grundstückes bei der geplanten

ten Umwidmung ersucht und zwar in einer Art und Weise, in der ein Abbruch des Hauses meines Mandaten nicht erforderlich wird.“

Weiters wurde seitens der Ehegatten Josef u. Waltraud Auinger, vertreten durch die RA Hofer/Humer, Wels eine Stellungnahme mit Datum vom 29.06.2010 eingebracht, welche im Wesentlichen ausführt, dass „.....gegen die geplanten Änderung des Flächenwidmungsplanes und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes gemäß den vorliegenden Entwürfen keine Einwendungen bestehen. Die Umwidmung des Grundstückes Nr. 1398/2 in „Grünland-Dauerkleingärten“ gemäß dem vorliegenden Vorschlag wird akzeptiert. Zu den Stellungnahmen des Landes Oberösterreich vom 05.05.2010 u. 25.05.2010 wurde jedoch angemerkt, dass aus Sicht der Einschreiter nicht gegen die geplante Umwidmung in Grünland – Dauerkleingärten spricht, sodass jedenfalls betreffend die Liegenschaft der Einschreiter eine solche Umwidmung auch aufsichtsbehördlich genehmigt werden kann. Wesentlich ist, dass die ursprünglichen Baubestände auf der Liegenschaft der Einschreiter schon vor 1957 errichtet und bewohnt wurden. Die nachfolgend dargestellten Bilder aus den Jahren 1958 und 1960 belegen diese Umstände. Hinsichtlich der Details des baulichen Bestandes auf dem Grundstück der Einschreiter wird auf die bereits ergangene Stellungnahme vom 30.12.2009 verwiesen,.....“

Zu den Stellungnahmen der Oö. Umweltschutzbehörde bzw. Abteilung Raumordnung ist von Seiten der Gemeinde folgendes auszuführen:

Es handelt sich bei dieser Flächenwidmungsplan- bzw. ÖEK-Änderung um die Ausweisung von Gartenanlagen die zum Großteil bereits vor Aufstellung des ersten Flächenwidmungsplanverfahren im Jahr 1973 existent waren (siehe hierzu auch Stellungnahme Dr. Dikany bzw. Ehegatten Auinger). Auch Gartenhütten haben zu diesem Zeitpunkt bereits bestanden, wenn gleich in den letzten Jahrzehnten gewisse Erhaltungs- und Verbesserungsmaßnahmen durchgeführt wurden.

Damit künftig eine geordnete Nutzung sichergestellt ist, wurde parallel dazu auch ein entsprechender Bebauungsplan, abgestellt auf die rechtswirksame Gartenordnung für das Gemeindegebiet Gunskirchen (17.06.2003, GZ: BauR-270/2003/He – GR-Beschluss vom 28.08.2003) aufgestellt. Durch die exakte Vorgabe der Bebauungsmöglichkeiten ist damit für die Zukunft eine geordnete Bebauung und Nutzung sichergestellt. Konsenslose Bauten die mit diesen Bestimmungen nicht im Einklang stehen sind in Folge entsprechend zu adaptieren. In diesem Zusammenhang wird auch auf die Ausführungen des Ortsplaners in seiner Stellungnahme vom 24.09.2009 verwiesen, wonach durch gegenständliche Flächenwidmungsplan- bzw. ÖEK-Änderung bzw. Bebauungsplanaufstellung die Berücksichtigung eines seit Jahrzehnten gewachsenen Kleingartengebietes, zur Wahrung der Interessen der Erhaltung und Weiterentwicklung des Naturraumes und der Erholung, vorgesehen ist.

Zu den Vorbringen des Dr. Dikany, vertreten durch RA Dr. Oppitz, wird ergänzend ausgeführt, dass die betroffene Parzelle Nr. 1399/3 eine Gesamtfläche von 3.500 m² aufweist. Grundsätzlich ist gemäß rechtswirksamer Kleingartenordnung der Marktgemeinde Gunskirchen eine Dauerkleingartenparzellengröße zwischen 250 m² und 400 m² vorgesehen und würde somit eine Ausweisung der gesamten Parzelle in eine Dauerkleingartenwidmung, vorgenanntes Maß erheblich überschreiten. Zudem sind mit der geplanten Ausweisung sämtliche Kleingartenparzellen im unmittelbaren Nahbereich der Zufahrtsstraße gelegen und entsteht somit ein in etwa gleichmäßig breiter Kleingartenstreifen.

Nach Abschluss des Stellungnahmeverfahrens sowie der öffentlichen Planaufgabe wird daher zur Wahrung der Interessen einer naturnahen Erholungsnutzung und der vorstehenden Ausführungen vorgeschlagen, die geplante Änderung Nr. 3 zum Flächenwidmungsplan Nr. 7/2009 sowie die Änderung Nr. 12 zum Örtlichen Entwicklungskonzept (ÖEK) Nr. 1/2001 und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 53 „Dauerkleingarten – Traunau“, zu beschließen.

Auch hat der zuständige Ausschuss für Raumordnung und Verkehr in seiner Sitzung vom 15.06.2010 über gegenständliche Flächenwidmungsplan- bzw. ÖEK-Änderung sowie Be-

bauungsplanaufstellung beraten und empfiehlt einstimmig dem Gemeinderat, diese zu beschließen.

Wechselrede:

GR Zepko fragt an, ob bei einer Genehmigung die Gemeinde in eine Haftung kommen könnte, wenn der Saagerdamm brechen würde.

GV Dr. Kaiblinger hält fest, dass es grundsätzlich davon abhängt, warum der Damm breche.

Bürgermeister Sturmair hält fest, dass der Saagerdamm derzeit verstärkt und saniert wird und daher keine unmittelbare Hochwassergefahr bestehe. Zudem wird dieser Akt nach Beschlussfassung des Gemeinderates auch dem Land zur Genehmigung vorgelegt.

GR Malik weist auf einen Formalfehler im Amtsvortrag hin, worauf das Datum 26.11.2010 für die Genehmigung nicht stimmen könne. Er bitte daher um eine Korrektur. Es müsse lediglich die Jahreszahl geändert werden.

GR Hochholdt fragt an, ob es eine Kostenbeteiligung seitens der dortigen Besitzer gäbe, zumal es auch in deren Interesse sei, einen Bebauungsplan zu erstellen, oder wurde dies nie angestrebt.

GV Dr. Kaiblinger antwortet, dass dies nie in Beratung gestanden sei.

Antrag: (GV Dr. Josef Kaiblinger)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Änderung Nr. 3 zum Flächenwidmungsplan Nr. 7/2009 sowie die Änderung Nr. 12 zum Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 1/2001, betreffend die Ausweisung der Parzellen Nr. 1391/6, 1391/5, 1391/7, 1391/1, 1391/4, 1391/8, 1391/2, 1391/9, 1398/2, 1399/3 (Tfl.) u. 1399/2 (Tfl.), alle KG. Straß, als *Sonderausweisung des Grünlandes – Dauerkleingarten* im Bereich der Ortschaft Au bei der Traun, gemäß den vorliegenden Plänen, erstellt vom Ortsplaner Arch. Horacek je mit Stand 24.09.2009, mit der ergänzenden Begründung laut den Ausführungen im Bericht, werden zum Beschluss erhoben. Zugleich wird der Bebauungsplan Nr. 53 „Dauerkleingarten Traunau“ in der vorliegenden Fassung des Arch. DI Horacek, Linz, mit Stand vom 26.09.2009, zur Erreichung einer geordneten, gesicherten und naturorientierten Bebauung, zum Beschluss erhoben.“

Beschlussergebnis: einstimmig

16. Flächenwidmungsplan Nr. 7/2009, Änderung Nr. 4 – Antrag von Johannes Humer, Ströblberg 9, Gunskirchen, auf Umwidmung der Parzellen Nr. 62/3, 103, 104/2 u. 106/2, je KG. Straß von derzeit *Bauland – Dorfgebiet* in *Bauland – Eingeschränktes gemischtes Baugebiet* sowie einer Teilfläche der Parzellen 59, 58/1, u. 109/1, je KG. Straß, von derzeit *Bauland – Eingeschränktes gemischtes Baugebiet* in *Bauland – Betriebsbaugebiet* - Beschlussfassung

Bericht: GV Dr. Josef Kaiblinger

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 25.02.2010 die Einleitung des Verfahrens zur Änderung Nr. 4 des Flächenwidmungsplanes Nr. 7/2009 beschlossen.

Mit gegenständlicher Änderung soll der Flächenwidmungsplan Nr. 7/2009 über Antrag von Herrn Johannes Humer, Ströblberg 9, Gunskirchen, im Bereich der Parzellen Nr. 62/3, 103, 104/2 u. 106/2 von derzeit *Bauland – Dorfgebiet* in *Bauland – Eingeschränktes gemischtes Baugebiet* bzw. der Parzellen Nr. 59, 58/1, u. 109/1, alle KG. Straß, *Bauland – Eingeschränktes gemischtes Baugebiet* in *Bauland – Betriebsbaugebiet* abgeändert werden.

Gegenständliche Teilflächen sind in der Ortschaft Grünbach im Bereich der Fa. Humer Anhängerbau bzw. Schülerhilfe gelegen und sollen die beantragten Widmungsänderungen zur Absicherung des Betriebsstandortes Gunskirchen dienen.

Das erforderliche Verständigungsverfahren nach den Bestimmungen des § 33 in Verbindung mit § 36 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 idgF. wurde durchgeführt.

Von Seiten der Abteilung Raumordnung, erging mit Datum vom 25.05.2010, GZ: RO-303938/1-2010-Scho/Rö, folgende Stellungnahme:

- Zur gegenständlichen Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 7.4 wird aus Sicht der Örtlichen Raumordnung mitgeteilt, dass keine grundsätzlichen fachlichen Einwände erhoben werden, zumal die Widmung dem vereinbarten Gesprächsergebnis entspricht.
- Ein Widerspruch zum rechtswirksamen Örtlichen Entwicklungskonzept besteht nicht.

Des weiteren wurden seitens der Arbeiterkammer OÖ, Bezirksstelle Wels eine Stellungnahme gemäß Anlage mit Datum vom 06.04.2010, seitens der Energie AG Netzregion Nord, eine Stellungnahme gem. Anlage mit Datum vom 22.03.2010 sowie seitens der Oö. Ferngas AG eine Stellungnahme gem. Anlage mit Datum vom 07.04.2010 abgegeben, welche keine grundsätzlichen Einwendungen gegen die beabsichtigte Änderung erheben. Auf die Einhaltung diverser Sicherheitsabstände bzw. Bauverbotsbereiche zu den Erdgas- bzw. Stromleitungen wurde jedoch hingewiesen.

Im Sinne des § 36 Abs. 4 Oö. ROG 1994 idgF., wurden weiters die Betroffenen über die geplante Flächenwidmungsplanänderung verständigt und Ihnen die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme bis längstens 28.06.2010 eingeräumt. Eingegangen sind hiezu beim ho. Amte, bis zum heutigen Tage, keine Stellungnahmen.

Auf Grund des positiven Stellungnahmeverfahrens wird vorgeschlagen, die geplante Änderung Nr. 4 zum Flächenwidmungsplan Nr. 7/2009 zu beschließen.

Auch hat der zuständige Ausschuss für Raumordnung und Verkehr in seiner Sitzung vom 15.06.2010 über gegenständliche Flächenwidmungsplan-Änderung beraten und empfiehlt einstimmig dem Gemeinderat, diese zu beschließen.

Antrag: (GV Dr. Josef Kaiblinger)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Änderung Nr. 4 zum Flächenwidmungsplan Nr. 7/2009 von Johannes Humer, Ströblberg 9, Gunskirchen, betreffend die Umwidmung der Parzellen Nr. 62/3, 103, 104/2 u. 106/2, je KG. Straß von derzeit *Bauland – Dorfgebiet* in *Bauland – Eingeschränktes gemischtes Baugebiet* sowie einer Teilfläche der Parzellen 59, 58/1, u. 109/1, je KG. Straß, von derzeit *Bauland – Eingeschränktes gemischtes Baugebiet* in *Bauland – Betriebsbaugebiet*, gemäß vorliegendem Plan, erstellt vom Ortsplaner Arch. Horacek mit Stand 15.02.2010 wird zum Beschluss erhoben.“

Beschlussergebnis: einstimmig

17. a) **Flächenwidmungsplan Nr. 7/2009, Änderung Nr. 5 sowie Örtliches Entwicklungskonzept (ÖEK) Nr. 1/2001, Änderung Nr. 13 – Umwidmung der neu gebildeten Parzellen Nr. 225/4, 225/5 und 1594/1 (Tfl.), je KG. Straß, von derzeit 'Verkehrsfläche - ÖBB-Hauptbahn' in 'Bauland - Betriebsbaugebiet mit Schutzzone (Bm 6)' - Beschlussfassung**
b) **Abschluss von Vereinbarungen betreffend die Einhebung von Infrastrukturbeiträgen für gegenständliche Neuwidmung**

Bericht: GV Dr. Josef Kaiblinger

ad a)

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 29.05.2008 die Einleitung des Verfahrens zur Überprüfung des Flächenwidmungsplanes Nr. 6/2001 und die gleichzeitige Aufstellung des Flächenwidmungsplanes Nr. 7/2009 beschlossen.

Mit gegenständlicher Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes wurde ua. auch die Teilumwidmung der bestehenden ÖBB-Hauptbahnfläche im Bereich der Kieswerkstraße in Betriebsbaugebiet - beantragt durch die Fa. Franz Oberndorfer GmbH. und die Fa. Welser Kieswerke Treul & Co GmbH. – beschlossen.

Gegenständliche Parzellen Nr. 225/4, 225/5 u. 1594/1 (Tfl.), je KG. Straß, sind zwischen der Kieswerkstraße und der ÖBB-Westbahnstrecke gelegen und sollen den Widmungswerbern zur Absicherung Ihrer Betriebsstandorte in Gunskirchen dienen.

Im Rahmen des durchgeführten Verständigungsverfahrens nach den Bestimmungen des § 33 in Verbindung mit § 36 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 idgF. wurden sodann von Seiten der Abteilung Raumordnung, in der Stellungnahme vom 11.02.2009, GZ: RO-301606/5-2009-Scho/Ki, keine Einwendungen zum gegenständlichen Umwidmungsvorhaben vorgebracht.

Sämtliche weitere Stellungnahmen im Rahmen des Verständigungsverfahrens von Seiten der umliegenden Gemeinden bzw. Interessensvertreter und Energieversorger wiesen ebenso keine Einwände zur gegenständlichen Umwidmung vor.

Eine Beschlussfassung mit dem Gesamtplan Nr. 7/2009 wurde dann in Folge offener Punkte hinsichtlich Infrastruktur zurückgestellt.

Nunmehr sind diese Punkte geklärt und wurde das Verfahren über gegenständliche Umwidmung als Einzeländerung Nr. 5 zum Flächenwidmungsplan Nr. 7/2009 sowie als Änderung Nr. 13 zum Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 1/2001, im Sinne des § 33 Abs. 3 u. 4, Oö. ROG 1994 idgF., weitergeführt. Der diesbezügliche Änderungsplan mit Datum vom 01.06.2010 samt zugehöriger Stellungnahme des Ortsplaners Arch. Horacek ist in der Zeit von 02.06.2010 bis 30.06.2010 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt und wurde die Möglichkeit zur Einbringung von Anregungen oder Einwendungen während der Auflagefrist eingeräumt. Weiters wurden die Eigentümer der Grundstücke an deren Flächenwidmung sich Änderungen ergeben nachweislich von der Planaufgabe verständigt. Eingegangen sind hiezu beim ho. Amte, bis zum heutigen Tage, keine Stellungnahmen.

Auf Grund des positiven Stellungnahmeverfahrens wird vorgeschlagen, die geplante Änderung Nr. 5 zum Flächenwidmungsplan Nr. 7/2009 sowie die Änderung Nr. 13 zum Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 1/2001 zu beschließen.

Auch hat der zuständige Ausschuss für Raumordnung und Verkehr in seiner Sitzung vom 15.06.2010 über gegenständliche Flächenwidmungsplan- bzw. ÖEK-Änderung beraten und empfiehlt einstimmig dem Gemeinderat, diese zu beschließen.

ad b)

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 26.04.2007 wurde die Einhebung eines Infrastrukturbeitrages für Neuwidmungen, sowie die entsprechende Beitragshöhe und der Aufteilungsschlüssel betreffend die zweckgebundene Verwendung der Beiträge, beschlossen.

Im Rahmen der Änderung Nr. 5 des Flächenwidmungsplanes Nr. 7/2009 wurde mit den Widmungswerbern Fa. Welser Kieswerke Treul & Co GesmbH., Kieswerkstraße 6, 4623 Gunskirchen und Fa. Franz Oberndorfer GmbH. & Co, Lambacher Straße 14, 4623 Gunskirchen, eine entsprechende Infrastrukturvereinbarung betreffend die Umwidmung der Parz.Nr. 225/4, 225/5 u. 1594/1 (Tfl.), je KG. Straß (Kieswerkstraße), mit Datum vom 06.07.2010 sowie 21.06.2010, abgeschlossen und soll diese durch den Gemeinderat genehmigt werden.

Grundsätzlich gelten für sämtliche Widmungswerber betreffend die Einhebung des Infrastrukturbeitrages die selben Voraussetzungen bzw. Bestimmungen, wobei die Berechnung der Beitragshöhe nach der Widmungsfläche, entsprechend dem Beschluss des Gemeinderates vom 26.04.2007, erfolgt.

Abweichend zu vorgenannten flächenbezogenen Infrastrukturbeitrag wurde den Widmungswerbern Fa. Franz Oberndorfer GmbH. u. Fa. Treul - Welser Kieswerke bei der Berechnung des Infrastrukturbeitrages für die Änderung Nr. 5, ein gesonderter Abschlag in Höhe von 25 % gewährt, zumal gegenständliche Widmungsfläche bereits als *Verkehrsfläche – Hauptbahn* gewidmet war und daher gegenüber reinem Grünland als höherwertig einzustufen ist. Zudem wurden die Grundflächen auch nachweislich zu einem Mischpreis zwischen Grünland und Bauland erworben. Weiters soll auf Ersuchen der Widmungswerber von einer Sicherstellung (Bankgarantie) aus Kosten- u. Liquiditätsgründen abgesehen werden. Die zweite Hälfte der wertgesicherten Infrastrukturbeitragesrate gemäß II.) der oa. Vereinbarungen, ist jedoch **vor** Herstellung der Aufschließung der Betriebsgrundstücke, mit der Kanal- oder Wasserleitung bis zur Grundgrenze, zur Zahlung fällig.

Gegenständliche Vereinbarungen sollen seitens der Widmungswerber bis zur GR-Sitzung unterfertigt vorliegen und vom Gemeinderat genehmigt werden.

Wechselrede:

GV Dr. Kaiblinger fügt an, dass nunmehr beide Vereinbarungen, sowohl mit der Welser Kieswerke als auch mit der Firma Oberndorfer unterzeichnet der Gemeinde jedoch mit einer kleinen Änderung vorliegen. Die Bankgarantien werden nicht beigebracht, jedoch wird die zweite Rate der Infrastrukturbeiträge vor Aufschließung der Betriebsgrundstücke entrichtet werden müssen.

Antrag: (GV Dr. Josef Kaiblinger)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Änderung Nr. 5 zum Flächenwidmungsplan Nr. 7/2009 sowie die Änderung Nr. 13 zum Örtlichen Entwicklungskonzept (ÖEK) Nr. 1/2001, betreffend die Umwidmung der Parzellen Nr. Nr. 225/4, 225/5 u. 1594/1 (Tfl.), je KG. Straß von derzeit `Verkehrsfläche - ÖBB-Hauptbahn´ in `Bauland - Betriebsbaugelände mit Schutzzone (Bm 6)´, gemäß vorliegendem Plan, erstellt vom Ortsplaner Arch. Horacek mit Stand 01.06.2010, wird zum Beschluss erhoben.

Die vorliegenden Vereinbarungen betreffend die Einhebung eines Infrastrukturbeitrages für Neuwidmungen, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Gunskirchen und der Fa. Welser Kieswerke Treul & Co GmbH., Kieswerkstraße 6, 4623 Gunskirchen mit Datum vom 06.07.2010 sowie der Fa. Franz Oberndorfer GmbH. & Co, Lambacher

Straße 14, 4623 Gunskirchen, mit Datum vom 21.06.2010, werden mit den im Bericht angeführten Abweichungen zum Beschluss erhoben.“

Beschlussergebnis: einstimmig

**18. Flächenwidmungsplan Nr. 7/2009, Änderung Nr. 6
Antrag auf Umwidmung der Parzellen Nr. 1174 u. 1175, je KG. Straß, von
derzeit *Grünland – Landwirtschaftsfläche* in *Bauland – Wohngebiet* im
Ausmaß von ca. 13.104 m²**

Bericht: GV Dr. Josef Kaiblinger

Mit Schreiben vom 15.06.2010 wurde seitens der Oö. Baulandentwicklungsfonds GmbH., Europaplatz 1a, 4020 Linz, ein Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Parzellen Nr. 1174 u. 1175, je KG. Straß, eingebracht.

Gegenständliche Grundstücke sind im Bereich der Mitterhoferstraße gelegen und weisen eine Größe von ca. 13.104 m² auf. Der rechtswirksame Flächenwidmungsplan Nr. 7/2009 weist derzeit vorgenannte Grundstücke als *Grünland – Landwirtschaftsfläche* aus, wobei im Örtlichen Entwicklungskonzept künftig Wohngebiet vorgesehen ist.

Über Antrag der Oö. Baulandentwicklungsfonds GmbH. sollen nunmehr die beiden Parzellen Nr. 1174 u. 1175 in *Bauland – Wohngebiet* umgewidmet werden.

Zur beantragten Umwidmung wird grundsätzlich ausgeführt, dass öffentliche Interessen bzw. Interessen Dritter durch die geplante Umwidmung nicht negativ berührt werden. Zudem sind wie bereits erwähnt die gegenständlichen Grundstücke im Örtlichen Entwicklungskonzept als Bauerwartungsland ausgewiesen. Ebenso sind die infrastrukturellen Einrichtungen wie Kanal, Wasser, etc. bereits im Nahbereich vorhanden und sind somit lediglich ergänzende Stichkanäle, bzw. –leitungen herzustellen.

Auch wird gegenständliche Änderung des Flächenwidmungsplanes seitens des Raumplaners DI Altmann, Grieskirchen, positiv beurteilt. Eine diesbezügliche positive Stellungnahme wird bis zur Gemeinderatssitzung erwartet.

Zur Finanzierung der erforderlichen Infrastrukturmaßnahmen für gegenständliche Umwidmungsfläche wird zudem mit den Grundeigentümern eine Infrastrukturvereinbarung abgeschlossen, wobei zusätzlich auch die Bereitschaft zur Tragung der ungedeckten, errechneten Anschließungskosten in Höhe von € 125.639,- erklärt wurde.

Weiters hat der zuständige Ausschuss für Raumordnung und Verkehr in seiner Sitzung vom 15.06.2010 über gegenständliches Umwidmungsansuchen beraten und empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, diese zu beschließen.

Wechselrede:

GR Zepko befindetet, dass er eine Kostenbeteiligung als äußerst positives Verhandlungsergebnis ansehe.

Bürgermeister Sturmair hält fest, dass es sich hierbei um eine gemeinsame Lösung handle.

Antrag: (GV Dr. Josef Kaiblinger)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Der Änderung Nr. 6 des Flächenwidmungsplanes Nr. 7/2009, betreffend die Umwidmung der Parzellen Nr. 1174 u. 1175, je KG. Straß, von derzeit *Grünland – Landwirtschaftsfläche* in *Bauland – Wohngebiet*, wird zugestimmt. Die diesbezügliche Grund-

lagenforschung (Erhebungsblatt vom 06.07.2010 - lt. Anlage), wird zum Beschluss erhoben und das Verfahren gemäß den Bestimmungen des § 33 i.V. mit § 36 Oö. ROG 1994 idgF. eingeleitet. Die Kosten für die Flächenwidmungsplan-Änderung sind vom Antragsteller zu tragen.“

Beschlussergebnis: einstimmig

ALLFÄLLIGES

Parkplatzproblem Kirchengasse

Vbgm. Mag. Wolfesberger fragt an, ob es diesbezüglich bereits eine Lösung gäbe. Außerdem wurde in der letzten Gemeinderatssitzung vereinbart, dass ein Termin mit Herrn Direktor Mayr vereinbart werden sollte. Nunmehr stellt sich die Frage, ob dies bereits geschehen sei.

Bürgermeister Sturmair informiert, dass die Volksbank gerade mit dem EKIZ in Verhandlungen stehe. Daher wäre es nicht sinnvoll bereits im Vorfeld ein Parkplatzgespräch einzuräumen. Bezüglich Miete liege jedoch noch kein Ergebnis vor.

Schwellen Sparkreuzung

Vbgm. Mag. Wolfesberger fragt an, warum die Gemeinde diese Schwellen errichtet habe, zumal sie bereits mehrmals angesprochen wurde, dass der Gemeinderat einen unnötigen Beschluss gefasst habe, jedoch möge sie darauf hinweisen, dass weder im Ausschuss, noch im Gemeinderat über dieses Thema diskutiert wurde.

In Bezug auf die Schwellen bei der Sparkreuzung möge Bgm. Sturmair festhalten, dass in der Vorwoche ein Verkehrstag abgehalten wurde und seitens der Bezirksbehörde derartige Schwellen angeregt wurden, somit könne man die Verkehrssituation an der Sparkreuzung entschärfen.

Nunmehr habe man jedoch gesehen, dass die Schwellen unterschiedlich groß wären. Daher wurde mit Herrn Laus bereits im Vorfeld eine Änderung der Schwellen in Aussicht gestellt.

GV Dr. Kaiblinger hält fest, dass im Ausschuss unter Punkt „Allfälliges“ im Bezug auf die Kreisverkehrsdiskussion bereits über Schwellen gesprochen wurde. Dennoch könne er sich vorstellen, dass eine nachträgliche Abstimmung für die Errichtung der Schwellen abgehalten werden könne. Doch möge er darauf hinweisen, dass es sich auch um eine Empfehlung der BH handle. Sollte sich dann herausstellen, dass der Gemeinderat die Schwellen nicht wünsche werde man sie wieder weggeben.

GV Feischl fügt an, dass es sich hierbei um einen richtigen Schritt in eine positive Richtung handle, zumal ein Kreisverkehr in der derzeitig angespannten finanziellen Situation nicht leistbar wäre. Weiters möge er auch darauf hinweisen, dass für die Errichtung dieser Schwellen der Marktgemeinde Gunskirchen keine Kosten entstehen. Außerdem sei wie bereits erwähnt dies eine Empfehlung der Verkehrsexperten.

GR Renner sagt, dass diese Rüttelstreifen im Bereich der Sparkreuzung nicht das bringen werden wird, was man sich erwarte. Die einzige Verkehrsentschärfung wäre ein Kreisverkehr.

GR Wimmer hält fest, dass die Hinweisschilder im Bereich der Kreuzung weggesetzt werden sollten, damit keine Sichtbehinderung entstehe.

GV Dr. Kaiblinger antwortet, dass es jedoch sinnvoller sei die Beschilderung stehen zu lassen, zumal bei schlechterer Sicht weniger Unfälle passieren würden.

GR Leitner befindet, dass ihm die 100KV Leitung im Bereich Sparkreuzung stören würde, zumal die meisten Unfälle unerklärlich seien. Daher könne man auch auf diese Leitung die Unfälle eventuell zurückführen da der tiefste Punkt der Kabel genau über der Kreuzungsmitte

sei. Weiters möge er darauf hinweisen, dass sehr wohl über eine Stellungnahme hingewiesen werden sollte, zumal auch im Tagesordnungspunkt 16 laut Stellungnahme der Energie AG bei Widmungen ein 1 m Schutzstreifen eingehalten werden müsse. Er ersuche daher nochmals diesbezüglich bei der Energie AG dies zu urgieren. Immerhin haben sie selbst in der Stellungnahme für eine 30KV Leitung einen 1 m Schutzstreifen als notwendig empfunden.

Bürgermeister Sturmair informiert, dass er sehr wohl den Kreisverkehr als die beste Lösung halte. Weiters möge er auf eine größtmögliche finanzielle Unterstützung des Landes auszielen. Immerhin werde man die Brücke seitens des Landes spätestens nach 10 Jahren sanieren, zu mal sich die Brücke in einem äußerst desolaten Zustand befinde. Dennoch sollten bereits im Vorfeld Maßnahmen über eine Verkehrsentschärfung im dortigen Bereich gesetzt werden.

GR Dr. Leitner fügt an, dass die Definition „Rüttelstreifen“ auch als solche angesehen werden sollte, immerhin sollte man bis zur Kreuzung wach gerüttelt werden.

GR Hanis stellt fest, dass er sehr wohl gesehen habe, wie manche Autofahrer diesen Rüttelstreifen ausweichen.

Kirchturmsanierung

GR Zepko fragt an, ob die Pfarre allen voran der Pfarrer bereits um eine Geldspende bei der Marktgemeinde Gunskirchen angesucht habe.

Bürgermeister Sturmair antwortet, dass ein Ansuchen gestellt wurde, jedoch die genauen Kosten noch nicht ermittelt wurden. Dem Gemeindevorstand wurde jedoch im Vorfeld bereits berichtet, dass für die Kirchturmsanierung seitens der Marktgemeinde Gunskirchen eine Spende getätigt werde.

Ortsplanung

GR Hochholdt fragt an, ob sich unser ehemaliger Ortsplaner Horacek bezüglich einer weiteren Ortsplanung bereits gemeldet habe.

Bürgermeister Sturmair erklärt, dass die Gemeinde anhand von Bebauungsplänen nun den passenden Ortsplaner ermittle, der auch praktische Umsetzungen durchführt. Mehrere Architekturbüros bzw. Architekten wären interessiert daran.

Hochwasser Grünbach

GR Seiler fragt an, ob es nicht besser gewesen wäre die Schleusen im Bereich Grünbach zu schließen um zusätzliches Wasser von oben zu vermeiden.

GV Feischl antwortet, dass ein extremer Niederschlag im unteren Bereich stattfand und Richtung Sirfling fast kein Niederschlag gemessen werden konnte. Außerdem seien solche Regenmaßen kaum zu regulieren. Daher halte er eine Schleusenregulierung in diesem Fall für unnötig, zumal der Regenguss binnen einer halben Stunde gekommen sei.

Amtsleiter Mag. Erwin Stürzlinger fügt an, dass es auch eine Schleusenverordnung gäbe, wodurch man nicht willkürlich die Schleuse regulieren könne. Außerdem wäre es in diesem konkreten Fall auch zu kurzfristig gewesen.

Bürgermeister Sturmair fügt an, dass die Öffnung der Schleusen bestimmten Normen unterliegt. Somit könne man diese wie vom Amtsleiter ausgeführt, nicht willkürlich bedienen.

Zum Thema Grünbachregulierung möge GV Feischl festhalten, dass die Kosten nunmehr genaueren ermittelt werden. Weiters hält er fest, dass es 3 Varianten diesbezüglich gäbe, jedoch wäre die Variante 1 derzeit die bessere Lösung. Hierbei würde ein zusätzlicher Arm zwischen Oberndorf und Waldling in die Hochwassermulde einmünden. Nach diesen Studien werde dieses Projekt genauestens bewertet.

Marktfest 2010

Vbgm. Christine Pühringer möchte sich bei den teilnehmenden Vereinen des Marktfestes bedanken. Ein Ergebnis liege jedoch noch nicht vor, weil noch einige Rechnungen ausständig wären.

WM-Finale im Veranstaltungszentrum Gunskirchen

Vbgm. Christine Pühringer informiert, dass kommenden Sonntag im Veranstaltungszentrum Gunskirchen eine Übertragung des Finales der Fußball-WM auf Großleinwand statt findet. Für das leibliche Wohl werde natürlich auch gesorgt.

Fußballspielen im Käfig

Vbgm. Pühringer wurde von einem Bewohner gefragt, ob ein Fußballspielen im Bereich des Käfigs wieder möglich wäre. Somit möge sie die Vorgangsweise wissen, ob und wie diese Bewohner diesen Fußballplatz benutzen können.

Bürgermeister Sturmair antwortet, dass es in der Vergangenheit große Probleme im Bezug auf Verschmutzung mit Gläsern etc. gekommen sei. Daher habe man den Käfig abgeschlossen. Nunmehr können jedoch die Vereine einen Schlüssel gegen Kautionskauf kaufen. Für Privatpersonen wäre es von Vorteil, wenn diese den Schlüssel ausborgen und am Abend wieder in den Postkasten beim Marktgemeindeamt Gunskirchen einwerfen.

GR Hanis weist darauf hin, dass es sich jedoch um einen gesperrten Schlüssel handeln sollte, damit dieser nicht nachgemacht werden könne.

Bürgermeister Sturmair fügt an, dass er nicht glaube, dass es soweit kommen werde, ansonsten könne man jederzeit einen Austausch des Schlosses vornehmen.

Geburtstage

Bürgermeister Sturmair gratuliert Herrn Gemeindevorstand Feischl zu seinem halbrunden Geburtstag.

Zum Protokoll der letzten Sitzung gab es keinen Einwand.

Schriftführer

Bürgermeister

Daniel Übermasser

Josef Sturmair

Gemeinderat

Gemeinderat

Michael Seiler

Anna Kogler

Mit/ohne Erinnerung genehmigt am _____.

Bürgermeister
Josef Sturmair eh.

Schriftführer
Daniel Übermasser eh.

Gemeinderat
Michael Seiler eh.

Gemeinderat
Anna Kogler eh.

F.d.R.d.A.: